



Gemeinsam aufbauen

Geschäftsbericht 2023



Nicht ganz über den Wolken, aber doch schon ziemlich hoch: Der Vorstandsvorsitzende der EZVK Dr. Volker Heinke (rechts) und das Vorstandsmitglied Georg von Hinüber besichtigen den Erweiterungsbau in der luftigen Höhe einer Krangondel. Möglich wurde diese ganz neue Perspektive während des Richtfestes am 20. September 2023.

EZVK in Zahlen

Die Bestände der Pflichtversicherung einschließlich des jeweiligen Vermögens werden seit dem Zusammenschluss der EZVK und der KZVK Baden im Jahr 2016 separat geführt.

EZVK – AUF EINEN BLICK	31.12.2023 Bestand Darmstadt	31.12.2023 Bestand Karlsruhe	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
A. Bestandsentwicklung					
Beteiligte	5.691	700	6.391*	6.993	7.036
Besondere Vereinbarungen	249	14	263	268	261
Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung	300.263	35.124	335.387	330.866	326.546
Beitragsfrei Pflichtversicherte	462.511	58.286	520.797	497.608	473.956
Aktive Verträge freiwillige Versicherung**			17.534	17.761	18.122
Anzahl laufender Rentenzahlungen	116.448	10.297	126.745	120.490	114.925
B. Beitragseinnahmen					
Pflichtbeiträge	630,1 Mio. €	67,7 Mio. €	697,8 Mio. €	622,7 Mio. €	580,0 Mio. €
Beitragsatz	6,5 %	6,4 %		6,2 %	5,9 % (Karlsruhe: 6,0 %)
Sonderzahlungen***	133,3 Mio. €	9,4 Mio. €	142,7 Mio. €	132,8 Mio. €	137,7 Mio. €
Beiträge zur freiwilligen Versicherung**			22,4 Mio. €	22,3 Mio. €	21,6 Mio. €
C. Rentenleistungen			384,7 Mio. €	366,7 Mio. €	353,6 Mio. €
D. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage					
Kapitalanlagen (Buchwerte)	Die nebenstehenden Angaben der Zeilen D, E und F beinhalten die Versicherungsverhältnisse der Pflichtversicherung EZVK <i>Grund</i> (Bestand Darmstadt und Bestand Karlsruhe), der freiwilligen Versicherung EZVK <i>Plus</i> sowie der Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse.		12.341,5 Mio. €	11.455,2 Mio. €	10.673,0 Mio. €
Bewertungsreserven der Kapitalanlagen			4,7 %	2,3 %	18,5 %
Erträge aus Kapitalanlagen			382,9 Mio. €	370,7 Mio. €	365,7 Mio. €
Nettoverzinsung			3,1 %	3,3 %	3,5 %
Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung			651,0 Mio. €	506,2 Mio. €	446,5 Mio. €
Deckungsrückstellung			11.987,5 Mio. €	11.309,5 Mio. €	10.617,4 Mio. €
Rückstellung für Leistungsverbesserung			20,7 Mio. €	19,4 Mio. €	16,3 Mio. €
Verwaltungskosten in % der Beitragseinnahmen			0,7 %	0,8 %	0,9 %
E. Jahresergebnis			144,8 Mio. €	59,7 Mio. €	159,4 Mio. €
F. Durchschnittliche Mitarbeiterzahl			163	158	156

* Beteiligtezahlen im Vergleich zum Vorjahr bereinigt durch Ausschluss von Beteiligten ohne Pflichtversicherte

** EZVK*Plus* und Rückdeckung zur Unterstützungskasse (Abrechnungsverband FV)

*** Gemäß § 61 Abs. 1 Buchst. b der Satzung werden ab dem 31. Dezember 2021 hier Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen ausgewiesen.

Inhalt Teil 1: Jahresbericht 2023

EZVK in Zahlen	3
Vorwort des Vorstands	6
Zuständigkeit	
Unser Zuständigkeitsgebiet	8
Unsere beteiligten Arbeitgeber	10
Unsere Versicherten	11
EZVKGrund	12
EZVKPlus	14
EZVK Unterstützungskasse	16
Rente	18
Kommunikation	24
Erweiterungsbau	
Der Rohbau steht: Richtfest für das Erweiterungsgebäude	26
EZVK-Aufsichtsrat besichtigt Erweiterungsbau	31
Nachhaltig, flexibel, modern: EZVK-Bau als besonders nachhaltig zertifiziert	32
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	
Neue Herausforderungen für Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung: Vom Verwalten zum Gestalten	44
Praxisbeispiel: Interne Personalgewinnung als Win-Win-Situation	46
Girls'Day: Ein Tag bei der EZVK	48
Digitalisierung	
Arbeiten in einer modernen Infrastruktur: Microsoft 365	50
Effiziente Verwaltung von Daten und Dokumenten: Neues Kundenportal für die EZVK Unterstützungskasse	52

Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2023

Einführung	58
Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen	58
Organe	60
Verwaltungsrat	60
Aufsichtsrat	66
Vorstand und Verantwortlicher Aktuar	68
Impressionen von der Verwaltungsratssitzung 2023 in Würzburg	69

Lagebericht	70
Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick	71
Geschäftsverlauf im Berichtsjahr	72
Abrechnungsverband PV	72
Abrechnungsverband FV	74
Kapitalanlagen	74
Nachhaltigkeit	78
Datenschutz und Informationssicherheit	80
Rechtliche Entwicklungen	80
Personalbericht	81
Fazit	82
Bericht über Risiken und Chancen	83
Prinzipien des Risikomanagements	83
Risikostrategie und -organisation	83
Wesentliche Risiken	83
Risikobewertung	86
Chancen	86
Prognosebericht	88
Rückschau auf den Prognosebericht 2022	88
Ergebnisentwicklung 2024	88
Bestands- und Beitragsentwicklung 2024	88
Kapitalanlage	89
Verwaltungskostenentwicklung	90
Rechtliche Entwicklung	90
Bilanz	92
Gewinn- und Verlustrechnung	94
Anhang	96
Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)	96
Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss	96
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	96
Tabelle: Entwicklung der Aktivposten	98
Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen	100
Erläuterungen zur Aktivseite	102
Erläuterungen zur Passivseite	103
Tabelle: Deckungsrückstellung	103
Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)	104
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	105
Sonstige Anhangangaben	107
Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen	109
Tabelle: Persönliche Aufwendungen	110
Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten	110
Überschussbeteiligung der Versicherten	111
Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung	112
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	113



Dr. Volker Heinke (li.) und Georg von Hinüber in der Gondel des Baukrans während des Richtfestes.

Vorwort des Vorstands

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Gemeinschaftserlebnisse sind wichtig: für den Teamgeist, für das Zusammengehörigkeitsgefühl, für das gegenseitige Vertrauen. Das gilt für die Fußballmannschaft, für die Familie, aber natürlich auch für ein Unternehmen wie die EZVK. Viele verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Tätigkeiten und Arbeitsbereichen verbinden sich bei uns zu einer Gemeinschaft mit einem klaren Unternehmensziel: eine leistungsstarke und zuverlässige betriebliche Altersversorgung für Kirche und Diakonie zu schaffen.

Eines der Gemeinschaftserlebnisse für uns war im vergangenen Jahr das Richtfest für unseren Erweiterungsbau, ein Gebäude, das nicht nur Maßstäbe setzt für nachhaltiges und ressourcenschonendes Bauen, sondern in Zukunft auch eine moderne und flexible Arbeitsumwelt für unsere wachsende Belegschaft bieten wird. Denn neue Formen des Arbeitens – und vor allem des Zusammenarbeitens – erfordern auch einen neuen äußeren Rahmen und neue Instrumentarien. Der Erweiterungsbau wird uns im Zusammenspiel mit technischen Lösungen viele dynamische Möglichkeiten der Arbeitsorganisation bieten, von Einzelarbeitsplätzen über größere Meetingräume für abteilungsübergreifende Projektteams bis hin zum hybriden Arbeiten. Ein echtes „New Work“!

Gemeinschaft verbindet uns auch mit unseren beteiligten Arbeitgebern und Versicherten in Kirche und Diakonie. Diese Verbindung entsteht auf der Grundlage gemeinsamer Werte und Ziele und ist mehr als eine bloße Geschäftsbeziehung. Unsere Gemeinschaft leben wir in unseren Gremien, dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat. Hier engagieren sich viele Versicherte und kirchlich-diakonische Arbeitgeber für ihre Zusatzversorgung. Die Verbindung und der stete Austausch mit den Menschen, für die wir arbeiten, bilden für uns die Basis unserer Geschäftstätigkeit. Denn sie sind für uns mehr als nur „Kundinnen und Kunden“, sie sind echte Partner, deren Stimme gehört wird und die bei uns mitbestimmen.

Darum ist es uns ein besonderes Anliegen, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass die betriebliche Altersversorgung ein wesentlicher – und finanzierbarer – Wert und Ausdruck der verantwortungsvollen Dienstgemeinschaft in Kirche und Diakonie bleibt. Was wir im vergangenen Jahr dafür geleistet haben, lesen Sie im vorliegenden Geschäftsbericht.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit besten Grüßen

Dr. Volker Heinke
Vorsitzender

Georg von Hinüber

Unser Zuständigkeitsgebiet auf einen Blick



Zuständigkeit für die Gliederungen der Landeskirchen sowie für die diakonischen Werke und Einrichtungen.

Zuständigkeit für einzelne Gliederungen der Landeskirchen sowie für diakonische Werke und Einzeleinrichtungen.

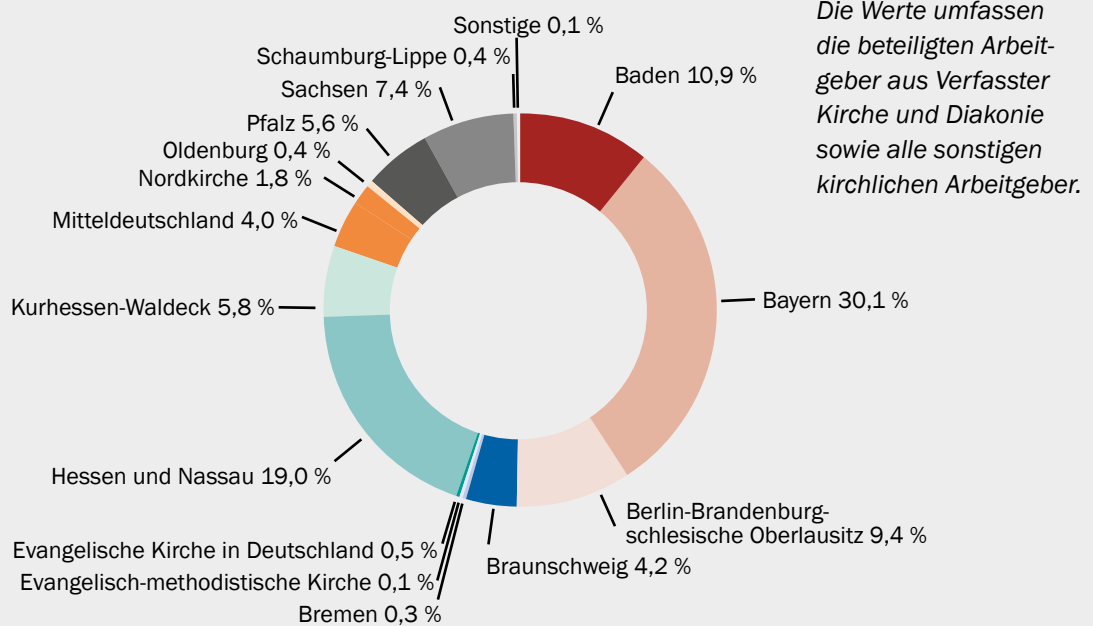
Dazu kommen die Beteiligten mit bundesweiter Verbreitung (EKD, UEK, VELKD, EmK).

Aus dem Bereich Kirche gehören der EZVK an*	Aus dem Bereich Diakonie gehören der EZVK an*
■ die Evangelische Landeskirche in Baden	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern
■ die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz	■ das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
■ die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	■ das Diakonische Werk Bremen
■ die Bremische Evangelische Kirche	■ das Diakonische Werk Hamburg
■ die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	■ die Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck
■ die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	■ das Diakonische Werk Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland
■ die Evangelisch-methodistische Kirche in Deutschland (EmK)	■ das Diakonische Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen
■ die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)	■ das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz
■ die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	■ das Diakonische Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
■ die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche)	■ die selbstständigen diakonischen Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	■ das Diakonische Werk Schleswig-Holstein
■ die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	■ die Diakonie Deutschland – Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
■ die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)	
■ die Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK)	
■ die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands (VELKD)	

* Zum Teil nicht für alle Rechtsträger bzw. Mitglieder
(insbesondere bei gemischten Zuständigkeiten verschiedener Zusatzversorgungskassen)

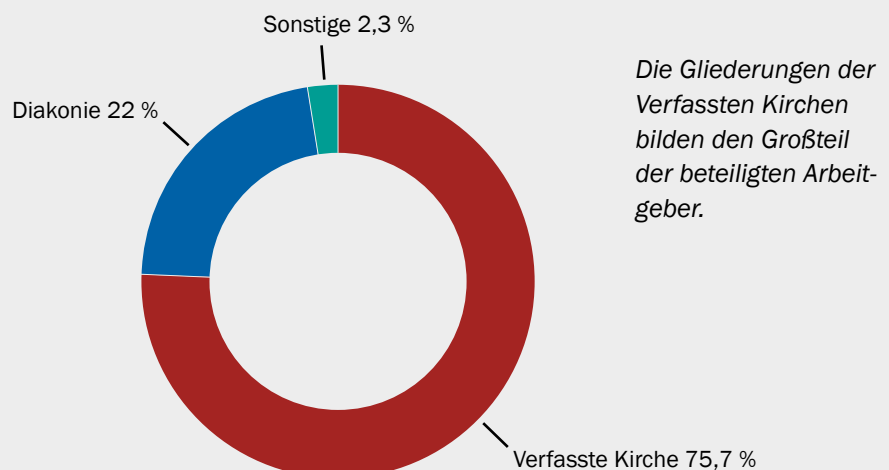
Unsere beteiligten Arbeitgeber

Beteiligte Arbeitgeber nach Kirchengebieten



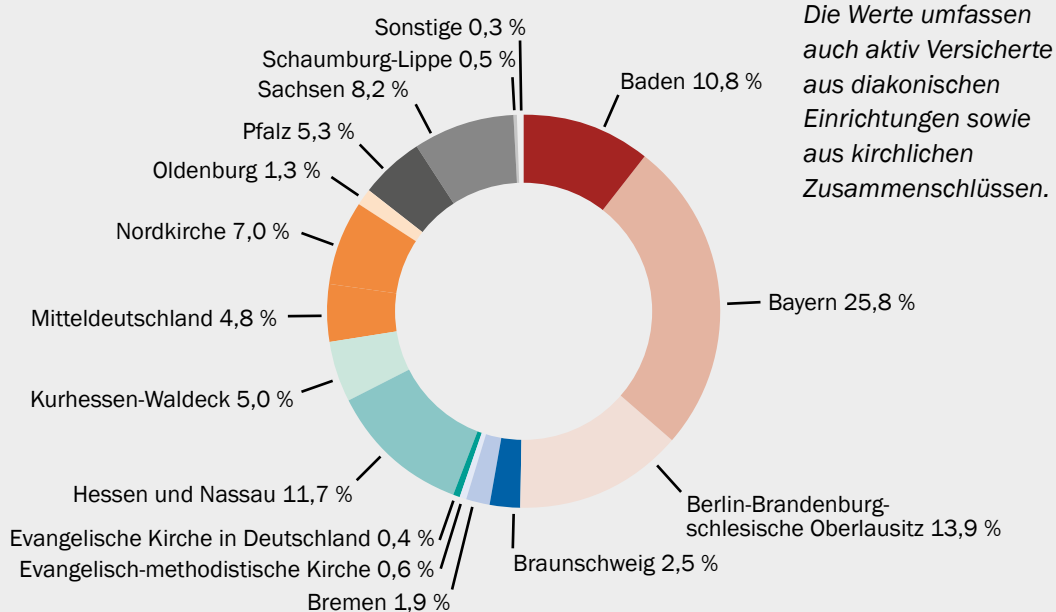
Die im Vergleich zum Vorjahr deutlichen Verschiebungen in der prozentualen Aufteilung der Beteiligten nach Verfasster Kirche und Diakonie beruhen auf einer Datenbereinigung: rund 540 Beteiligte, die – wenn auch nur zeitweilig – keine Pflichtversicherten haben, wurden nicht mehr erfasst. Ein weiterer Grund sind Strukturreformen im Bereich der Verfassten Kirche (Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden). Die Anzahl hat sich daher insgesamt um rund 600 Beteiligte auf 6.391 (ohne die besonderen Vereinbarungen) verringert. Auf den Versichertenbestand hat dies keinen Einfluss, hier steigen die Zahlen seit Jahren kontinuierlich.

Beteiligte Arbeitgeber nach Verfasster Kirche und Diakonie

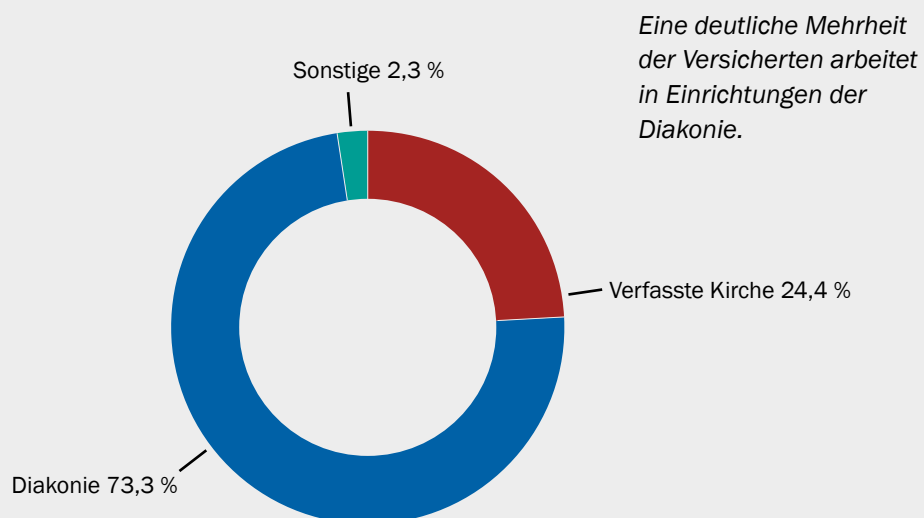


Unsere Versicherten

Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Kirchengebieten



Aktiv Versicherte von EZVKGrund nach Verfasster Kirche und Diakonie





Amira (32, verheiratet, ein Kind) arbeitet in Teilzeit als Erzieherin in einer diakonischen Einrichtung. Als Teilzeitkraft kann sie Berufstätigkeit und Familie gut miteinander verbinden.

„Ich finde es genial, dass mein Arbeitgeber mir zusätzlich zum Gehalt noch eine Betriebsrente bei der EZVK finanziert. Sogar als ich in Elternzeit war, habe ich von der EZVK Rentenpunkte als soziale Komponente gutgeschrieben bekommen.“

EZVKGrund: Eine für alle

Wertvolle Basisversorgung

Mit EZVKGrund finanzieren Arbeitgeber ihren Beschäftigten eine besonders werthaltige soziale Leistung. Damit stellt EZVKGrund einen wichtigen Bestandteil der Vergütung dar. Denn angesichts der Entwicklung in der gesetzlichen Rentenversicherung bildet die Betriebsrente ein starkes zweites Standbein der finanziellen Absicherung für das Alter.

Und nicht nur das: Mit eingeschlossen ist auch eine Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente, die im Notfall in Anspruch genommen werden können. Soziale Komponenten in der Elternzeit, bei Erwerbsminderung oder für die Hinterbliebenenversorgung erhöhen die Betriebsrente.

Die Vorteile der EZVKGrund im Überblick:

- Umfassende Versorgung mit Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrente
- Überdurchschnittlich hohe Leistungen
- Beitragszahlung ganz oder teilweise durch den Arbeitgeber
- Zusätzliche Versorgungspunkte für mehr Rente bei Erwerbsminderung oder während des Mutterschutzes und der Elternzeit (soziale Komponenten)
- Garantierte Rentensteigerung um 1 % jährlich

Soziale Komponenten für mehr Rente

Das gibt es nur in der Zusatzversorgung: Im Mutterschutz, während der Elternzeit, bei Erwerbsminderung und gegebenenfalls auch im Todesfall für die Hinterbliebenen kommen die sozialen Komponenten der EZVKGrund zum Tragen. Das heißt: In diesen Fällen vergeben wir zusätzliche Versorgungspunkte, ohne dass dafür Beiträge zu entrichten sind.

Im **Mutterschutz** bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Während des Mutterschutzes bleibt für die werdende oder junge Mutter zumindest in puncto Betriebsrente zumeist alles beim Alten. Sie erhält Versorgungspunkte, als ob sie weiterhin erwerbstätig wäre. Diese Zeit wird ihr ebenfalls als sogenannte Wartezeit, also die fünfjährige Mindestversicherungszeit, angerechnet.

In der **Elternzeit** bei ruhendem Beschäftigungsverhältnis: Auch wenn Versicherte in ihrer Elternzeit nicht erwerbstätig sind, erhalten sie Versorgungspunkte, und zwar entsprechend einem fiktiven monatlichen Gehalt von 500 Euro. Diese Versorgungspunkte bekommen Mütter oder Väter für jedes Kind, für das sie Anspruch auf Elternzeit haben. Auch wenn sie weiter arbeiten gehen und dabei weniger als 500 Euro verdienen, erhalten sie für den Differenzbetrag bis insgesamt 500 Euro zusätzliche Versorgungspunkte.

Bei **Erwerbsminderung**: Werden Versicherte während ihres Beschäftigungsverhältnisses und vor ihrem 60. Geburtstag erwerbsgemindert, erhalten sie bis zum Zeitpunkt des vollendeten 60. Lebensjahres („Zurechnungszeit“) weitere Versorgungspunkte gutgeschrieben – zusätzlich zu den bisher erworbenen. Basis dafür ist ihr durchschnittliches Gehalt der letzten drei Kalenderjahre vor der Erwerbsminderung.

Für **Hinterbliebene**: In gleicher Weise werden auch für die Hinterbliebenenrente Versorgungspunkte hinzugerechnet.



Daniel (34, verheiratet, ein Kind, zweites Kind unterwegs) ist Sozialarbeiter in der Jugendhilfe. Nach der Geburt des zweiten Kindes möchte er sich die Elternzeit mit seiner Frau teilen.

„Für mich ist meine Familie das Wichtigste. Darum möchte ich, dass sie gut versorgt ist – jetzt und in Zukunft. Die freiwillige Versicherung der EZVK bietet mir viele flexible Möglichkeiten dafür.“

EZVKPlus: Entgeltumwandlung in allen Lebenslagen

EZVKGrund ist gut – mit EZVKPlus noch eins draufsetzen ist besser – nicht nur für Eltern. Denn eine freiwillige Vorsorge ist wichtig, damit der Ruhestand so richtig entspannend werden kann. In der kirchlichen Zusatzversorgung ist das freiwillige Vorsorgesparsen für Beschäftigte in Kirche und Diakonie besonders einfach, günstig und flexibel: mit Entgeltumwandlung über die freiwillige Versicherung EZVKPlus.

Entgeltumwandlung heißt: Die versicherte Person lässt über ihren Arbeitgeber einen Teil ihres Bruttoehalts als Beitrag für eine freiwillige Betriebsrente einzahlen. Ihr Vorteil: Sie spart dafür bis zu bestimmten Obergrenzen Steuern und Sozialabgaben. Dadurch wird die Entgeltumwandlung günstiger als private Vorsorge ohne staatliche Förderung. Umgewandelt werden können auch Sonderzahlungen oder Vermögenswirksame Leistungen. Und es wird noch besser: Viele Arbeitgeber legen nochmal 15 Prozent des Beitrags als Zuschuss obendrauf.

Dadurch kann im Laufe der Jahre ein hübsches Sümmchen für die persönliche Zukunft zusammenkommen. Das ist auch gut so, denn die Deutschen werden älter, als sie glauben, und für dieses Plus an Lebensjahren brauchen sie auch länger Geld. Mit EZVKPlus sichern sich Beschäftigte in Kirche und Diakonie eine lebenslange zusätzliche Betriebsrente – egal wie alt sie werden.

Die EZVKPlus punktet darüber hinaus schon in der Ansparphase mit großer Flexibilität: Versicherte können die Höhe des Beitrags jederzeit verringern oder erhöhen, eine Zeit lang beitragsfrei stellen lassen und dann später wieder einsteigen, je nachdem wie es die Lebenssituation erfordert. Darüber hinaus gibt es die Option, die Beiträge aus dem Netto zu leisten und dafür die Riester-Förderung in Anspruch zu nehmen.

Die Vorteile der EZVKPlus im Überblick:

- Lebenslange garantierte Altersrente
- Weitere Erhöhung der Leistungen durch (nicht garantierte) Überschussbeteiligung
- Flexible Beitragszahlung, auch Beitragsfreistellung und späterer Wiedereinstieg sind möglich
- Steuerfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 8 % der BBG*
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 % der BBG*
- Fortführung nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungsverhältnis möglich
- Hinterbliebenenabsicherung mit Möglichkeit der Weiterführung bei Rentenbeginn
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung:
 - entweder zu 100 % oder
 - zu 30 % mit anteiliger Rentenzahlung aus der restlichen Anwartschaft
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West), 87.600 € im Jahr 2023



Martin (42, verheiratet, 2 Kinder) ist Chef-
arzt in einem evangelischen Krankenhaus.
Im Privatleben wie im Beruf geht er gerne
systematisch und planvoll vor.

„Ich suche ein Vorsorgemodell, mit dem
ich Steuern sparen und gleichzeitig meine
finanzielle Absicherung im Alter verbes-
sern kann. Die EZVK Unterstützungskasse
passt dafür perfekt.“

EZVK Unterstützungskasse: Für den erhöhten Vorsorgebedarf

Mit der EZVK Unterstützungskasse bieten wir unseren Versicherten einen weiteren Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Damit decken wir die unterschiedlichen Anforderungen von Versicherten und Arbeitgebern an eine freiwillige Altersvorsorge perfekt ab. Das Besondere an der EZVK Unterstützungskasse: vorteilhafte Steuer- und Sozialversicherungsregelungen.

Alle Beiträge sind unabhängig von der Höhe komplett steuerfrei – ohne Obergrenze. Außerdem können Beschäftigte neben der Steuerfreiheit zusätzlich von einem sozialversicherungsrechtlichen Freibetrag profitieren, der auch dann in Anspruch genommen werden kann, wenn der Freibetrag durch EZVKGrund und EZVKPlus bereits ausgeschöpft ist.

Die Vorteile der EZVK Unterstützungskasse im Überblick:

- Lebenslange garantierte Altersrente, die sich ab Rentenbeginn jährlich um 1 % erhöht. Zusätzlich kann sich die Rente durch weitere (nicht garantierte) Überschüsse erhöhen.
- Kapitalauszahlung statt Rentenzahlung möglich, mit den Vorteilen der steuerlich günstigen Fünftelungsregelung
- Unbegrenzte Steuerfreiheit der Beiträge
- Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge bis zur Höhe von 4 % der BBG*, unabhängig von anderen Versorgungsmaßnahmen
- Hinterbliebenenabsicherung mit Möglichkeit der Weiterführung bei Rentenbeginn
- Keine Abschlusskosten, keine Provisionszahlungen

* Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung (West), 87.600 € im Jahr 2023

Daher lohnt sich die EZVK Unterstützungskasse vor allem für:

- **qualifiziertes Personal sowie Mitarbeitende mit höherem Versorgungsbedarf:** Sie können in der Unterstützungskasse ihre individuellen Versorgungslücken auch mit relativ hohen Beiträgen steuerfrei verringern oder schließen.
- **Mitarbeitende, die anstelle einer Rente die Kapitalauszahlung wählen:** Denn im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung bietet die Unterstützungskasse das Steuerprivileg der Fünftelungsregelung. Das kann den Steuerabzug merklich reduzieren.
- **ältere Beschäftigte:** Sie können sich mit der Unterstützungskasse eine bedarfsgerechte Altersversorgung aufbauen, auch wenn die Zeit bis zum Rentenbeginn knapp wird.
- **Mitarbeitende in einem 2. Dienstverhältnis (Steuerklasse VI):** Denn sie haben in der Unterstützungskasse auch mit Steuerklasse VI die Möglichkeit, die Vorteile der betrieblichen Altersversorgung zu nutzen und begünstigt vorzusorgen.

Die EZVK Unterstützungskasse ist darüber hinaus ein hervorragendes Instrument gegen Fachkräftemangel. Wenn der Arbeitgeber die Beiträge zusätzlich zum Gehalt der Versicherten komplett finanziert, sind die Beiträge ohne Obergrenze sowohl steuerfrei als auch beitragsfrei in der Sozialversicherung.

Die arbeitgeberfinanzierte Unterstützungskasse trägt damit zur Attraktivität des Arbeitsplatzes bei. Dadurch kann der Arbeitgeber qualifiziertes Personal gewinnen, langfristig motivieren und halten. Und das ohne viel Aufwand: Denn er lagert die Abwicklung an die EZVK Unterstützungskasse als externen Träger aus. Dafür muss er nur eine Trägervereinbarung abschließen.



Doris (64, verheiratet, drei erwachsene Kinder) arbeitet als Sozialpädagogin in Vollzeit. Nach fast 40 Berufsjahren, davon 10 Jahre als Teilzeitkraft, steht sie jetzt kurz vor der Rente.

„Ich kann meine letzten Berufsjahre so richtig genießen, weil ich mir dank der EZVK Zusatzversorgung keine Sorgen um meine Zukunft zu machen brauche.“

Ganz entspannt in den Ruhestand

Alter muss man sich leisten können. Wer bei Kirche oder Diakonie beschäftigt war, kann sich relativ entspannt zurücklehnen, denn die Betriebsrente *EZVKGrund* ist eine wesentliche Ergänzung der gesetzlichen Rente. Noch besser dran ist, wer sich rechtzeitig eine freiwillige Zusatzrente aufgebaut hat. Denn mit einer Rente aus *EZVKPlus* oder der EZVK Unterstützungskasse können sich Versicherte die finanzielle Unabhängigkeit aufbauen, die sie sich als Rentnerinnen und Rentner wünschen.

Für die meisten Rentnerinnen und Rentner sind die Rentenzahlungen die wichtigste Einnahmequelle. Die gesetzliche Rente bildet dafür die erste Säule und die Basisversorgung. Doch sie reicht bei weitem nicht aus, um den gewohnten Lebensstandard zu sichern.

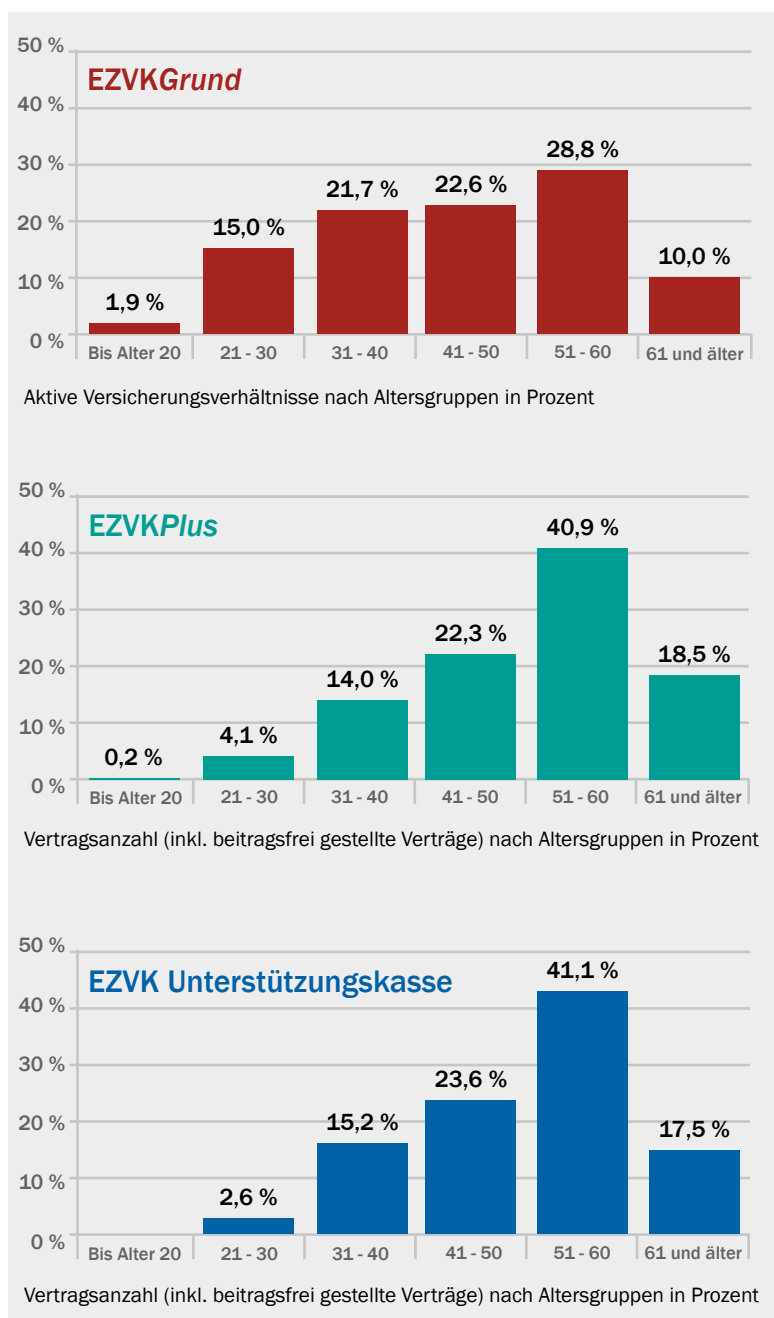
Glücklich ist, wer – wie die Beschäftigten bei Kirche und Diakonie – noch eine Betriebsrente als zweite Säule der Altersversorgung erhält. Die betriebliche Altersversorgung ist mehr als nur ein zusätzlicher Luxus, sondern bildet einen wesentlichen Bestandteil der finanziellen Sicherung im Alter.

Die durchschnittliche Höhe der Altersrente aus der *EZVKGrund* betrug im Jahr 2023 rund 262 Euro im Monat. Hinzu kommen für viele noch die Altersrenten aus der *EZVKPlus* oder aus der EZVK Unterstützungskasse. Und das Gute dabei ist: Unsere Betriebsaltersrenten werden garantiert lebenslang und pünktlich gezahlt – egal wie alt die Rentnerinnen und Rentner werden.

Beschäftigte in Kirche und Diakonie stehen daher besser da als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Und das macht sich mit Blick auf die finanzielle Absicherung im Ruhestand ganz schön bezahlt.

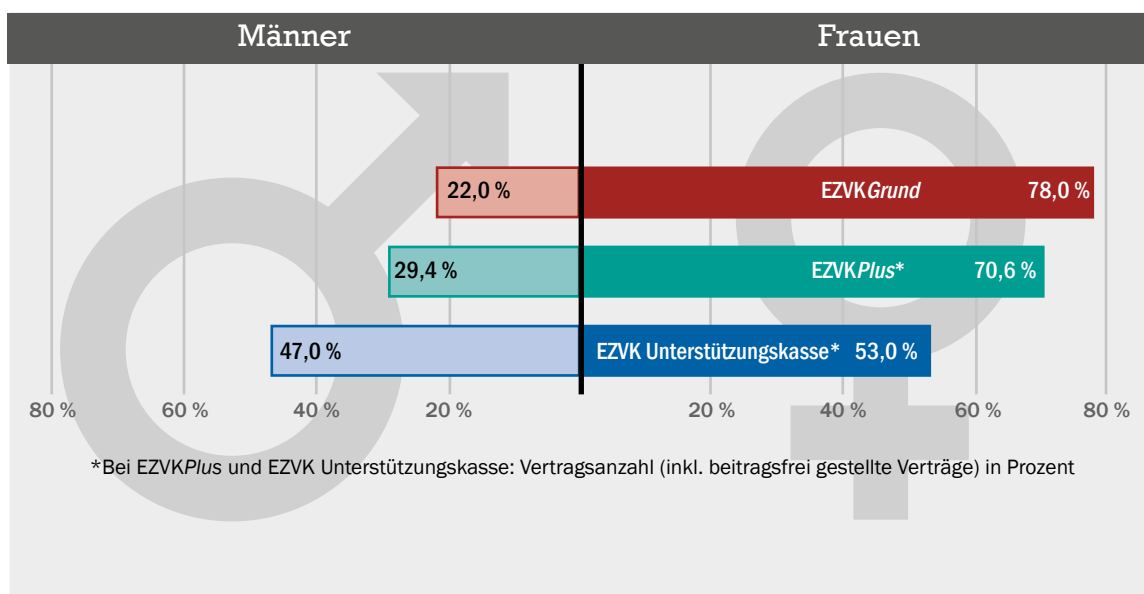
Aufteilung der Versicherten nach Altersgruppen

Die Altersverteilung unserer Versicherten spiegelt die demografische Entwicklung der Gesamtbevölkerung wider, das heißt, die geburtenstarken Jahrgänge bilden die größte Versichertengruppe. In der *EZVKPlus* und der EZVK Unterstützungskasse sind sie sogar überdurchschnittlich vertreten.

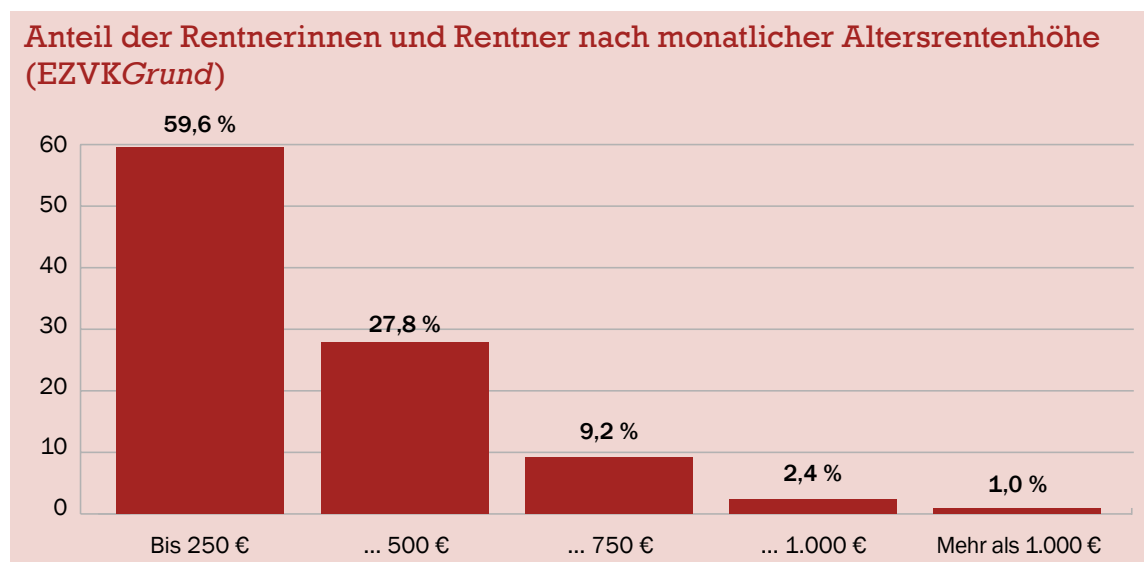


Aufteilung der Versicherten nach Geschlecht

„Frauenpower“ prägt die Belegschaften in Kirche und Diakonie. Und das gilt folglich auch für die Geschlechterverteilung unserer Versicherten. Frauen stellen hier die überwiegende Mehrheit, vor allem in der EZVK*Grund* und der EZVK*Plus*. Personen mit dem Geschlechtseintrag „divers“ bzw. „unbestimmt“ sind aufgrund der sehr geringen Gesamtzahl von unter 50 Personen in der Statistik nicht erfasst.



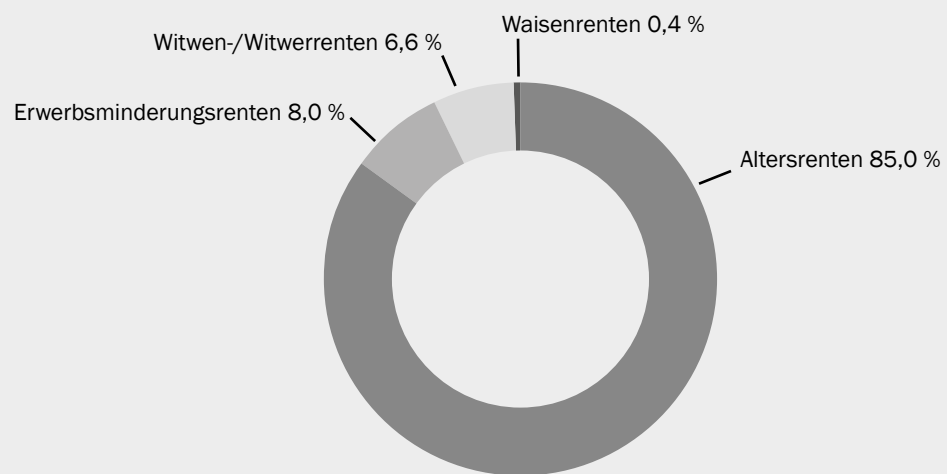
Unsere Rentnerinnen und Rentner im statistischen Vergleich

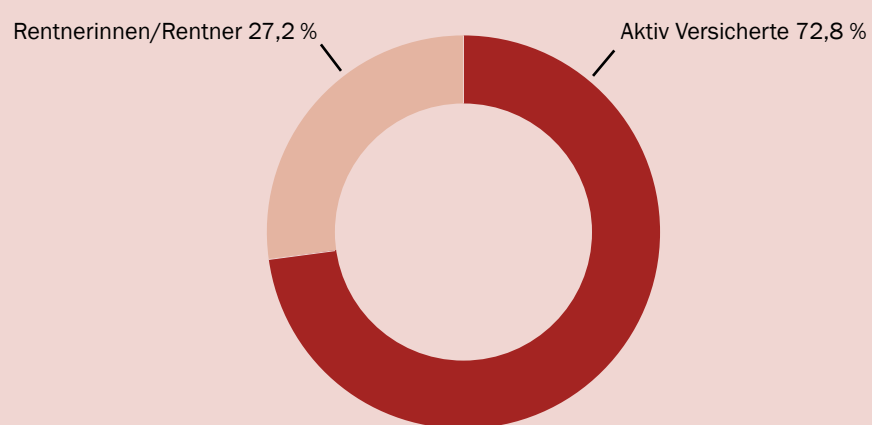
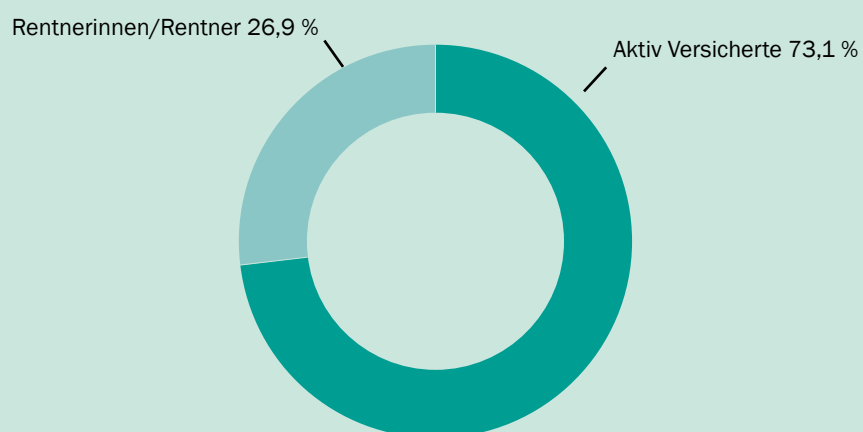


Der Rentenbezug der EZVK in Zahlen	31.12.2023	31.12.2022
■ Anzahl der Rentenbeziehenden (nur EZVKGrund):	125.598	119.460
davon Altersrenten:	106.705	101.001
Erwerbsminderungsrenten:	10.060	9.954
Witwen-/Witwerrenten:	8.327	7.988
Waisenrenten:	506	517
■ Summe aller Rentenleistungen (EZVKGrund, EZVKPlus und Abfindungen):	384,7 Mio. €	366,7 Mio. €
■ Durchschnittliche Höhe der Altersrenten EZVKGrund:	262,26 €	263,82 €
■ Altersdurchschnitt der Rentenbeziehenden (alle Rentenarten EZVKGrund und EZVKPlus):	72 Jahre, 4 Monate	72 Jahre, 3 Monate

Anzahl der Rentenbeziehenden nach Rentenart

Von insgesamt 125.598 Rentenbeziehenden aus der EZVK Grund erhielten:



EZVKGrund:**Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern****EZVKPlus:****Verhältnis aktiv Versicherter zu Rentnerinnen und Rentnern**

Kommunikation großgeschrieben

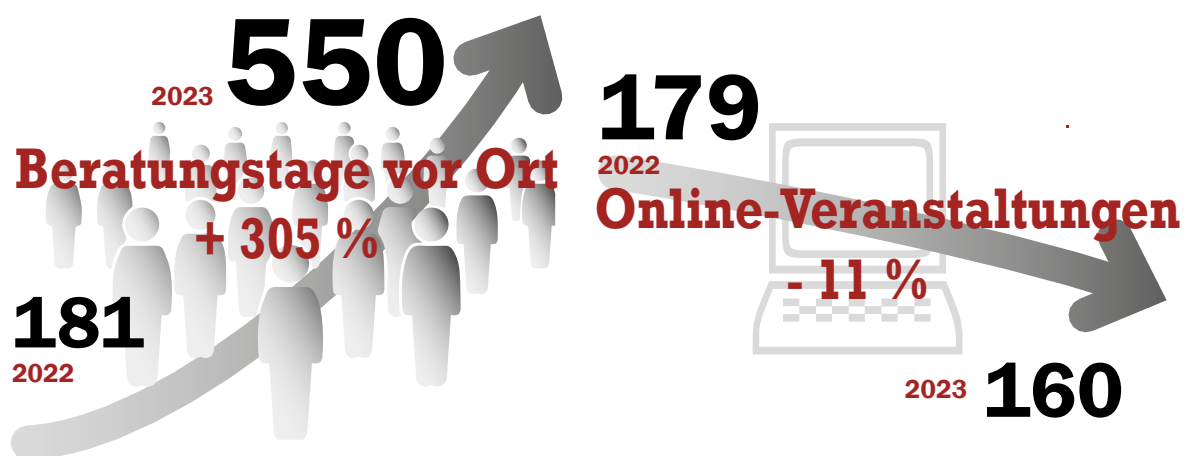
Erklären – unterstützen – beraten: Dieser Dreiklang umschreibt kurz und knapp die umfangreichen Beratungs-, Informations- und Kommunikationsangebote der EZVK. Ob persönlich, telefonisch, schriftlich, online oder offline – bei uns bleibt fast kein Kommunikationswunsch offen.

Zuständig für allgemeine Anfragen und Auskünfte rund um die Zusatzversorgung ist unser Kommunikations-Center. Und das hatte im Jahr 2023 ganz schön zu tun. Rund 59.000 Anrufe gingen dort im Jahr 2023 ein. Dabei waren der Montag sowie die Donnerstag- und Freitagvormittage die am stärksten genutzten Zeiten. Stark zugenommen haben die Anfragen per E-Mail: rund 17.000 Anfragen, etwa 3.000 mehr als im Vorjahr, landeten auf diese Weise in unserem virtuellen Info-Postfach.

Die Themenliste wird angeführt von Fragen rund um die Rente. Circa 9.790 Rentenanträge wurden versandt, etwa ein Drittel mehr als im Vorjahr. Hier machen sich die Baby-Boomer-Jahrgänge

bemerkbar, die jetzt nach und nach in Rente gehen. Ebenfalls stark nachgefragt waren Informationen rund um die EZVKGrund und den Arbeitgeberwechsel.

Ordentlich Fahrt aufgenommen haben unsere persönlichen Beratungen und Informationsveranstaltungen. Im Berichtsjahr fanden rund 550 Vor-Ort-Veranstaltungen statt. Das ist eine erhebliche Steigerung um mehr als 300 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dafür nahm die Zahl der Online-Beratungen mit 160 leicht ab. Das ist auch verständlich, denn der direkte persönliche Kontakt ist durch nichts zu ersetzen. Hier trägt die im Jahr 2022 eingeführte regionale Struktur unserer Beratungsteams Früchte: Jedes Team kümmert sich speziell um eine bestimmte Region unseres Zuständigkeitsgebiets und kennt sich mit den jeweiligen Besonderheiten bestens aus. So können Arbeitgeber und Versicherte mit genau passenden Informationen angesprochen und versorgt werden.

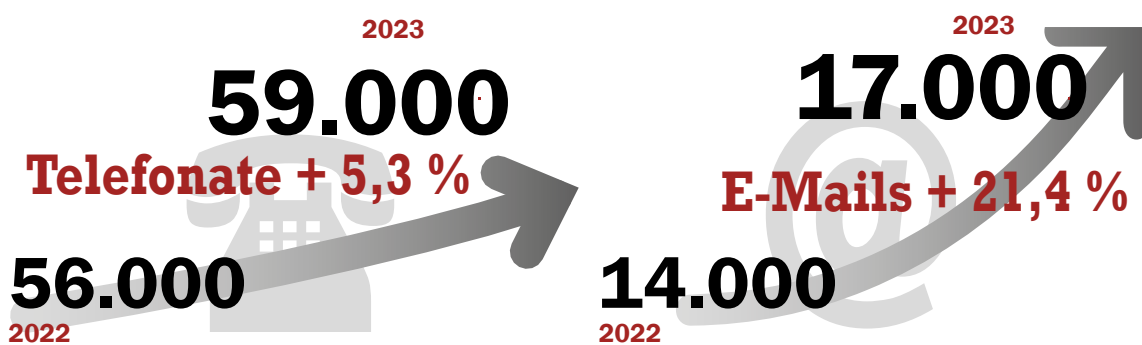


Nach der „Corona-Delle“ nahmen unsere Vor-Ort-Veranstaltungen wieder volle Fahrt auf. Menschen bevorzugen den persönlichen Kontakt, vor allem wenn es um so eine langfristige Entscheidung wie ihre Altersversorgung geht. Daher verwundert der leichte Rückgang bei den Online-Veranstaltungen nicht. Allerdings sind auch sie aus der Kommunikation mit unseren Arbeitgebern und Versicherten nicht mehr wegzudenken.

Unsere Angebote im Überblick:

Alle Beratungsveranstaltungen bieten wir in Präsenz und gerne auch virtuell als Webinar, als Einzelgespräch via Videokonferenz oder als Hybridveranstaltung (Mischung von Online- und Vor-Ort-Präsenz) an.

- **Vortrag** für die Mitarbeitenden: Wir informieren die Beschäftigten mit **Vorträgen**, zum Beispiel auf einer Mitarbeiterversammlung.
- **Beratungstage**: In Einzelgesprächen beraten wir interessierte Beschäftigte anhand ihrer persönlichen Daten über ihre individuellen Möglichkeiten in der betrieblichen Altersversorgung.
- **Veranstaltungen** der einzelnen Einrichtungen: Ob MAV-Sitzung oder Dekanatstag – wir sind gerne mit dabei, um über die kirchliche Zusatzversorgung zu informieren.
- **Unterstützung bei Betriebsübergängen** sowohl für den Arbeitgeber als auch für die Versicherten.
- **Seminare** für die Personalsachbearbeitung: Wir veranstalten **Schulungen** und **Workshops** zur Zusatzversorgung für Personalstellen sowohl bei uns in Darmstadt als auch bei größeren Arbeitgebern vor Ort.
- **Fachseminare** zu verschiedenen Themen rund um die betriebliche Altersversorgung und die Zusatzversorgung.
- **Schriftliche Informationen** über die Zusatzversorgung in vielen unterschiedlichen Formaten, zum Beispiel als **Artikel** in der Mitarbeiterzeitschrift, als **Gehaltsbeileger** oder als **Broschüre**.
- **Digitale Formate**, zum Beispiel Landingpages zur Integration ins unternehmenseigene Intranet.



Das Telefon ist zwar immer noch die erste Wahl als Kommunikationsmittel. Immer mehr Menschen greifen jedoch schon zur Tastatur, wenn sie mit uns in Kontakt treten möchten.

Der Rohbau steht

Richtfest für das Erweiterungsgebäude



„Ich freue mich, dass wir alle hier heute zusammengekommen sind, um gemeinsam das Richtfest für unseren Erweiterungsbau zu feiern“, so begrüßte Dr. Volker Heinke die Mitarbeitenden der EZVK, Nachbarn und Projektverantwortliche.

Sie alle hatten die Einladung zum Richtfest am 20. September 2023 angenommen, um auf die Fertigstellung des Rohbaus in der Holzhofallee 17 a anzustoßen.



Gemeinsam aufbauen im Zeitraffer: Bild für Bild lässt sich der Baufortschritt vom Beginn der ...

Zu diesem Anlass bedankte sich Dr. Heinke nicht nur bei allen, die zum Bau beigetragen haben, sondern auch bei denjenigen, die mit ihrer Geduld und Nachsicht den Bau begleitet haben – allen voran bei den Nachbarn der umliegenden Häuser. Er betonte die zeitgemäßen, modernen Arbeitsplätze und den großen Konferenzbereich mit Besprechungsräumen.

„Aber auch im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Betriebskostenoptimierung bauen wir zukunftsweisend.“ So wurden beispielsweise effiziente Grundwasserwärmepumpen für die Versorgungstechnik eingebaut und die Eigenstromnutzung wird durch Photovoltaik-Anlagen auf den Dachflächen im Alt- und Neubau gesichert.

Nachdem der traditionelle Richtspruch gesprochen und die Richtkrone unter Begleitung feierlicher Trompetenklänge hochgezogen und angebracht wurde, durften die Mitarbeitenden bei einer Führung schon einmal einen Blick in ihre künftigen Räumlichkeiten werfen, die im Jahr 2025 ausreichend Platz für alle jetzigen und künftigen Mitarbeitende bieten werden.

Den Ausklang bildete ein zünftiges Essen und die Verlosung von Kranfahrten in luftiger Höhe über die Baustelle.



... Bauarbeiten ab dem 5. März 2021 bis zum Redaktionsschluss am 4. April 2024 nacherleben.

Richtspruch Erweiterungsbau Evangelische Zusatzversorgungskasse, Darmstadt

20. September 2023

Die Feierstunde hat geschlagen,
Es ruhet die geübte Hand.
Nach harten arbeitsreichen Tagen,
grüßt froh die Richtkrone nun ins Land.

Bei diesem schönen gezierten Strauß
ruf' ich mit lauter Stimme aus
Gott Lob und Dank, der Bau ist fertig
und nur des Segens noch gewärtig.

Viele fleiß'ge Hände bis heut' sich mühten
nun schauen Sie alle sehr zufrieden,
habt Dank, so möchten wir laut rufen,
Dank allen, die dieses Bauwerk erschufen.

Und zu guter Letzt,
wurde heut' die Krone aufgesetzt!

Bevor es aber soweit war,
man braucht 'nen Plan, das ist doch klar.

Die Architekten, Büro Angela Fritsch
haben, mit Kunst und mit Bedacht,
ein schönes Werk zustand' gebracht.

Den Architekten nun zu Ehren,
will ich mein erstes Gläschen leeren.

Prost, Sie leben hoch, hoch, hoch!

Das so ein Bau zusammen hält
und nicht mehr auseinander fällt,
'ne Statik muss man da erstellen,
danach arbeiten die Gesellen.

Das Statik Büro Brückner & Dietz berechnete
den Bau
beim Eisen einzeichnen, da sind Sie schlau.
Zu Ehren dieser Ingenieure,
möchte ich mein zweites Gläschen leeren.

Prost, Sie leben hoch, hoch, hoch!

Sobald die Eisen sind verlegt,
kommt eine Prüferin unentwegt.
Sie macht Kontrollen immerfort,
bedacht, dass jedes Eisen an seinem Ort.
Pauline Kolb war die Frau vom Fach,
Sie kam fast täglich ohne „Ach“,
Sie tat hier wirklich Ihre Pflicht,
wir danken ihr, vergessen's nicht.

Als letztes möchte ich von hier oben,
das gute Team vom Bau jetzt loben,
das ohne Murren Staub hier schluckte,
die Schalung schleppte und nie muckte.
Sie mussten des Sommers Hitz' ertragen
Und auch den Regen der letzten Tage.
Mein drittes Glas wird' ich zu Ehren,
auf's Wohl der Mitarbeiter leeren.

Prost, Sie leben hoch, hoch, hoch!



Nun höret noch von diesem Ort
nach Zimmermanns Brauch ein Segenswort:
Die Bauherrschaft sei da genannt,
für die dieses Bauwerk hier entstand.

Sie schützt der Herrgott jederzeit,
vor Ungemach und herben Leid.
Der EZVK werde Glück und Heil,
stets und überall zuteil.

So weih' ich jetzt das Bauwerk ein,
Mit diesem vollen Glase Wein:

Prost!

Steh fortan in Gottes Schutz,
biete allen Gefahren Schutz,
Der EZVK bring' es reichen Segen,
für immer und auf allen Wegen.

Gott segne immer dieses Haus
und alle, die da geh'n ein und aus.

Prost!

Der letzten Schluck, er gilt der Ehr',
dem Handwerk, dem ich angehör'.

Prost!

Nun du Glas, zersplitterte im Grund,
geweiht sei dieser Bau zur Stund'.

Prost, hoch, hoch, hoch!



Dr. Volker Heinke präsentiert die Urkunde zusammen mit seinem Vorstandskollegen Georg von Hinüber (rechts), dem Polier Jörg Schifferdecker, dem Geschäftsführer Bernhard Bauer und dem Bauleiter Mathias Geiß von der ausführenden Baufirma (von rechts nach links).



13 22.07.21

14 13.08.21

15 25.08.21

16 27.08.21



Polier Jörg Schifferdecker spricht den Richtspruch nach alter Tradition (rechts oben).

Die Mitarbeitenden der EZVK besichtigen den Rohbau und erhalten eine Vorstellung davon, wie ihre Arbeitsplätze später einmal aussehen könnten (links oben).

Zum Abschluss genießen alle einen Imbiss in der improvisierten Freiluft-Kantine (links unten).



EZVK-Aufsichtsrat besichtigt Erweiterungsbau



Im Rahmen der Aufsichtsratsitzung am 14. März 2024 in Darmstadt besichtigten die Mitglieder des Aufsichtsrats in Begleitung des Vorstands den Erweiterungsbau. Dabei erhielten sie ausführliche Erläuterungen zu den wichtigsten Gestaltungsmerkmalen des Baus, wie zum Beispiel den Maßnahmen für nachhaltige Energiegewinnung und -nutzung.



Nachhaltig, flexibel, modern

EZVK-Bau als besonders nachhaltig zertifiziert



Angela Fritsch und Frank Scholl vom Architekturbüro Angela Fritsch Architekten vor der EZVK-Baustelle

Die EZVK setzt bei ihrem Erweiterungsbau auf Nachhaltigkeit. So wurden beispielsweise effiziente Grundwasserwärmepumpen für die Versorgungstechnik eingebaut und die Eigenstromnutzung wird durch Photovoltaik-Anlagen auf Alt- und Erweiterungsbau gesichert. Wir haben mit Angela Fritsch und Frank Scholl, zuständige Architektin und Architekt, darüber gesprochen.

EZVK: Die initiale Planung des Erweiterungsbaus ist schon lange her. Wenn Sie sich zurück-erinnern: Was waren damals die wichtigsten Anforderungen?

Angela Fritsch: Es war von Anfang an klar, dass der Bau maximal groß werden sollte, damit kann nun ein Teil der Fläche vermietet werden. Diese maximale Fläche konnte durch den sechsgeschossigen Bau erreicht werden. Die Nachbarhäuser sind alle fünfgeschossig. Zudem war ein ebengleicher, höhengleicher Zugang vom Altbau in den Erweiterungsbau wichtig. So wird erreicht, dass man von einem Haus zum anderen übertritt ohne eine Schwelle zu bemerken. Diesen fließenden Übergang gibt es in jedem Geschoss.



25 25.10.21

26 12.11.21

27 23.11.21

28 25.11.21

Frank Scholl: Die EZVK wollte auch moderner und offener in den Büroräumen werden. Es sollte nicht mehr nur Zweierbüros geben, sondern auch größere Büroräume und Gruppenbereiche – also ein Mix aus Einzelbüros, Gruppenbüros, Besprechungsräumen und Gemeinschaftszonen.

EZVK: Gab es denn auch Anforderung an die technische Ausstattung?

Angela Fritsch: Wenn man heute bauen möchte, ist das im Grunde schon nachhaltig, aber die EZVK wollte das Thema Nachhaltigkeit noch steigern. Das Ziel ist, den nachhaltigen Bau mit einer Leed Platin-Zertifizierung zu krönen. Das ist der höchste Standard eines international anerkannten Zertifizierungssystems für ökologisches Bauen. Hier spielen viele Aspekte rein. Es geht um recyclebare Materialien, um niedrigen Energieverbrauch aber auch darum, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dem Rad anreisen können.

EZVK: Das betrifft viele Bereiche, können Sie das konkretisieren?

Angela Fritsch: Der Grundbaustein des haustechnischen Konzepts sind Heizstangen in den Betondecken, die sowohl heizen als auch kühlen. Diese sogenannte Betonkern-Temperierung ist ein kostengünstiges System. Bereits im Rohbau werden in die Betondecken Kunststoffrohre gelegt, die ähnlich wie bei einer Fußbodenheizung funktionieren: Es strömt Wasser hindurch. Im Winter kann man das Gebäude mit warmem Wasser heizen und im Sommer mit kühlem Wasser herunterkühlen. Eine Klimaanlage ist dann in den Zwischengeschossen nicht mehr nötig.

Frank Scholl: Ohnehin lässt sich eine Klimaanlage mit nachhaltigem Bauen schlecht vereinen, deshalb sucht man nach alternativen Lösungen. Es muss trotzdem jedem klar sein, dass man eine bestimmte Höchsttemperatur nicht sicherstellen kann. Aber es gibt noch eine Lüftungsanlage im Gebäude. Im Sommer wird hier vorgekühlte Luft und im Winter vorgewärmte Luft in die Büros eingeblasen. Das unterstützt das Ganze noch, so kommt man zu einem guten Konzept.



EZVK: Auch die Energie für das moderne Konzept muss irgendwo herkommen. Gibt es dafür ebenso eine nachhaltige Lösung?

Frank Scholl: Die Energie-Gewinnung ist ebenso nachhaltig und regenerativ. Sie wird aus der Erde geholt mit Geothermie. Eine Brunnenanlage sitzt in 40 Metern Tiefe. Ihr wird Grundwasser entnommen und im Winter über eine Wärmepumpe Wärme entzogen, die für die Beheizung des Gebäudes genutzt wird. Das abgekühlte Wasser wird wieder zurückgeführt ins Grundwasser. Im Sommer funktioniert es genau umgekehrt. Dem Gebäude wird über die Wärmepumpe die Wärme entnommen, diese wird dann dem geförderten Grundwasser zugeführt bevor es zurückgeführt wird. Im Winter entziehen wir dem Grundwasser Energie und im Sommer führen wir sie wieder zurück.

Angela Fritsch: Das Ganze ist sehr effizient. Der Hebelfaktor beträgt 5. Das heißt, mit einem Kilowatt Strom kann man 5 Kilowatt Wärmeenergie erzeugen. Und das ist natürlich eine sehr gute Sache. Wenn das Ganze dann noch mit regenerativem Strom einer Photovoltaik-Anlage betrieben wird, dann hat man eine klimaneutrale Lösung.



22. April 2022: Die Brunnenanlage für nachhaltige und regenerative Energiegewinnung wird gebohrt.



EZVK: Gibt es denn eine Photovoltaik-Anlage auf dem Erweiterungsbau?

Frank Scholl: Ja, die elektrische Energie wird über die Photovoltaik-Anlage gewonnen. Sie war erst nur für den Erweiterungsbau geplant aber dann haben wir sie auf das Bestandsgebäude ausgeweitet.

EZVK: Welche weiteren nachhaltigen Baupraktiken wurden umgesetzt?

Angela Fritsch: Die Gebäudehülle ist sehr gut gedämmt, sodass keine Sonnenwärme eindringen kann und das Gebäude verfügt über eine intelligente Steuerungstechnik, die so genannte MSR-Technik: Wird das Gebäude nicht genutzt, fährt die Heizung herunter. Das klappt alles vollautomatisch, sodass immer nur das allernotwendigste an Energie verbraucht wird. Keiner muss mehr daran denken, die Heizung herunterzudrehen. So kann optimiert mit Luft und Wärme umgegangen werden: Wenn keine Leute im Haus sind, läuft auch die Lüftungsanlage nicht.



Klaus Klemm und Ann-Kristin Bernhardt-Weiß, Mitglieder des Aufsichtsrats der EZVK, beim Rundgang durch den Erweiterungsbau.





Teile der neuen Fassade werden angeliefert.

EZVK: Welche Materialien wurden genutzt?

Frank Scholl: Von außen ist es eine Aluminium-Glasfassade und die Dämmung liegt hinter dem Glas. Das hat den Vorteil, dass alles getrennt recycelt werden kann. Aluminium ist in der Herstellung erstmal teuer und energieaufwendig,

aber es kann nahezu unbegrenzt recycelt werden. Es wird demontiert und eingeschmolzen und anschließend in neuen Aluminium-Fassaden verarbeitet. Das macht der Hersteller auch schon in großem Ausmaß, 60 bis 80 Prozent des Aluminiums für neue Fassadenkonstruktionen werden aus dem Recycling gewonnen. Praktisch ist auch, dass die Fassade abwaschbar und wartungsfrei ist. Sie muss zwar gereinigt werden aber nicht wie eine Putzfassade neu gestrichen.

EZVK: Das waren viele Anforderungen. Konnten sie denn alle umgesetzt werden oder musste nochmal umgeplant werden?

Angela Fritsch: Wir konnten in der Bauphase alles umsetzen. Das ist super, aber es gab große Herausforderungen.

EZVK: Welche waren das?

Angela Fritsch: Die Genehmigung für die Brunnenanlage zu bekommen war beispielsweise sehr aufwendig: Weil wir sehr weit unter die Erde gehen, betrifft es das Bergbau-Recht. Ein noch nicht übliches Verfahren. Wir haben es gewählt, weil es sehr effizient ist. Und an das alte Gebäude direkt anzubauen war ebenfalls nicht ganz einfach. Die





Sickerschächte sorgen dafür, dass das Regenwasser auf dem Grundstück versickern kann.

Herausforderung war die Statik zu erhalten und dass das alte Gebäude keinen Schaden nimmt.

Frank Scholl: Auch die Regenwasser-Versickerung war ziemlich kompliziert. Man darf in Darmstadt kein Regenwasser mehr in die städtische Kanalisation einleiten: Sämtliches Regenwasser, das auf dem Grundstück anfällt, muss auch auf dem

Grundstück versickern. Da wir aber das komplette Grundstück bebaut haben, gibt es auch keine Fläche, wo das Regenwasser versickern kann. Daher wurden Sickerschächte auf dem Bestandsgrundstück gebaut. Ziemlich große Betonröhren mit drei Metern Durchmesser und sieben Metern Tiefe, wo das Regenwasser zum Versickern eingeleitet wird.



EZVK: Wurden Maßnahmen ergriffen, um Abfall und Ressourcenverschwendung während des Bauprozesses zu reduzieren?

Frank Scholl: Da wir ja an das Bestandsgebäude anbauen wollten, musste eine Fassadenfläche demontiert oder abgerissen werden. Das war uns eigentlich viel zu schade – es gab an der Fassadenfläche viele hochwertige Elemente. Also machten wir uns auf die Suche nach Re-use-Projekten, wo vorhandene Bau-Elemente wiederverwendet werden. Tatsächlich sind wir an eine Lebenshilfe Kooperative in München gelangt, die einen Neubau in der Münchener Innenstadt plant. Das Gebäude sollte ebenso 13 Meter hoch sein und auch von der Geschossigkeit war es passend. Insofern wurden die ganzen Fassaden-Elemente fachgerecht demontiert und verladen und sind jetzt in München eingelagert. Wir sind sehr gespannt, sie in München am Gebäude der Lebenshilfe wieder zu entdecken.

Angela Fritsch: Aus Nachhaltigkeitsaspekten ist Re-use noch deutlich besser als Recycling. Es hat den Riesenvorteil, dass das Element schon da ist. Sie brauchen keine Energie mehr um es herzustellen. Wir sind daher sehr stolz, dass sich dieses tolle Subprojekt für die EZVK ergeben hat.

EZVK: Kommen wir zum Design des Gebäudes, also das was man mit bloßem Auge sieht. Wie passt sich der neue Gebäudeteil gestalterisch an den alten Bau an?

Frank Scholl: Der Bau folgt einem kontrastierenden Prinzip, beide Bauten bilden einen Gegensatz zueinander. Das Bestandsgebäude fortzusetzen – das wäre eine langweilige Fassade geworden. Wir fanden es stärker, dem Bestandsgebäude ein modernes Gegenüber zu geben, sodass ein Gegensatzpaar entsteht. Das gliedert auch die Gesamtbaumasse. Anders sind auch die Materialien: Granit, Stein, Aluminium und glatte Oberflächen. Ein schöner Gegensatz und jeder Baukörper bringt den anderen zur Geltung.

Angela Fritsch: Der Erweiterungsbau springt außerdem innen zurück, wodurch vor dem Gebäude eine Überdachung entsteht. Das alte Eingangsgeschoss hat hingegen ein Vordach. Prägnante Elemente sind die Stützen aus Beton und auch die Fensterfront. Es sind kleine Fenster, die nach oben hin, wo die Konferenzräume sind, immer größer werden. Dadurch wird Monotonie vermieden. Die Fenster sind auch bewusst nicht alle übereinander, dadurch erzeugt man einen Bildcharakter und kein einheitliches Raster.





Hier noch als Modell, aber bald schon Realität: der Erweiterungsbau in der Gesamtansicht.

EZVK: Klingt tatsächlich sehr unterschiedlich. Gibt es denn auch Design-Elemente, die übernommen wurden?

Angela Fritsch: Die Geschossigkeit wurde übernommen, damit das Gesamtbild einheitlich bleibt. Auch die vertikalen Elemente wie die Streifen werden im Erweiterungsbau fortgeführt.





Fassadendetail: einmal von außen, einmal im Querschnitt als Konstruktionszeichnung

EZVK: Kommen wir zum Innenausbau. Wieviel Büroräume sind pro Stockwerk geplant und wie groß sind sie?

Frank Scholl: Im Regelgrundriss haben wir zehn Zweierbüros, ein Gruppenbüro für acht bis zwölf Personen und eine Teeküche. Das Ganze funktioniert jedoch mit einem Trennwandsystem – die Wände sind weder tragend noch fest, sodass ganz beweglich mehr Zweierbüros oder auch mehr Gruppenbüros entstehen können. Das ist davon abhängig, wie die Abteilungen zusammenarbeiten und wie es die Arbeit erfordert. Das Ziel war, möglichst flexibel zu bleiben. Es gibt überhaupt wenig tragende Wände im Gebäude. Der Grundriss ist frei gestaltbar.

EZVK: Welche gemeinschaftlichen Räume sind pro Stockwerk geplant?

Frank Scholl: Im sechsten Stockwerk kann ein riesiger Konferenzraum entstehen. Hier können bei reiner Bestuhlung Versammlungen mit bis zu 200 Personen abgehalten werden. Dieser Konferenzbereich besteht aus flexiblen Trennwänden,



die alle weggefahren werden können, sogar die Wände zum Flur. Auf diese Weise können drei mittelgroße Konferenzräume entstehen.

EZVK: Wir haben viel über Nachhaltigkeit geredet. Eine abschließende Frage dazu: Wie bewerten Sie die Ökobilanz des Gebäudes insgesamt?

Angela Fritsch: Die Ökobilanz ist sehr gut. Wir haben eine moderne Betonkern-Temperierung, eine Lüftungsanlage, die Energie-Gewinnung mit der Brunnenanlage in 40 Metern Tiefe, zusätzliche Photovoltaik-Anlagen und eine intelligente Steuerungstechnik. Wenn man dann noch die flexible Gebäudestruktur betrachtet, kann der Erweiterungsbau lange genutzt werden, weil der Grundriss immer wieder angepasst werden kann. Natürlich ist auch die Fassade so gebaut, dass sie sehr langlebig ist. Wenn nötig, könnten einzelne Elemente ausgetauscht und einzeln recycelt werden.

EZVK: Liebe Frau Fritsch, lieber Herr Scholl, vielen Dank für das Gespräch!



Ein Blick ins Innere: Der Grundriss kann flexibel mit einem Trennwandsystem gestaltet werden.

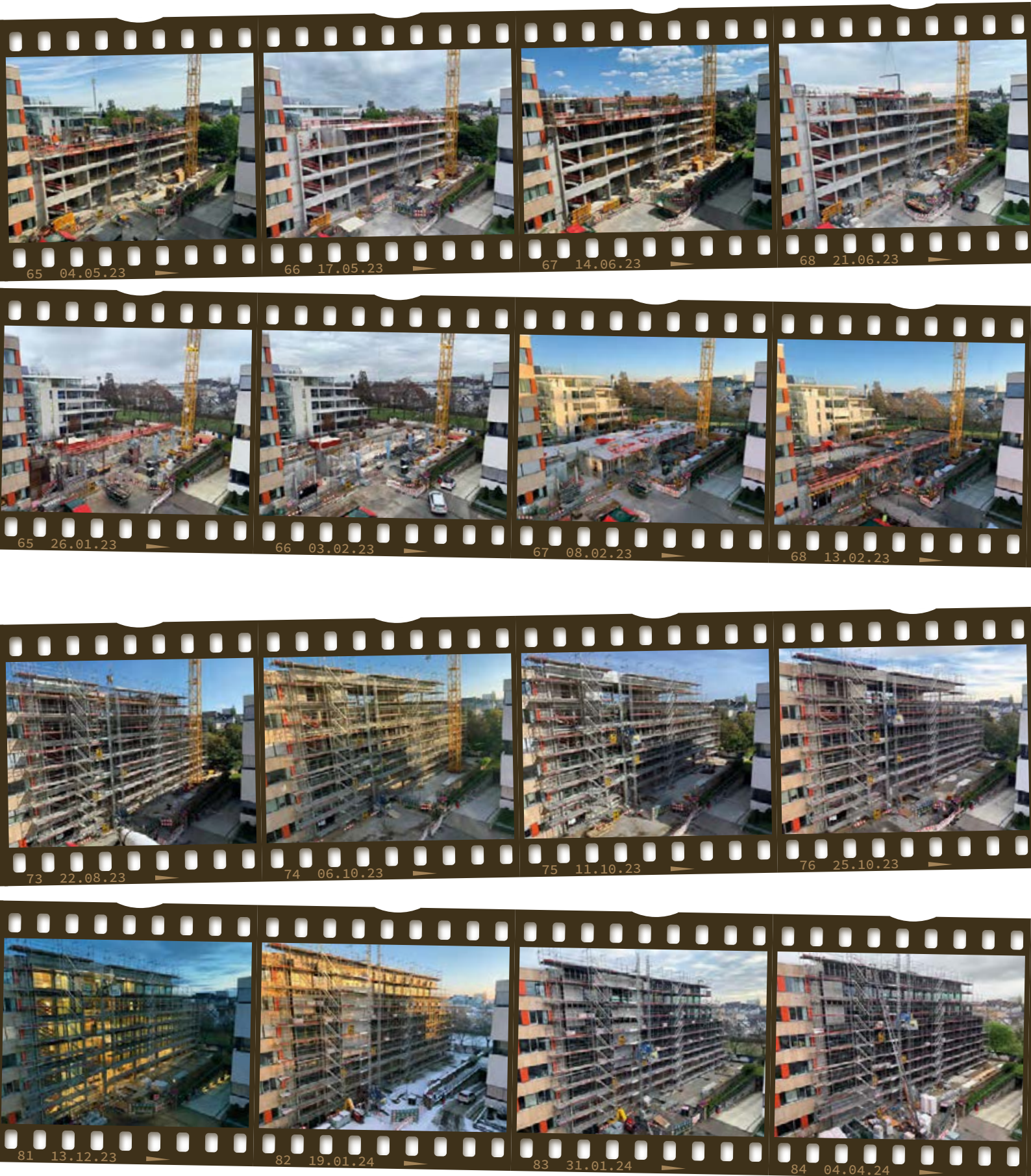


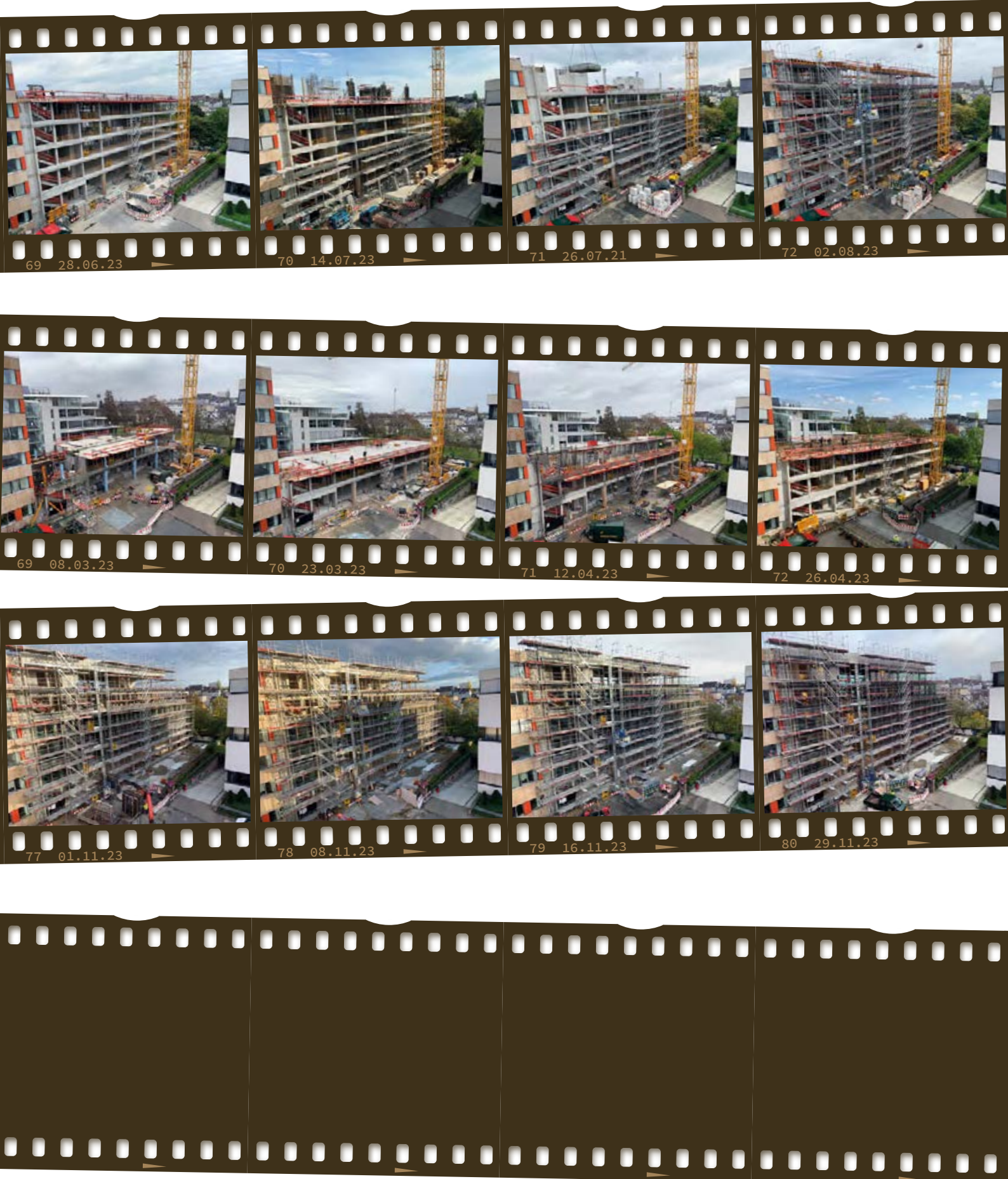
61 08.12.22

62 09.12.22

63 21.12.22

64 19.01.23





Neue Herausforderungen für Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung

Vom Verwalten zum Gestalten

Versicherte beraten, Angebote erstellen, Renten berechnen, Anlagestrategien entwickeln, Risiken analysieren – die Aufgaben in der EZVK sind vielfältig. Genauso wie die beruflichen Profile unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Denn eine leistungsstarke Zusatzversorgung benötigt überall qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihre Aufgaben fachkundig und engagiert erfüllen.

Doch auch bei uns macht sich zunehmend der Fachkräftemangel bemerkbar. Der Pool, aus dem wir kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rekrutieren können, wird kleiner. Und das wiegt umso schwerer, als das Wachstum der Kasse sowie zunehmende regulatorische Anforderungen weitere Stellenbesetzungen erforderlich machen. Darum wendet die EZVK ein mehrere Bereiche umfassendes Instrumentarium an, um sich intern und extern als attraktive Arbeitgeberin zu positionieren und ihren Beschäftigten und Bewerbern einen Mehrwert zu bieten, der weit über die monatlichen Entgeltzahlungen hinaus geht.

■ Entwicklungschancen im Haus

Lebenslanges Lernen und Nachwuchsförderung wurden schon immer bei uns großgeschrieben. Denn „Zusatzversorgung“ ist kein Ausbildungsberuf, sondern kann nur direkt bei uns „on the job“ erlernt werden. Die Aus-, Fort- und Weiterbildung eigener Fachkräfte steht daher bei uns seit langem im Fokus personalpolitischer Maßnahmen und soll weiter intensiviert werden. „Wir möchten in Zukunft noch besser auf den individuellen Entwicklungsbedarf unserer Mitarbeitenden eingehen“, sagt Felix Thielmann, Abteilungsleiter Personal und Gremien. „Dazu gehören die gleichwertige Förderung von Fach- und Führungskarrieren genauso wie Coaching und regelmäßige Gespräche der Vorgesetzten mit ihren Mitarbeitenden.“

■ Arbeitsumfeld und Organisation

Ob sich jemand am Arbeitsplatz wohl fühlt, hängt von vielen weiteren Kriterien ab, zum Beispiel von der Möglichkeit, die Arbeitszeit flexibel und selbstbestimmt zu gestalten. Bei uns finden Mitarbeitende dafür viele Optionen: mobiles Arbeiten, flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit oder Job-Sharing. Durch die in 2023 geregelte mobilen Arbeit wird den Mitarbeitenden eine großzügige Möglichkeit eingeräumt, ihre persönliche Arbeit in zeitlicher, räumlicher und organisatorischer Hinsicht zu gestalten und ihre Arbeitszufriedenheit zu erhöhen. „Auf diese Weise unterstützen wir unterschiedliche Lebensentwürfe“, erklärt Felix Thielmann. „Zum Beispiel können Menschen mit Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen Beruf und Familie besser vereinbaren.“ Auch im Bürogebäude selbst wird so einiges für das Wohl der Mitarbeitenden getan, angefangen von der kostenlosen Verpflegung mit Obst, Wasser, Kaffee und Tee bis hin zur bezuschussten Kantine für den Mittagstisch. Für das soziale Miteinander sorgen die traditionelle Weihnachtsfeier und weitere Teamevents.

■ Gesundheit und Fitness

Vorsorgen ist besser als heilen. Betriebliche Gesundheitsförderung und die Unterstützung einer Fußballgruppe gehören darum bei uns zum festen Angebot. Damit möchten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwas Gutes tun – und profitieren als Unternehmen nebenbei auch davon. Denn Gesundheit wirkt sich nicht nur positiv auf das Gesamtfinden aus, sondern auch auf Motivation, Kreativität und Leistungskraft am Arbeitsplatz.

■ Employer Branding

Tue Gutes und rede darüber – dieser alte Werbe-Spruch gilt auch im Personalrecruiting. „Wir werden daher unter anderem unsere Online-Präsenz verstärken. Dafür bauen wir zum Beispiel ein Karriereportal auf unserer Website auf“, sagt

Helena Beraz, Gruppenleiterin Personal. Zudem wollen wir unseren Recruiting Prozess effizienter gestalten. „Die Gewinnung von neuen Mitarbeitenden bedeutet nicht nur Stellenanzeigen schalten und Bewerbungsgespräche führen. Insbesondere für die bewerberzentrierte Kommunikation, die auf dem hart umkämpften Arbeitsmarkt um gute Kandidaten zunehmend Schnelligkeit, Flexibilität und Individualität erfordert, müssen wir ausreichend Zeit einplanen“, erläutert Helena Beraz. Digitalisierung und Automatisierung sind hier Schlüsselfaktoren, die wir in unserem Recruiting-Prozess mit Unterstützung geeigneter Software-Lösungen umsetzen möchten. Die Standardisierung von Verwaltungsabläufen und eine zentrale abteilungsübergreifende Kommunikation beschleunigen die Recruiting-Prozesse. Bewerberinnen und Bewerber messen einer schnellen und qualifizierten Bearbeitung ihrer Bewerbungen einen hohen Wert bei.

■ Kultur und Kommunikation

Eine inspirierende Unternehmenskultur mit motivierenden Werten und transparent kommunizierten Zielen gehört zu den Grundlagen der Identität eines Unternehmens. Darum haben wir im Jahr 2023 die Erstellung eines Unternehmens- und eines Führungsleitbildes initiiert. Gemeinsam mit den Führungskräften wollen wir unser Führungsleitbild künftig in unserer Kasse verankern und praktisch mit Leben füllen.

■ Vorteile und Benefits

Schon immer haben unsere Mitarbeitenden von unserem Kernprodukt selbst profitiert: einer leistungsstarken betrieblichen Altersversorgung. Damit können sie sich im Alter über eine sehr gute Absicherung freuen und genießen alle Vorteile der Zusatzversorgung. Darüber hinaus unterstützen wir sie bei der Mobilität, zum Beispiel mit einem großzügigen Zuschuss zum Deutschlandticket in Form eines 9-Euro-Tickets der EZVK oder mit günstigen Darlehen für den Fahrradkauf. Weitere Corporate Benefits sind geplant.



Felix Thielmann, Abteilungsleiter Personal und Gremien



Helena Beraz, Gruppenleiterin Personal der EZVK

Dieser umfangreiche Aufgabenkatalog stellt erhöhte Anforderungen an die Personalabteilung und erweitert auch ihren Arbeitsauftrag. „Die Instrumentarien der Personalgewinnung und Mitarbeiterbindung werden in Zukunft weitere strategische und konzeptionelle Arbeiten im Personalbereich notwendig machen“, sagt Felix Thielmann. „Wegen dieses erhöhten Handlungsbedarfs haben wir die Personalabteilung bereits umstrukturiert und verstärkt. Unser Motto lautet: Vom Verwalten zum Gestalten!“

Praxisbeispiel: Interne Personalentwicklung als Win-Win-Situation



*Die Abteilung Interne Revision der EZVK:
Thilo Leßmann als Abteilungsleiter (Mitte) mit
seinen Mitarbeitern Nico Horn (rechts) und
David Piechulla. Herr Piechulla ist im Juli 2023
zur Internen Revision gewechselt, nachdem er
bereits seit 2018 Mitarbeiter in der Abteilung
Vorsorge und Leistungen gewesen war.*

In dem Pool von rund 160 Mitarbeitenden der EZVK schlummern viele unbekannte Talente. Mit Standard-Stellenausschreibungen, die vor allem starre formale Anforderungen enthalten, kann man diesen Schatz nicht heben. Bessere Resultate haben dagegen Stellenausschreibungen, die auch motivierte und ehrgeizige Quereinsteiger ansprechen. Wie erfolgreich dies in der Praxis umgesetzt werden kann, erfahren wir im Gespräch mit Thilo Leßmann, Leiter der Abteilung Interne Revision, und seinem Mitarbeiter David Piechulla.

EZVK: Herr Leßmann, Sie haben im Jahr 2023 einen neuen Mitarbeiter gesucht. Was hat Sie bewogen, diese Stelle intern zu besetzen?

Thilo Leßmann: Auf die ursprüngliche Ausschreibung, die einen Hochschulabschluss und Erfahrung in der Internen Revision erforderte, hatte sich niemand aus der Stammbesellschaft beworben. Da auch die externe Ausschreibung erfolglos blieb, haben wir sie zusammen mit der Personalabteilung so überarbeitet, dass sie auch für Quereinsteiger aus dem Haus interessant wurde. Wir wollten bewusst Personen ansprechen, die schon einige Zeit bei uns tätig sind und sich jetzt fragen: Wie kann ich mich weiterentwickeln? Bevor solche Personen sich nach draußen orientieren, ist es sinnvoll, ihnen intern Entwicklungschancen zu bieten.

EZVK: Welche Vorteile hat eine interne Stellenbesetzung im Vergleich zu einer externen?

Thilo Leßmann: Jemand, der die EZVK schon kennt und weiß, wie sie tickt, hat einen großen Vorteil, denn er kann sich ganz auf das Kennenlernen der konkreten fachlichen Aufgaben konzentrieren. Bei Herrn Piechulla kommt noch dazu, dass er als Fachmann für Versicherungstechnik genau das Themengebiet abdeckt, dass uns in der Abteilung noch fehlte.

EZVK: Herr Piechulla, was hat Sie an der Internen Revision gereizt?

David Piechulla: Ich bin seit 2018 bei der EZVK und habe während meiner bisherigen Tätigkeit und auch durch Mitarbeit an verschiedenen Projekten viele fachliche Einblicke gewonnen. Mich interessiert: Wie kann ich Dinge optimieren? Wie kann ich einen Mehrwert für das Unternehmen schaffen? Wie kann ich die Kolleginnen und Kollegen im Haus unterstützen? Deshalb hat mich das Thema Revision angesprochen. In der ersten Ausschreibung waren die harten Kriterien Studium und Revisionserfahrung für mich zunächst eine Hemmschwelle. Die zweite Ausschreibung und ein informelles Gespräch mit Herrn Leßmann haben mich dann zur Bewerbung ermutigt.

EZVK: Wie unterstützt die EZVK die Weiterentwicklung für die Revisionstätigkeit?

Thilo Leßmann: Für die EZVK ist das Thema interne Personalentwicklung sehr wichtig, gerade auch angesichts des Fachkräftemangels. Für meine Abteilung heißt das konkret, dass ich mit meinen Mitarbeitern einen Personalentwicklungsplan aufstelle. Darin sind die Anforderungen an die Revision allgemein und an die konkrete Stelle sowie die Kompetenzen des Mitarbeiters beschrieben. Wenn sich dann ergibt, dass für den Mitarbeiter noch Schulungsbedarf besteht, so werden dafür konkrete Weiterbildungsmaßnahmen ins Auge gefasst.

Für Herrn Piechulla haben wir einen umfassenden Einarbeitungs- und Entwicklungsplan erarbeitet, der neben fachlichen auch persönliche Anforderungen, zum Beispiel an Selbstorganisation, umfasst.

David Piechulla: Mein Personalentwicklungsplan ist auf zwei Jahre angelegt, damit ich dann selbstständig als Revisor im Bereich Versicherungstechnik arbeiten kann. Ich habe bereits an Weiterbildungen für Revisionstätigkeiten, aber auch für Soft Skills, wie Gesprächsführung, teilgenommen.

EZVK: Wie sieht nach rund einem Jahr Ihr Fazit aus?

David Piechulla: Ich bereue den Wechsel nicht, weil ich in der Internen Revision viel Entwicklungspotenzial habe. Natürlich vermisse ich meine Kolleginnen und Kollegen aus meiner alten Abteilung. Und am Anfang kam auch sehr viel Neues auf mich zu, so dass ich mich fast wie ein Berufseinsteiger gefühlt habe. Aber ich bin sehr wissbegierig und freue mich, dass mir jetzt so viel Wissen geboten wird. Es macht Spaß, das Unternehmen von einer ganz anderen Seite kennenzulernen und über den Tellerrand zu blicken.

Thilo Leßmann: Ich freue mich sehr, dass ich Herrn Piechulla für die Interne Revision gewinnen konnte. Zusammen mit Herrn Nico Horn sind wir ein gutes Team. Aus meiner Zusammenarbeit mit anderen Zusatzversorgungskassen weiß ich, dass es auch in anderen Häusern Nachwuchsprobleme gibt, gerade auch in der Revision. Wir sind bei der EZVK mit einer eigenen Abteilung für die Interne Revision gut aufgestellt und können jetzt wieder alle wesentlichen Revisionsthemen gut abdecken.

Ein Tag bei der EZVK



Stella Kawelitzke

Stella Kawelitzke besucht die 7. Klasse des Schuldorfs Bergstraße in Seeheim-Jugenheim. Für den Girls'Day hat sie die Schulbank gegen einen Bürostuhl in der Kommunikation der EZVK getauscht – und erzählt uns in einem Interview über sich, ihre Lieblingsfächer und warum sie den Praxistag bei der EZVK verbringen möchte.

EZVK: Stella, was hat dich dazu motiviert, am Girls'Day bei der EZVK teilzunehmen und was erhoffst du dir von diesem Tag?

Stella Kawelitzke: Ich war schon ein paar Mal bei der EZVK, weil meine Eltern hier arbeiten. Ich wollte beim Girls'Day unbedingt dabei sein – eigentlich schon letztes Jahr, da hat es dann leider nicht geklappt. Mich interessiert Büroarbeit im Allgemeinen, besonders interessant finde ich, dass in dieser Abteilung die Website neu gemacht wird. Daher freue ich mich, einen Tag hier reinzuzuschnuppern.

EZVK: Was weißt du schon über die EZVK?

Stella Kawelitzke: Ich weiß, dass hier fast 200 Leute arbeiten und dass hier Renten ausgezahlt werden für Mitarbeitende in Kirche und Diakonie.

EZVK: Weißt du auch wann man in Rente geht?

Stella Kawelitzke: Mit Anfang 70, glaube ich.
(Redaktionelle Anmerkung: Mit einem Augenzwinkern wollen wir die 13jährige Stella hier nicht korrigieren. Wir hoffen aber doch, dass Stella sich irrt und das reguläre Renteneintrittsalter auch in Zukunft mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht wird.)

EZVK: Kannst du uns von einem bestimmten Bereich innerhalb der EZVK erzählen, der dein Interesse besonders geweckt hat und warum?

Stella Kawelitzke: Kommunikation finde ich spannend, auch Sachen zu gestalten und das ganze Management dazu.

EZVK: Was glaubst du, welche Fähigkeiten oder Kenntnisse man braucht um ein Praktikum hier zu vertiefen?

Stella Kawelitzke: Ein gutes Auge für Bilder ist wichtig und gut mit anderen Menschen umzugehen. Auch dass man sich im Team versteht und diszipliniert und aufmerksam ist. Ich arbeite zum Beispiel sehr gerne im Team.

EZVK: Wie stellst du dir einen typischen Büro-Arbeitstag vor?

Stella Kawelitzke: Aufstehen, fertig machen, Arbeiten bis 13 Uhr, dann eine Mittagspause und wieder arbeiten bis zum Feierabend. Ich glaube, das ist anstrengend, aber macht auch Spaß, wenn die Abteilung stimmt, in der man arbeitet.

EZVK: Was sind deine liebsten Fächer in der Schule?

Stella Kawelitzke: Mathe, Musik, Kunst und Englisch mag ich am meisten. Deutsch nicht ganz so gerne. Aber ein richtiges „Hassfach“ habe ich nicht.



EZVK: Weißt du schon, wo du dein nächstes Praktikum absolvieren möchtest? Welche anderen Berufe interessieren dich?

Stella Kawelitzke: Das ist mein erster Praxistag, ein richtiges Praktikum findet nächstes Jahr in der achten Klasse statt. Ich würde das Praktikum gerne im Eventmanagement machen. Mir macht es Spaß zu organisieren, zum Beispiel dekoriere ich gerne an Weihnachten und bereite für meine Familie kleine Überraschungen vor.

EZVK: Vielen Dank, liebe Stella. Wir haben uns sehr gefreut, dich einen Tag mit durch unseren Arbeitsalltag zu nehmen und dir unsere typischen Aufgaben zu zeigen. Es hat viel Spaß gemacht.

Was ist der Girls' Day?

Der Girls' Day ist ein Tag zur beruflichen Orientierung, der einmal im Jahr stattfindet. Alle Mädchen einer bestimmten Klassenstufe (in Hessen die Jahrgangsstufen 5 bis 10) können freiwillig mitmachen.

Ziel der Initiative ist es, eine Berufs- und Studienwahl frei von Geschlechterklischees bundesweit zu etablieren. Deshalb gibt es seit dem Jahr 2003 auch einen Boys' Day.

Arbeiten in einer modernen Infrastruktur: Microsoft 365



Simon Jahn, verantwortlicher Projektleiter

Auf dem neuesten Stand der Technik zu sein, ist für Unternehmen essenziell. Das gilt besonders für die EZVK, denn wir verarbeiten tagtäglich umfangreiche und personenbezogene Daten und benötigen deswegen eine aktuelle Systemumgebung. Die von uns genutzten Anwendungen müssen daher stets auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Einführung der cloudbasierten Plattform Microsoft 365 ist der konsequente Schritt hin zu einer digitalen Arbeitsumgebung, die zukunftsorientierten und regelkonformen Anforderungen gerecht wird. Das Projekt Microsoft 365 ist im September 2023 gestartet und bis April 2026 geplant.

Verschiedene Meilensteine kennzeichnen die jeweiligen Projektabschnitte, angeführt von grundlegenden technischen Arbeiten. „In dieser Projektphase befinden wir uns gerade. Davon bekommen die Kolleginnen und Kollegen im Haus gar nicht viel mit“, erklärt Simon Jahn, verantwortlicher Projektleiter der EZVK. „Wichtig ist für uns, eine Verbindung zu unserer bisherigen Umgebung herzustellen, so dass die Benutzerinnen und Benutzer gar nicht merken, ob sie jetzt mit einer lokalen Anwendung oder in der Microsoft-Cloud arbeiten“. Auf dieser Basis werden dann Schritt für Schritt einzelne Anwendungen eingeführt, angefangen bei Office 365 als Voraussetzung für alle anderen Online-Dienste, gefolgt von Exchange, Teams und SharePoint Online.

Mit Microsoft 365 werden verschiedene Ziele erreicht. So haben unsere Systemadministratoren viel bessere Möglichkeiten, den Datenverkehr sicher zu gestalten und mögliche Sicherheitslücken zu schließen. Dies betrifft unter anderem den E-Mail-Verkehr oder das Teilen von Dokumenten sowohl intern als auch extern. Die gemeinsame Bearbeitung von Dokumenten wird



„IT-Sicherheit basiert immer auf einem Zusammenspiel zwischen technischen und organisatorischen Maßnahmen. Daher ist es wichtig, bei den Mitarbeitenden das Bewusstsein für mögliche Gefahren zu schaffen. Dann sind die Risiken in einem Cloud-System nicht größer als in einem eigenen Rechenzentrum.“

*Simon Kleinewillinghöfer,
IT-Sicherheitsbeauftragter*

auf diese Weise nicht nur sehr viel komfortabler, sondern auch sicherer. Ausschlaggebend für den Umstieg war auch, dass bestimmte Anwendungen nur noch als Cloud-Lösung angeboten werden.

Mit der Anwendung Teams kann die Zusammenarbeit im Unternehmen moderner und effizienter gestaltet werden. Teams und SharePoint Online werden in Zukunft die zentralen Anwendungen, mit denen die Mitarbeitenden Dokumente aufrufen und bearbeiten können. „Neben den technischen Arbeiten wird es die größte Herausforderung sein, diese Änderungen ins Haus zu tragen“, sagt Simon Jahn. „Dafür werden wir intensive Schulungen durchführen.“ Durch die Migration des bisher genutzten SharePoint wird eine ganz neue Art der Zusammenarbeit möglich. Damit bekommt Microsoft 365 eine Dimension, die weit über die technische Ebene hinausgeht. Wie das für die EZVK konkret aussehen wird, erarbeitet ein eigenes Projektteam.

Datenschutz wird in jeder Projektphase großgeschrieben. Unsere Datenschutzbeauftragten sind Teil des Projektteams und erhalten Unterstützung durch eine externe Kanzlei, die bereits andere kirchliche Einrichtungen in Fragen des Datenschutzes und der Informationssicherheit zu Microsoft 365 beraten hat. „Die evangelische Kirche in Westfalen hat Microsoft 365 bereits eingeführt. Andere Zusatzversorgungskassen sind auch gerade dabei. Dies bestätigt unsere Vorgehensweise“, ergänzt Simon Jahn.



Effiziente Verwaltung von Daten und Dokumenten

Neues Kundenportal für die EZVK Unterstützungskasse



Lars Koch, Leiter der Gruppe Bestandsverwaltung/Unterstützungskasse, mit seinem Team: Anna-Lena Dörner (links) und Angelika Wenzel

Vor mehr als zehn Jahren ging die EZVK Unterstützungskasse an den Start und ist seitdem ein fester Bestandteil unserer Produktpalette. Damit bieten wir unseren Beteiligten und ihren Beschäftigten maßgeschneiderte Vorsorgelösungen für jede Lebenssituation. Um unsere Arbeitgeber auch bei der Verwaltung zu unterstützen, stellen wir ihnen zahlreiche Services und Tools zur Verfügung. Jüngstes Angebot ist seit Mai 2024 das Kundenportal. Konzipiert und umgesetzt wurde es gemeinsam mit unserem externen Partner, der ÖBAV Servicegesellschaft.

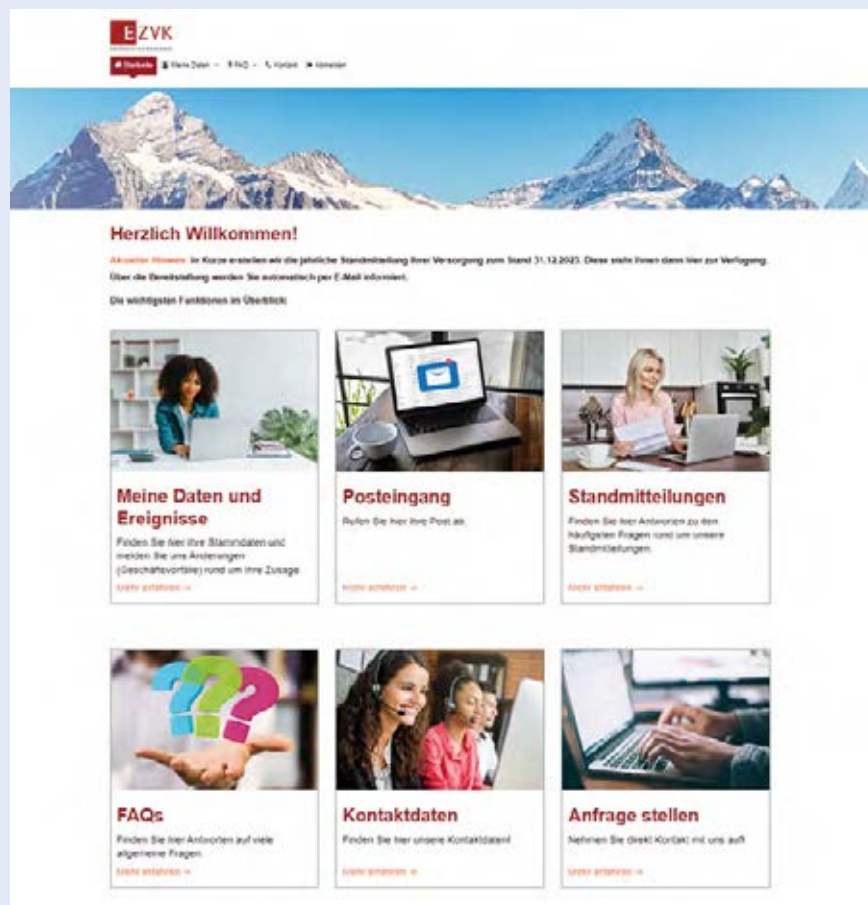
Wir sprechen mit Lars Koch, seit Mai 2023 Gruppenleiter des Fachbereichs Bestandsverwaltung/Unterstützungskasse, über die Vorteile und Ziele des neuen digitalen Portals.

EZVK: Welche Ziele möchte die EZVK Unterstützungskasse mit dem Kundenportal erreichen?

Lars Koch: Wir möchten ein verlässlicher Partner für alle Belange rund um die EZVK Unterstützungskasse sein. Unser Ziel ist es, unsere Prozesse kontinuierlich zu verbessern, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Für uns heißt das: Wir setzen uns mit voller Kraft für die Zufriedenheit und das Vertrauen unserer Kunden ein. Daher liegt unser Fokus insbesondere auf der Digitalisierung, um unsere Effizienz weiter zu steigern und zukunftsfähige Lösungen zu entwickeln.

Das Kundenportal ist dafür ein wesentlicher Meilenstein. Papierlose Prozesse vom Posteingang bis zur Auszahlung sind für uns zentral. Mit Einführung des elektronischen Antragsverfahrens haben wir unsere digitalen Prozesse weiter optimiert. Im nächsten Schritt werden wir, aufgrund des wachsenden Bestandes an Leistungsempfängern, auch für die Rentnerverwaltung unsere Prozesse weiterentwickeln mit dem Ziel schneller und effektiver für unsere Kunden da zu sein.

*Alles auf einen Blick:
Mit dem Kunden-
portal der EZVK
Unterstützungskasse
haben Arbeitgeber
Zugriff auf alle
wichtigen Daten
und Dokumente.*



EZVK: Welche Funktionen bietet das Kundenportal den Arbeitgebern konkret?

Lars Koch: An erster Stelle ist hier die digitale Firmen- und Mitarbeiterverwaltung zu nennen. Damit können Arbeitgeber die Mitarbeiterprofile aktualisieren und verwalten, was die Organisation und den Überblick über die Versorgungsberechtigten vereinfacht. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer können über das digitale Postfach jederzeit und in Echtzeit auf wichtige Dokumente und relevante Unterlagen zugreifen.

Das Portal bietet auch die Möglichkeit, Geschäftsvorfälle durchzuführen, wie beispielsweise die Änderung von Stammdaten, Meldung entgeltloser

Dienstzeiten oder die Anfrage eines Leistungsfalls. Neben den Geschäftsvorfällen stellen wir im Portal auch noch wenige verbleibende digital befüllbare Formulare bereit, die eine Unterschrift des Kunden erfordern.

Hat der Arbeitgeber eine Frage rund um das Thema Unterstützungskasse, so bietet das Portal einen umfassenden FAQ-Bereich mit Antworten auf häufig gestellte Fragen und hilft Nutzern, schnell Lösungen für ihre Probleme zu finden. Und ist mal keine passende Antwort dabei, stellt das Portal verschiedene Kontaktmöglichkeiten bereit, darunter Kontaktformulare zu unterschiedlichen Themenbereichen und Kontaktdaten für direkte Anfragen.

Anderung der Anschrift
Hier können Sie die Anschrift ändern.

Adresse ändern

Bisherige Adresse: Musterstraße 1
12345 Musterstadt
Keine Angaben

Straße und Hausnummer:

Zusatz:

Postleitzahl:

Ort:

Land:

Bitte beachten Sie, dass die Änderung zunächst von uns geprüft wird und daher nicht direkt übernommen wird. Sobald wir die Änderung freigegeben haben, erscheinen die neuen Daten im Portal.

Speichern **Abbrechen**

Anwendungsbeispiel: Arbeitgeber können ganz einfach Anschriftenänderungen vornehmen.

EZVK: Welche Vorteile bietet das Kundenportal außerdem?

Lars Koch: Im Fokus stehen die Zugänglichkeit und der Komfort für unsere Kunden. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können jederzeit und von überall auf relevante Informationen zugreifen. Dies ermöglicht eine flexible und effiziente Verwaltung von Daten und Dokumenten.

Zudem führt das Kundenportal zu einer erhöhten Transparenz. Denn alle Parteien haben stets einen klaren Überblick über ihre Versorgung und den aktuellen Stand von Anträgen oder Vorgängen. Dies fördert das Vertrauen und die Zufriedenheit.

Durch die automatisierten Prozesse und den schnellen Zugriff auf benötigte Informationen reduziert sich der Zeitaufwand für administrative Aufgaben erheblich. Dies führt zu einer spürbaren Entlastung im Arbeitsalltag. Zusätzlich werden Kosten gespart, da Papier, Druck und Postversand weitgehend entfallen. Und zu guter Letzt fördern wir die Nachhaltigkeit und den Klimaschutz. Die Reduktion von Papier und Schriftstücken trägt maßgeblich zum Umweltschutz bei.

EZVK: Wie sind die ersten Erfahrungen mit dem Kundenportal?

Lars Koch: Nach wenigen Tagen hatten wir bereits eine Anmeldequote von mehr als 30 Prozent unserer angeschlossenen Trägerunternehmen. Und die Rückmeldungen waren bisher durchweg positiv.

Zudem kann unser Online-Portal in vielen Bereichen auch an die individuellen Bedürfnisse der Nutzer angepasst werden. Der Zusammenschluss mehrerer Arbeitgeberzugänge zu einem Verbund ermöglicht beispielsweise, dass zentrale Personalabteilungen mit nur einem Zugang mehrere Trägerunternehmen und Versorgungsberechtigte verwalten können.

Und das Portal soll sich insbesondere im Bereich der Benutzerfreundlichkeit stets weiterentwickeln, da die Belange unserer Kunden und unser Fokus auf den Kundenservice an oberster Stelle stehen.



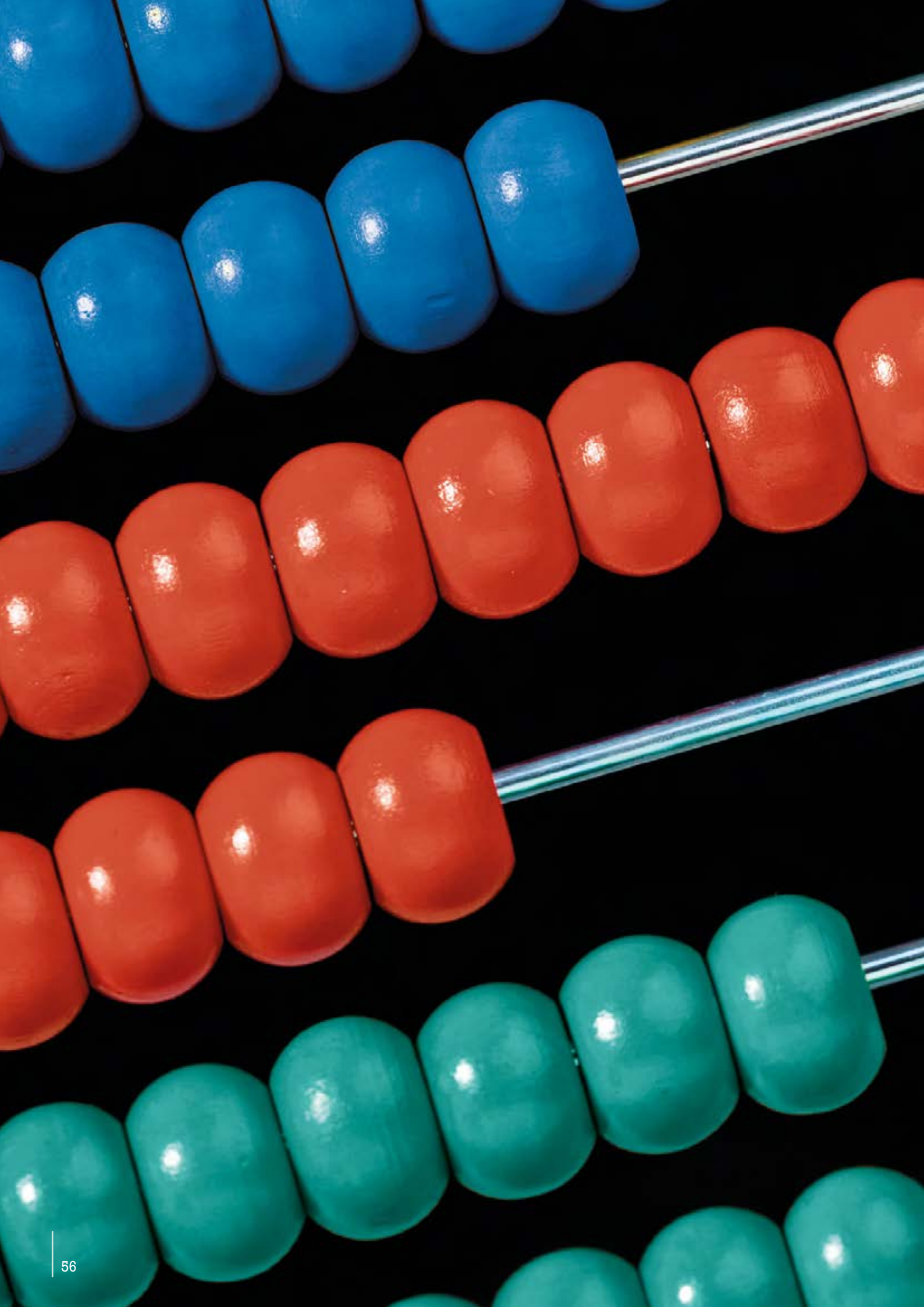
Hier bleibt kaum eine Frage offen: Ein nützlicher FAQ-Bereich und viele Kontaktmöglichkeiten runden das Angebot des Kundenportals ab.

Die EZVK Unterstützungskasse

Die EZVK Unterstützungskasse ist zusammen mit der EZVKGrund und der EZVKPlus die Dritte im Bunde der Angebote der EZVK. Damit verfügen Arbeitgeber über ein hervorragendes Instrument, um neue Fachkräfte zu gewinnen, Mitarbeitende zu binden und deren Zufriedenheit zu steigern.

Für die reibungslose Verwaltung der EZVK Unterstützungskasse sorgt die Gruppe Bestandsverwaltung/Unterstützungskasse als Teil der Abteilung Service und Beratung.

Zum 31.12.2023 betreut der Fachbereich 141 Trägerunternehmen mit insgesamt 1.201 Rückdeckungsversicherungen, bei steigender Tendenz. Auch die ersten Leistungsempfänger erhalten bereits von der EZVK Unterstützungskasse eine monatliche Rentenleistung.





Jahresabschluss mit Lagebericht 2023

Einführung

Geschäftszweck, Rechtsgrundlagen und Leistungen

Geschäftszweck

Die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) hat den Zweck, den privatrechtlich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der bei ihr beteiligten kirchlichen und diakonischen Arbeitgeber eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung steht die EZVK den Beteiligten, den Beschäftigten sowie zusätzlich Kirchenbeamten, Kirchenbeamtinnen, Pfarrerinnen und Pfarrern auch für die freiwillige Versicherung EZVK*Plus* offen. Darüber hinaus bietet die EZVK noch zusätzlich eine Rückdeckungsversicherung zu den Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH an, welche dem vorgenannten Personenkreis aufgrund von Versorgungszusagen der Beteiligten gewährt werden kann. Im Rahmen der angebotenen Produkte setzt die EZVK gesamtgesellschaftlich auf ein nachhaltiges Handeln im sozialen und ökologischen Sinne.

Rechtsgrundlagen und Leistungen

Die EZVK wurde im Jahre 1967 unter dem Namen KZVK Hessen-Pfalz von der evangelischen Landeskirche Hessen und Nassau und der Pfälzischen Landeskirche errichtet. Sie ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und unterliegt der Versicherungsaufsicht des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum.

Den grundlegenden rechtlichen Rahmen bildet die Satzung, die vom Verwaltungsrat mit Zustimmung der angeschlossenen Kirchen beschlossen wird. Das in dieser Satzung geregelte Leistungsrecht der Pflichtversicherung entspricht im Wesentlichen dem Versorgungstarifrecht des öffentlichen Dienstes. Finanzierungstechnisch arbeitet die EZVK im Kapitaldeckungsverfahren. Am Ende des Berichtszeitraums galt die Satzung in der Fassung der 20. Änderung vom 14. Oktober 2022, die am 15. März 2023 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht wurde.

Die EZVK ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. Die Arbeitsgemeinschaft fördert den Wissensaustausch und hebt übergreifend Synergien.

Die der EZVK angeschlossenen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sind Beteiligte im Sinne der Satzung. Das Beteiligungsverhältnis ist ein privatrechtliches Versicherungsverhältnis zwischen den angeschlossenen Arbeitgebern und der EZVK.

Die EZVK ist keine im Wettbewerb stehende Einrichtung. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar kirchliche Zwecke.

Die Kasse bietet ein umfangreiches Angebot zur betrieblichen Altersversorgung an. Dies umfasst die Pflichtversicherung *EZVKGrund*, die freiwillige Versicherung *EZVKPlus* und die Rückdeckungsversicherung zu Leistungen der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Die Beschäftigten der Beteiligten sind mit der Anmeldung bei der EZVK pflichtversichert (*EZVKGrund*). Versicherungsnehmer der Pflichtversicherung sind die Beteiligten. Bezugsberechtigt sind die Versicherten und ihre Hinterbliebenen. Die Beschäftigten haben darüber hinaus die Möglichkeit, über die *EZVKPlus* und die EZVK Unterstützungskasse GmbH zusätzliche Versorgungsleistungen in Anspruch zu nehmen. Versicherungsnehmer der *EZVKPlus* können sowohl die Versicherten als auch die Beteiligten sein. Bezugsberechtigt sind in beiden Fällen die Versicherten und gegebenenfalls deren Hinterbliebene. Erteilen die Beteiligten gegenüber ihren Beschäftigten eine Zusage auf betriebliche Altersversorgung über die EZVK Unterstützungskasse GmbH, werden die Leistungen der Unterstützungskasse über eine kongruente Rückdeckung bei der EZVK abgedeckt. Die Zusage kann arbeitgeber-, arbeitnehmer- oder mischfinanziert erfolgen. Versicherungsnehmer der Rückdeckungsversicherung ist jeweils die EZVK Unterstützungskasse GmbH.

Organe

Die Organe der EZVK sind:

- der Verwaltungsrat,
- der Aufsichtsrat,
- der Vorstand.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat bestand zum Ende des Berichtsjahres aus 84 Mitgliedern.

Vorsitzender	Udo Heinen , Kirchenverwaltungsdirektor Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg
1. stellvertretende Vorsitzende	Gerda Keilwerth , Diakoneo KdöR, Neuendettelsau (Ruhestand seit 2021)
2. stellvertretender Vorsitzender	Christoff Jung , Leiter Regionale Diakonie Oberhessen

Mitglieder des Verwaltungsrats im Jahr 2023

Evangelische Landeskirche in Baden	Cordelia Lange	Diakonisches Werk der Evangelischen Landeskirche in Baden e. V., Karlsruhe
	Jens Richter	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Lorenz Sauerborn	Evangelische Diakoniestation Heidelberg, Heidelberg
	Wilfried Thoma	Kirchengewerkschaft Tauberbischofsheim
	Kai Tröger-Methling	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe
	Dr. Christian Waterkamp	Diakonieverein Bruchsal e. V., Bruchsal
	Max Weis	Diakonisches Werk Offenburg, Offenburg
	Florian Wolf	Evangelische Landeskirche in Baden, Karlsruhe

Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern (ELKB)	Martin Abt	Diakonie Hochfranken gGmbH, Hof
	Gerhard Berlig	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Irmgard Hahn	Gesamtverwaltungsstelle Uffenheim, Uffenheim
	Evelyn Henseleit	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Gerda Keilwerth	Diakoneo KdöR, Neuendettelsau
	Dagmar Müller-Gröhler	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, München
	Harald Ruppenthal	Evangelisch-Lutherisches Kirchengemeindeamt Augsburg, Augsburg
	Robert Scheidt	Diakonisches Werk Bayern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, Landesverband der Inneren Mission e. V., Nürnberg

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)	Andrea U. Asch	Diakonisches Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz e. V., Berlin
	Lutz Ausserfeld	Evangelisches Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin, Teltow
	Dr. Andreas Eckhoff	Evangelisches Jugend- und Fürsorgewerk gAG Berlin, Berlin
	Christian Hannasky	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Katharina Heinisch (bis September 2023)	Evangelischer Kirchenkreisverband Frankfurt (Oder), Kirchliches Verwaltungsamt, Frankfurt (Oder)
	Thomas Etzmuß (ab Oktober 2023)	Evangelischer Kirchenkreisverband Berlin Süd-West, Berlin
	Christina Lier	Evangelische Schulstiftung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin
	Martin Wulff (bis Mai 2024) N. N. (ab Juni 2024)	Hoffnungstaler Stiftung Lobetal, Bernau bei Berlin
	Verena Zühlke	Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Berlin

Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig	Jonas Babke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Christian Dutke	Landeskirchenamt der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig, Wolfenbüttel
	Jessica Gümmer-Postall	Evangelische Stiftung Neuerkerode, Braunschweig
	Robert Johns (bis Mai 2024) N. N. (ab Juni 2024)	Diakonischer Dienstgeberverband Niedersachsen, Hannover

Bremische Evangelische Kirche	Karin Altenfelder	Diakonisches Werk Bremen e. V., Bremen
	Frauke Siebert (bis September 2023)	Bremische Evangelische Kirche, Bremen
	Johannes Grundhoff (ab September 2023)	Bremische Evangelische Kirche, Bremen
	Alexander Wendt	Dienste für Senioren und Pflege Friedehorst gGmbH, Bremen
	Siegbert Wesner	Bremische Evangelische Kirche, Bremen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)	Christian Dülk	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Frankfurt (Main)
	Christian Ebert	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Sabine Hübner	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Christoff Jung	Regionale Diakonie in Hessen und Nassau gGmbH, Regionale Diakonie Wetterau, Friedberg
	Dr. Petra Knötzele	Kirchenverwaltung der EKHN, Darmstadt
	Eveline Kunert	Evangelisches Dekanat Mainz, Mainz
	Lars Römermann	Agaplesion Elisabethenstift gGmbH, Darmstadt
	Elke Thielmann (bis Juni 2023)	Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Darmstadt
	Horst Pötzl (ab Juli 2023)	Gesamtmitarbeitervertretung der EKHN, Darmstadt

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck	Harald Bausen	St. Elisabeth-Verein e. V., Marburg
	Matthias Bohn	St. Elisabeth-Verein e. V., Jugend- und Altenhilfe, Marburg
	Stefan Gerland	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e. V., Kassel
	Rainer Müller	Kirchenkreisamt, Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Schmalkalden
	Ralf Pfannkuche	Evangelische Altenhilfe Gesundbrunnen e. V., Hofgeismar
	Dr. Anne-Ruth Wellert	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, Kassel
Evangelisch-methodistische Kirche	Dr. Dirk Berchter	Evangelisch-methodistische Kirche, Geschäftsstelle NJK, Hamburg
	Jörg Hammer	Kirchenkanzlei der Evangelisch-methodistischen Kirche, Frankfurt (Main)
Evangelische Kirche in Mitteldeutschland	Susann Beutler	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Jana Rademacher	Diakonie Mitteldeutschland, Halle
	Clemens Schlegelmilch	Novalis Diakonieverein e. V., Ebeleben
	Edward Schuchardt	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Christian Vollbrecht	Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, Erfurt
	Dr. Martina von Witten	Diakonie Mitteldeutschland, Halle

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	Edgar Bodenstein	Diakonisches Werk Schleswig-Holstein, Rendsburg
	Susanne Böhland	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche), Kiel
	Iris Briemann	Vorwerker Diakonie, Lübeck
	Jens Jokisch	Evangelisch-reformierte Stiftung Altenhof, Hamburg
	Kirsten Lehne	Diakonisches Werk Hamburg, Hamburg
	Tobias Mahnke	Evangelische Stiftung Alsterdorf, Hamburg
	Sven Roßmann	Stiftung Diakoniewerk Kropp, Kropp
	Olaf Schurad	Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie e. V., Rendsburg

Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg	Udo Heinen	Evangelisch-Lutherischer Oberkirchenrat Oldenburg, Oldenburg
	Petra Schumann	Altenpflegeheim Friedas-Frieden-Stift/ Elisabethenstift, Oldenburg

Evangelische Kirche der Pfalz	Mario Anderie	Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretung der Evangelischen Kirche der Pfalz, Waldfischbach-Burgalben
	Birgit Baader	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Karlheinz Burger	Diakonissen Speyer, Speyer
	Ralf Göring	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer
	Gregor Höpfner	Diakonisches Werk Pfalz, Speyer
	Bettina Wilhelm	Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens	Claudia Eifler	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Antonia Ellke	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Annett Fischer	Evangelisch-Lutherischer Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz, Bautzen
	Claudia Gerwald	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V., Radebeul
	Bertram Gläser	Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens, Dresden
	Sven Marschel	Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH, Dresden
	Dr. Viola Vogel	Diakonisches Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens e. V., Radebeul
	Andreas Zintl	Stadtmission Chemnitz e.V., Chemnitz
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe	Frank Jaksties	Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schaumburg-Lippe, Bückeburg
	Alexander Tripus	Diakonie-Pflegedienst Schaumburg gGmbH, Ahnsen
EKD, UEK, VELKD	Petra Husmann-Müller	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
	Marc Lindenberg	Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland, Hannover
Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V.	Jan Dreher	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin
	Volkmar Ebel	Evangelischer Diakonieverein Berlin-Zehlendorf e. V., Berlin

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Heinz Thomas **Striegler**,
Oberkirchenrat i. R. (Leiter der Kirchenverwaltung bis 2023)
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

1. stellvertretende Vorsitzende:

Dr. Jödis **Bürger**,
Oberlandeskirchenrätin, Dezernentin für Dienst- und Arbeitsrecht, Personalangelegenheiten
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

2. stellvertretender Vorsitzender:

Jörg **Marx**,
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Agaplesion gAG

Weitere Mitglieder:

Ann-Kristin **Bernhardt-Weiß**,
Sozialpädagogische Fachkraft
Bremische Evangelische Kirche

Detlev **Fey**,
Oberkirchenrat, i. R.
(Referatsleiter Arbeitsrecht, kirchliche Einrichtungen und Werke, Organisationsberatung bis 2023)
Evangelische Kirche in Deutschland

Dr. Gundula **Grißmann**,
Oberin, Personalvorstand
Evangelisches Diakonissenhaus
Berlin Teltow Lehnin

Klaus **Klemm**,
Geschäftsführer/Leiter Evangelisch-Lutherische
Gesamtkirchengemeinde Fürth

Dietmar **Motzer**,
Kaufmännischer Vorstand
Diakoneo KdöR (bis 30. Oktober 2023)
Partner CURACON GmbH (ab 1. November 2023)

Ilona **Pollach**,
Vorstandsmitglied
Bank für Kirche und Diakonie eG

Hans-Peter **Vollbach** (bis 30. Juni 2023),
Präsident des Landeskirchenamts
Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Berenike **Wiener**,
Partnerin, Leitung Competence Unit Risk
Compliance & Advisory
plenum AG

Martin **Wollinsky** (ab 1. Juli 2023),
Leiter Referat Finanzen, Bau und Umwelt,
Evangelische Landeskirche in Baden



Die Mitglieder des Aufsichtsrats (v.l.n.r.): Klaus Klemm, Dietmar Motzer, Ann-Kristin Bernhardt-Weiß, Jörg Marx, Dr. Jödis Bürger, der Aufsichtsratsvorsitzende Heinz Thomas Striegler, Berenike Wiener, Martin Wollinsky, Detlev Fey, Dr. Gundula Griebmann, Ilona Pollach und der Verwaltungsratsvorsitzende Udo Heinen

Vorstand



Vorsitzender:
Dr. Volker **Heinke**

- Betriebsorganisation und Informationstechnologie
- Interne Revision
- Kapitalanlagen
- Personal, Gremien und Recht (Grundsatzangelegenheiten)
- Rechnungswesen
- Risikomanagement



Mitglied des Vorstands:
Georg **von Hinüber**

- Aktuariat
- Beteiligungen und Recht (Versicherung)
- Kommunikations-Center
- Service und Beratung
- Vorsorge und Leistungen

Verantwortlicher Aktuar



Stephan **Mattes**

Impressionen von der Verwaltungsratssitzung 2023 in Würzburg



Lagebericht

Weltunordnung: Mit diesem Schlagwort lässt sich die internationale Lage im Jahr 2023 beschreiben. Die multiplen Krisen des Vorjahres setzten sich fort und erreichten mit dem Krieg im Nahen Osten, ausgelöst durch den Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober des Jahres, einen weiteren Höhepunkt. Die sich verschärfende Klimakrise, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, die anhaltend hohen Energiepreise, das Erstarken populistischer oder rechtsextremer politischer Kräfte – dies sind nur einige der Aspekte, die die weltweite Situation beschreiben. Bisherige Gewissheiten wurden von einem Gefühl der Unsicherheit, der Bedrohung und des Kontrollverlustes abgelöst. Tatsache ist: Die Welt wird auf eine Weise neu geordnet, die für viele beunruhigend ist.

Die globale wirtschaftliche Entwicklung spiegelt dieses Krisenszenario wider, allerdings mit regionalen und branchenspezifischen Unterschieden. Während sich die Konjunktur in den USA als robust erwies, vor allem aufgrund des wachsenden Konsums und eines stabilen Arbeitsmarktes, konnte sich China nach Ende der COVID-19-Pandemie nicht vollständig erholen. Das lag vor allem an den strukturellen Schwächen auf dem Immobilienmarkt. Im Euroraum zeigte sich eine Wachstumsschwäche mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 5,4 %, die jedoch zum Jahresende auf 2,9 % sank.

In Deutschland hat sich das Risiko einer Rezession realisiert, daher blieb die wirtschaftliche Entwicklung auf einem niedrigen Niveau. Grund dafür war vor allem der Rückgang des privaten Konsums aufgrund der anhaltend hohen Preise und der allgemeinen Verunsicherung. Die durchschnittliche Inflationsrate betrug 5,9 % und sank im Jahresverlauf kontinuierlich bis auf 3,7 % im Dezember, die Preise für Lebensmittel, Energie und Wohnen blieben jedoch weiterhin hoch und führten zu einer anhaltenden Kaufzurückhaltung. Neben der nachlassenden Nachfrage belasteten auch die steigenden Zinsen die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft, denn die EZB erhöhte im Verlauf des Jahres 2023 ihren Leitzins von 2,5 % bis auf 4,5 %.

In diesem herausfordernden Umfeld konnten sich vor allem die Aktien- und Rentenportfolien der EZVK gut entwickeln. Beide profitierten von der deutlichen Kurzerholung, getragen von der starken Entwicklung der US-Wirtschaft sowie der Erwartung, dass es keine weitere Anhebung der Leitzinsen durch EZB und Fed geben würde. Das Jahresergebnis der EZVK entwickelte sich plangemäß.

Die Pflichtversicherung *EZVKGrund* verzeichnete ein kontinuierliches Beitragswachstum, das auf einem überdurchschnittlichen Entgeltanstieg in Kirche und Diakonie beruhte. In der freiwilligen Versicherung *EZVKPlus* und *EZVK Unterstützungskasse* war das vertriebliche Umfeld weiterhin von den hohen Inflationsraten und wirtschaftlichen Unsicherheitsfaktoren geprägt. Die Beitragsentwicklung lag daher leicht unter dem Vorjahresniveau.

Auch abgesehen von der wirtschaftlichen Entwicklung der EZVK lassen sich weitere Erfolge im allgemeinen Geschäftsbetrieb konstatieren. Die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes ging mit großen Baufortschritten voran. Im September 2023 wurde mit der Fertigstellung des Rohbaus und dem Richtfest ein weiterer Meilenstein erreicht. Auch beim Verfahrensverlauf zum Thema Sanierungsgeld war mit der weitestgehenden Zurückweisung der Revision durch den Bundesgerichtshof eine Bestätigung der EZVK in ihrer Rechtsauffassung zu verzeichnen, die für die weiteren Gerichtsentscheidungen optimistisch stimmt. Die Digitalisierung wurde ebenfalls vorangetrieben, insbesondere mit dem Projektstart zur Implementierung von Microsoft 365. Dadurch werden in Zukunft Datenaustausch, Kommunikation und Zusammenarbeit erheblich verbessert.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das veränderte ökonomische Umfeld keinen signifikanten Niederschlag im Kerngeschäft der EZVK fand. Die EZVK ist ihrem Anspruch, eine verlässliche Partnerin für Kirche und Diakonie zu sein, in jeder Hinsicht gerecht geworden und wird dies auch in Zukunft durch vorausschauendes Planen und Handeln gewährleisten.

Wesentliche Entwicklungen auf einen Blick

- Im Berichtsjahr 2023 erwirtschaftete die EZVK einen Jahresüberschuss von 144,8 Mio. €.
- Bei einer Gesamtperformance¹ der Kapitalanlagen auf Marktwertbasis von 5,7 % konnte die EZVK im Berichtszeitraum eine Nettoverzinsung von 3,1 % erreichen und die Bewertungsreserven erhöhen.
- Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung stiegen unter Berücksichtigung des satzungsgemäßen Anstiegs des Pflichtbeitrags um 12,1 % (Wachstum bereinigt um Beitragssatzanpassung: 7,1 %). Im Abrechnungsverband FV (freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung für die EZVK Unterstützungskasse) liegen die Beitragseingänge (ohne Zulagen im Rahmen der Riesterförderung) leicht über dem Niveau des Vorjahres (+0,2 %).
- Die Verlustrücklage in der Pflichtversicherung wurde um 144,7 Mio. € erhöht. Für die freiwillige Versicherung erfolgte eine Erhöhung der Verlustrücklage um 0,1 Mio. €.

¹Die Performance-Berechnungen erfolgen nach der ROI-Methode (Return on Investment-Methode), die der volumengewichteten Berechnung des internen Zinsfußes entspricht.

Geschäftsverlauf im Berichtsjahr

Im Berichtsjahr erzielte die EZVK einen Jahresüberschuss von 144,8 Mio. €, der aufgrund eines starken, die Annahmen in den Finanzierungsbeschlüssen deutlich übersteigenden Entgeltwachstums über dem Jahresergebnis von 59,7 Mio. € des Jahres 2022 liegt.

Das Ergebnis der Vermögensanlage betrug 369,3 Mio. € (Vorjahr: 365,3 Mio. €), was bei einem zugleich stärker gewachsenen Bestand an Kapitalanlagen einer Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,3 %) entspricht.

Im Berichtszeitraum wuchs der Bestand an Kapitalanlagen um 7,7 % auf 12.341,5 Mio. €. Zum Anstieg der Bewertungsreservenquote von 2,3 % auf 4,7 % trugen vor allem Kursgewinne auf festverzinsliche Wertpapiere und Aktienanlagen im vierten Quartal 2023 bei.

Die Einnahmen aus der Sonderzahlung zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen betrugen 142,7 Mio. € (Vorjahr: 132,8 Mio. €).

Die Anzahl der beteiligten Arbeitgeber ist im Berichtsjahr von 7.261 auf 6.654 Einrichtungen gesunken (inklusive der besonderen Vereinbarungen). Der Rückgang bei der Anzahl der beteiligten Arbeitgeber enthält zum einen reguläre unterjährige bzw. Beteiligungsbeendigungen zum 31.12.2023, saldiert mit neuen Beteiligungen des Berichtsjahres. Er beruht zum anderen auf einem Einmaleffekt aus einer Datenbereinigung von 542 geschlossenen Beteiligungsnummern, welche die Vorjahre betrifft: Im Bereich der Kirche ging die Kasse in den Vorjahren davon aus, dass auf nicht mehr benötigte Beteiligtennummern in späteren Jahren Wiederanmeldungen erfolgen, so dass diese nicht geschlossen wurden und damit weiter zur Anzahl der beteiligten Arbeitgeber zählten. Diese Einschätzung deckt sich nicht mit der Auswertung der Wiederanmeldungen der letzten Jahre, so dass nunmehr auch im Bereich der

Kirche nicht mehr benötigte Beteiligtennummern geschlossen werden.

Entgegen dem Rückgang bei der Anzahl der Beteiligten steigt die Anzahl der Versicherten auch im Geschäftsjahr erneut an.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb lagen mit 6,2 Mio. € nur leicht über dem Vorjahreswert von 6,1 Mio. €. Die Verwaltungskostenquote betrug 0,7 % (Vorjahr: 0,8 %).

Abrechnungsverband PV

Der Abrechnungsverband PV enthält die Anwartschaften und Ansprüche der Pflichtversicherung EZVKGrund. Innerhalb des Abrechnungsverbands PV werden die 2016 von der KZVK Baden übernommenen Bestände einschließlich des Neuzugangs und das darauf entfallende Vermögen als separate Gewinnverbände des „Bestands Karlsruhe“ – getrennt vom „Bestand Darmstadt“ – geführt.

Die Anzahl der Versicherungsverhältnisse in der Pflichtversicherung erhöhte sich 2023 um 3,3 % auf insgesamt 856.184 (Vorjahr: 828.474). Davon sind 335.387 (Vorjahr: 330.866) aktive Versicherungsverhältnisse und 520.797 (Vorjahr: 497.608) beitragsfrei Pflichtversicherte.

Das Beitragsaufkommen für den Bestand Darmstadt stieg um 12,0 % von 562,7 Mio. € im Vorjahr auf 630,1 Mio. €. Darin enthalten ist eine Erhöhung des Beitragssatzes von 6,2 % auf 6,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte; rechnet man die Beitragssatzsteigerung heraus, beträgt das Wachstum 6,8 %. Die Beiträge für den Bestand Karlsruhe wuchsen um 12,7 % auf 67,7 Mio. € (Vorjahr: 60,0 Mio. €). Im Berichtszeitraum betrug der Beitragssatz 6,4 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte nach 6,2 % im Vorjahr. Bereinigt um die Beitragsatzanpassung erhöhten sich die Beiträge im Bestand Karlsruhe um 9,2 %.

202.036 Pflichtversicherte (Vorjahr: 195.374 Pflichtversicherte) leisteten aufgrund entsprechender arbeitsrechtlicher Regelungen eine Eigenbeteiligung. Der Anteil der Versicherten in aktiven Versicherungsverhältnissen, die auf diese Weise zur Finanzierung ihrer betrieblichen Altersversorgung beitragen, liegt damit deutlich über 50 %.

Von den Beteiligten im Bestand Darmstadt wurden Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 133,3 Mio. € (Vorjahr: 124,6 Mio. €) entrichtet. Im Bestand Karlsruhe leisteten die Beteiligten im Geschäftsjahr 2023 Sonderzahlungen in Höhe von 9,4 Mio. € (Vorjahr: 8,2 Mio. €).

Zum Ende des Berichtsjahres wurden 125.598 laufende Rentenzahlungen aus der Pflichtversicherung (Vorjahr: 119.460) geleistet. Der Rentenaufwand stieg im Berichtszeitraum um 4,9 % auf 378,9 Mio. €. Wie im Vorjahr führte ein steigender Bestand an Rentenempfängern zum Wachstum des Rentenaufwands.

Für die Pflichtversicherung des Bestands Darmstadt ergibt sich ein Ergebnis von 142,6 Mio. € (Vorjahr: 46,6 Mio. €). Dadurch kann die Verlustrücklage auf 595,6 Mio. € erhöht werden (Vorjahr: 453,1 Mio. €). Die Pflichtversicherung des Bestands Karlsruhe schließt mit einem Ergebnis von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €). Die Verlustrücklage steigt somit von 52,9 Mio. € zum 31. Dezember 2022 auf 55,0 Mio. €.

Berücksichtigung der Finanzierungsmaßnahmen bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die EZVK seit mehreren Jahren Gebrauch. Insbesondere wurden auf der Verwaltungsratssitzung im November 2019 Finanzierungsmaßnahmen beschlossen, die die Erhebung von erhöhten Pflichtbeiträgen und Sonderzahlungen in dem Umfang vorsehen,

dass der Fehlbetrag nach § 59 Abs. 1 der Satzung nach damaligem Stand über die Zeit geschlossen wird.

In der in diesem Jahresabschluss ausgewiesenen Handelsbilanz berücksichtigt die Deckungsrückstellung für die Pflichtversicherung neben dem versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere auch den Barwert der von den Beteiligten zu leistenden Sonderzahlungen sowie von erhöhten Beiträgen. Dazu wird der Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge vom versicherungsmathematischen Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung abgezogen. Da es sich bei den zu leistenden Sonderzahlungen und bei den Pflichtbeiträgen um verpflichtende Zahlungen der beteiligten Arbeitgeber in Prozent des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts handelt, kann die EZVK auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums Annahmen über die in der Zukunft zufließenden Sonderzahlungen und Beiträge treffen. Die so berechnete Deckungsrückstellung gibt somit ein treffendes Bild der Ertrags- und Finanzlage der EZVK wieder. Nähere Angaben zu den getroffenen Annahmen sind im Anhang in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Fehlbetrag und Deckungsgrad gemäß der versicherungstechnischen Bilanz

In der versicherungstechnischen Bilanz nach § 55 Abs. 2 Satz 1 der Satzung wird auf der Passivseite statt der Deckungsrückstellung nach HGB der versicherungsmathematische Barwert der Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung insbesondere ohne den Abzug des Barwerts der Sonderzahlungen und erhöhten Pflichtbeiträge angesetzt. Als Folge ergibt sich entsprechend § 59 Abs. 1 der Satzung der EZVK in der versicherungstechnischen Bilanz ein Fehlbetrag, um den das Vermögen die Verpflichtungen der EZVK unterschreitet.

Das auf die Pflichtversicherung entfallende Vermögen unterschreitet zum Stichtag den Wert der Verpflichtungen in der Pflichtversicherung um 3.718,1 Mio. € (Vorjahr: 3.838,3 Mio. €). Insofern besteht in dieser Höhe ein Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung, der über Finanzierungsmaßnahmen, insbesondere die Erhebung von Sonderzahlungen, abgebaut wird. Beteiligte müssen zudem in den Fällen des § 15 der Satzung, also insbesondere bei Ausscheiden, einen Ausgleichsbetrag zahlen.

Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. In den Wert der Verpflichtungen geht dabei statt der Deckungsrückstellung nach HGB der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Zum 31. Dezember 2023 beträgt der Deckungsgrad 76,7 % (Vorjahr: 74,9 %).

Abrechnungsverband FV

Der Abrechnungsverband FV setzt sich zusammen aus den Verträgen der freiwilligen Versicherung EZVK*Plus* und der Rückdeckung für die EZVK Unterstützungskasse. Innerhalb des Abrechnungsverbands wird auf Basis der Tarife nach den Gewinnverbänden 2002, 2009, 2017 und 2022 unterschieden.

In diesem Abrechnungsverband betreut die EZVK 35.338 Verträge in der Anwartschaftsphase (Vorjahr: 34.975 Verträge), davon 1.168 (Vorjahr: 1.123) als Rückdeckungsverträge für die EZVK Unterstützungskasse. Die Anzahl der aktiven Verträge (EZVK*Plus* und EZVK Unterstützungskasse) fiel um 1,3 % auf 17.534 (Vorjahr 17.761). Die Beiträge (inklusive Zulagen und EZVK Unterstützungskasse) lagen mit 22,4 Mio. € auf dem Niveau des Vorjahres von 22,3 Mio. € (+0,3 %). 141 (Vorjahr 136) Arbeitgeber sind Trägerunternehmen der EZVK Unterstützungskasse und bieten ihren Beschäftigten diese Form der Altersversorgung an.

Für den Abrechnungsverband FV ergibt sich vor Zuführung zur Rückstellung für Leistungsverbesserung ein Jahresergebnis von 2,4 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €). Der Verlustrücklage wurden 0,1 Mio. € zugeführt (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Der Rückstellung für Leistungsverbesserung wurden aus dem Jahresüberschuss 2,3 Mio. € (Vorjahr: 3,9 Mio. €) zugeführt. Für die Überschussbeteiligung der Versicherten wurden der Rückstellung für Leistungsverbesserung 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €) entnommen.

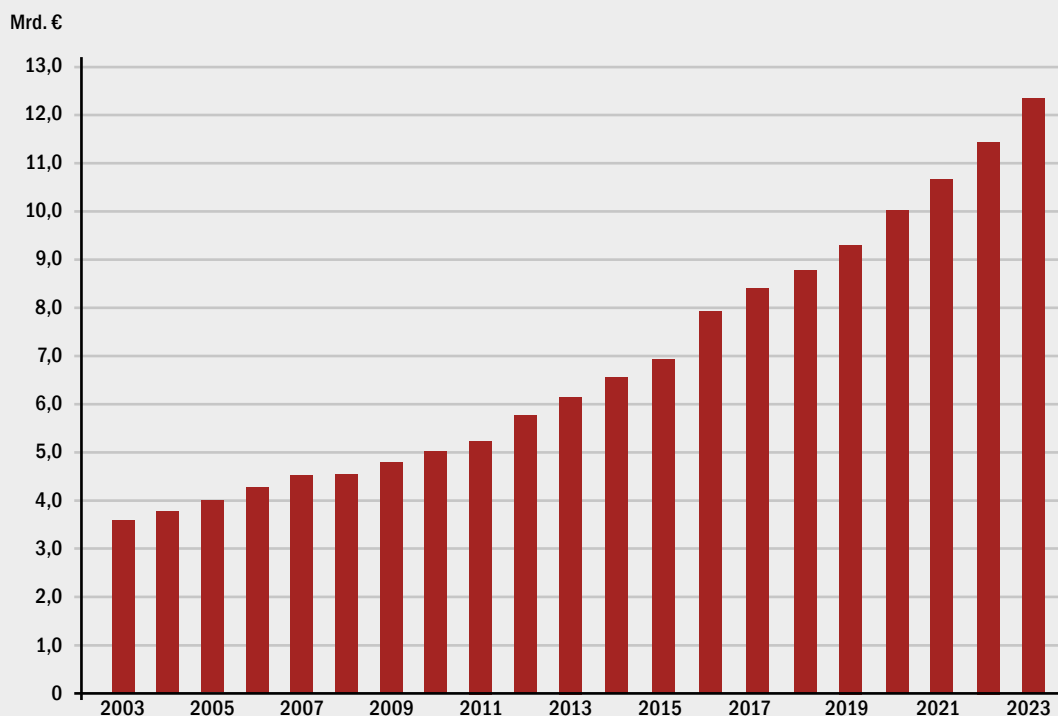
Der Deckungsgrad stellt dar, inwieweit die Verpflichtungen in der versicherungstechnischen Bilanz durch Vermögen bedeckt sind. Der Deckungsgrad in der freiwilligen Versicherung hält mit 104,8 % das Vorjahresniveau.

Kapitalanlagen

Die Buchwerte der Kapitalanlagen stiegen im Berichtsjahr um 7,7 % auf 12.341,5 Mio. €. Erträgen in Höhe von 382,9 Mio. € (Vorjahr: 370,7 Mio. €) standen Aufwendungen aus den Kapitalanlagen in Höhe von 13,6 Mio. € (Vorjahr: 5,3 Mio. €) gegenüber.

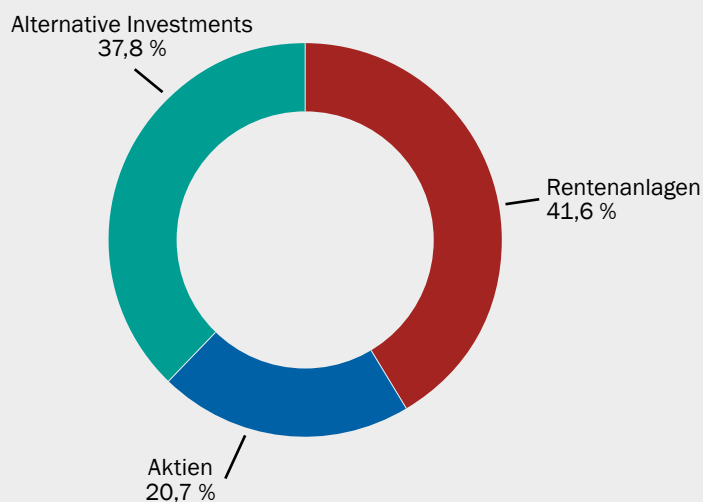
Vor dem Hintergrund des steilsten Zinserhöhungszyklusses seit Jahrzehnten erwiesen sich die großen Volkswirtschaften in 2023 als überraschend widerstandsfähig. Die für die Vereinigten Staaten prognostizierte Rezession hat sich nicht materialisiert. Im Gegenteil, die Wirtschaftsleistung wuchs um 2,5 % im Vergleich zu 1,9 % in 2022. Unter den entwickelten Ländern schrumpfte lediglich das Bruttoinlandsprodukt Deutschlands und zwar um 0,3 %. Ein unerwartet starker Rückgang der Inflation in den USA und der Eurozone im vierten Quartal schürte die Hoffnung auf baldige Zinssenkungen und löste eine Jahresendrallye an den Kapitalmärkten aus. Im Jahresverlauf 2023 erzielte die gesamte Kapitalanlage der EZVK eine Performance von 5,7 % (Vorjahr: -10,0 %). Gleichzeitig konnten eine Nettoverzinsung von 3,1 % (Vorjahr: 3,3 %) bzw. eine

Entwicklung der Kapitalanlagen von 2003 bis 2023 (Buchwerte)



Das recht kontinuierliche Wachstum weist zwei Sprünge auf: 2012 zeigten sich die Auswirkungen einer Änderung des Bilanzrechts, die zu Zuschreibungen bei den Buchwerten führte. 2016 kam das Vermögen der KZVK Baden hinzu.

Struktur der Kapitalanlagen zum 31.12.2023 (auf Zeitwertbasis)



laufende Durchschnittsverzinsung von 3,0 % (Vorjahr: 3,1 %) erreicht werden.

Die Kapitalmarktentwicklung führte zu einer Steigerung der Zeitwerte der Kapitalanlagen auf insgesamt 12.927,0 Mio. € zum Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: 11.716,1 Mio. €). Die saldierten Bewertungsreserven der Kapitalanlagen zum Jahresende beliefen sich damit auf 585,5 Mio. € (Vorjahr: 260,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 waren stille Lasten in Höhe von 496,2 Mio. € (Vorjahr 563,8 Mio. €) vorhanden. Somit erhöhten sich die Bewertungsreserven gegenüber dem Vorjahresniveau um 2,4 Prozentpunkte (Vorjahr: Reduktion um 16,2 Prozentpunkte).

Strategische Anlagepolitik

Die strategische Anlagepolitik beschreibt die übergeordneten Grundsätze für die Anlage des Vermögens. Inhalte sind beispielsweise die Beschreibung des möglichen Anlageuniversums, die Festlegung von Anforderungen an die Beachtung von Ethik und Nachhaltigkeit bei der Vermögensanlage sowie die Bestimmung von Zielformen. Im Jahr 2023 ergaben sich durch das gestiegene Zinsniveau wieder auskömmlichere Anlagemöglichkeiten in Rentenpapieren. Die strategische Assetallokation wurde entsprechend angepasst. Die Erweiterung der Öffnungsklausel nach Anlageverordnung von 5 % auf 10 % wurde von der Aufsicht auf Antrag der EZVK in 2023 genehmigt. Dadurch kann eine entsprechende Überschreitung der Risikokapitalquote (35 % des Anlagevolumens) zulässig sein. Die EZVK wird diese Erweiterung innerhalb der im SAA-Prozess festgelegten Risikobereitschaft zur Wahrung der Handlungsfähigkeit in ihrer Anlage auch im Umfeld von Marktschwankungen nutzen.

■ Rentenanlagen

Der Anteil der Rentenanlagen (Eigenanlage inklusive direkter Liquidität sowie spezialisierter extern verwalteter Mandate) einschließlich der Wandelanleihen machte zum Ende des Berichtsjahres 41,6 % der Zeitwerte der

Kapitalanlagen aus. Ihr Gewicht erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert von 38,6 % um 3,0 Prozentpunkte (Vorjahr: Reduktion um 5,7 Prozentpunkte). Die Steigerung resultierte aus der strategischen und taktischen Erhöhung der Anlageanteile sowohl in der Eigenanlage als auch in Rentenfonds. Zudem führte die positive Wertentwicklung zu einer Erhöhung des Rentenanteils.

Die Anlage in Renten erfolgt überwiegend in deutsche und internationale Staatsanleihen, Pfandbriefe/Covered Bonds sowie Unternehmensanleihen. Zur Diversifikation und Erhöhung des Ertragspotenzials werden Nachranganleihen, Darlehen sowie Schwellenländeranleihen beigemischt.

Nach zehn Zinserhöhungen legte die EZB im Oktober eine Pause ein, die bis zum Jahresende anhielt. Markterwartungen einer baldigen Lockerung der Zinspolitik ließen im 4. Quartal Anleiherenditen sinken und Bewertungen folglich steigen. Beispielsweise fiel die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen von 2,6 % zum Jahresbeginn auf 2,0 % zum Jahresende. Ebenfalls sanken im Jahresverlauf die Risikoaufschläge aller Bonitätsklassen mit dem Ergebnis, dass sowohl risikoarme Anleihen mit langer Laufzeit wie der Rentendirektbestand als auch Rentenfonds mit höheren Kreditrisiken von der Entwicklung profitierten. Somit schlossen der Rentendirektbestand bzw. die Rentenfonds das Jahr 2023 mit einer Performance i.H.v. 6,9 % (Vorjahr -23,1 %) bzw. 7,0% (Vorjahr -11,7 %). Die gesamte Rentenanlage erzielte eine Performance von 7,0 % (Vorjahr: -18,5 %).

■ Aktien

Die weltweit gestreuten Aktienanlagen werden in verschiedenen Fonds durch extern vergebene, spezialisierte Mandate verwaltet. Sie werden überwiegend aktiv gesteuert und berücksichtigen unterschiedliche Anlagestile. Der

Anteil der Aktienanlagen zu Zeitwerten betrug zum Jahresende 20,7 % (Vorjahr: 20,8 %). Im Jahresverlauf wurden 117,6 Mio. € aus dem Aktienportfolio der EZVK desinvestiert.

Die Aktienanlagen der EZVK erzielten im Jahr 2023 eine deutlich positive Performance von 15,2 % (Vorjahr: -16,6 %). Gründe für die positive Aktienmarktentwicklung waren die robuste Wirtschaftsentwicklung vor allem in den USA sowie der Marktausblick auf Zinssenkungen in 2024. Ebenso führten starke Unternehmensgewinne und das generell gestiegene Anlegervertrauen zusammen mit erhöhter Risikobereitschaft zu verstärkten Investitionen in Aktien. Die „Magnificent Seven“-Aktien, darunter Apple, Microsoft, Tesla, Nvidia, Amazon, Meta (ehemals Facebook) und Alphabet (Google), spielten eine besondere Rolle in der Wertentwicklung der Aktienmärkte. Diese Technologieriesen waren maßgeblich an der Innovation und dem Wachstum verschiedener Branchen beteiligt und verzeichneten eine außergewöhnliche Performance, was wiederum die Gesamtperformance der Aktienmärkte positiv beeinflusste. Im EZVK Portfolio gehörten sechs der sieben Titel zu den Top-10 Aktien mit den größten Performancebeiträgen. Diese sechs Aktien zusammen lieferten im Jahresverlauf einen Beitrag von 4,4 Prozentpunkten zur Gesamtperformance der Aktien.

■ **Alternative Investments**

Zu den Alternativen Investments der EZVK gehören die Anlageklassen Immobilien, Private Equity und Infrastruktur.

Der Anteil der Alternativen Investments betrug zum Ende des Geschäftsjahres 37,8 % der Zeitwerte und hat sich aufgrund von Kursrückgängen insbesondere bei Immobilieninvestments gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte reduziert (Vorjahr: Erhöhung um 9,1 Prozentpunkte). Zuführungen bzw. neue Fondszeichnungen fanden vor allem in den

Anlageklassen Private Equity und Infrastruktur statt. Neuanlagen im Bereich der Immobilien fanden aufgrund des verhaltenen Ausblicks nur sehr selektiv statt.

Für das Jahr 2023 erzielten die Alternativen Investments eine Gesamtperformance von -0,4 % (Vorjahr: 6,4 %). Zu dieser Entwicklung trug insbesondere die Jahresperformance aus dem Bereich Immobilien in Höhe von -3,3 % (Vorjahr: 3,6%) bei. Positive Ergebnisse erzielten Private Equity mit 3,4 % (Vorjahr: 10,7 %) und der Bereich Infrastruktur mit 9,7 % (Vorjahr: 18,3 %).

■ **Liquidität**

Am Ende des Berichtsjahres betrug die Liquiditätsquote 2,0 % (Vorjahr: 2,8 %).

Die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ werden bilanziell nicht den Kapitalanlagen hinzugerechnet. Daher wurden die oben genannten Assetklassen-Quoten (Rentenanlagen inklusive Einlagen bei Kreditinstituten, Aktien und Alternative Investments) auf das gesamte Kapitalanlagevolumen (Zeitwerte) exklusive Bankkontenguthaben berechnet. Für die Liquiditätsquote werden die „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ ins Verhältnis zur gesamten Kapitalanlage (Zeitwert) einschließlich der „Laufenden Guthaben bei Kreditinstituten“ gebracht. Somit ist die Summe der ausgewiesenen Assetklassen-Quoten und der Liquiditätsquote über 100 %.

■ **Fremdwährungen**

Im Rahmen der global ausgerichteten Kapitalanlagen bestehen Investitionen, die in Fremdwährungen denominiert sind. Zur Ausnutzung von Diversifikationseffekten werden diese nur teilweise gegen Wechselkursrisiken abgesichert. Ende 2023 betrug die Fremdwährungsquote 21,3 % (Vorjahr: 20,9 %).

Nachhaltigkeit

Nachhaltiges Wirtschaften gehört für die EZVK zu den selbstverständlichen Komponenten eines verantwortungsbewussten Handelns. Als Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft legt die EZVK Wert auf ein zukunftsfähiges Geschäftskonzept, das wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer und sozialer Verantwortung verbindet. Sie sieht sich in der Verpflichtung, ressourcenschonend im Hinblick auf die Umwelt und sozial verantwortlich für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu wirtschaften.

Soziale Verantwortung

Bei Beschaffungen und der externen Vergabe von Dienstleistungen wird auf die ethische Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Umweltschutz und Sozialverträglichkeit, geachtet. Sie werden so gestaltet, dass gesetzliche und tarifliche Vorgaben eingehalten werden. Unternehmen, deren Geschäftsfeld oder Geschäftspraktiken mit den Werten der EZVK nicht vereinbar sind, werden bei einer Beauftragung nicht berücksichtigt. Als soziale Einrichtung für die betriebliche Altersversorgung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kirche und Diakonie nutzt die EZVK bei der externen Vergabe von Dienstleistungen die Angebote der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen

Die EZVK legt großen Wert auf die Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlagen. Nachhaltigkeit bedeutet für die EZVK, dass sie ethische, ökologische und soziale Kriterien im Anlageprozess berücksichtigt. Damit werden die klassischen Ziele der Kapitalanlage Sicherheit, Rentabilität und Liquidität ergänzt.

Die EZVK verfolgt die Strategie einer langfristigen, ausgewogenen und breit diversifizierten Ver-

mögensanlage. Um eine stetige Verbesserung hinsichtlich der Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu erreichen, hat die EZVK verschiedene Instrumente in ihren Kapitalanlageprozess integriert.

Ein Instrument ist die Festlegung von Ausschlusskriterien für bestimmte Sektoren oder Unternehmen. In Unternehmen, die ausgeschlossen Sektoren angehören, dürfen auch die extern verwalteten Fonds nicht investieren.

Ein zweites Instrument ist der Best-in-Class-Ansatz. Unsere externen Manager sind angehalten mögliche Investitionskandidaten hinsichtlich der Kriterien Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung zu vergleichen und innerhalb eines Sektors nur in die führenden Unternehmen zu investieren. Für die Bewertung der Unternehmen hinsichtlich dieser Kriterien werden in der Regel externe Dienstleister eingeschaltet, die die nötigen Daten erheben, analysieren und aufbereiten. Mit dem Best-in-Class-Ansatz fördert die EZVK Unternehmen, die mit gutem Beispiel vorangehen und führend in ihrer jeweiligen Branche die Aspekte Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung berücksichtigen.

Um weiteren Unternehmen Anreize zu geben, sich hinsichtlich der Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung weiterzuentwickeln und zu verbessern, nimmt die EZVK ihre Investorenverantwortung ernst. Ein externer Dienstleister stimmt für die EZVK bei Aktionärsversammlungen ab, um die Stimmrechte in einem ethisch-nachhaltigen Sinne auszuüben. Darüber hinaus sucht der Dienstleister den konstruktiven Dialog mit den Unternehmen. Der Dienstleister bündelt die Interessen verschiedener - auch weiterer kirchlicher - Anleger und nutzt die dadurch entstehende Marktstellung, um auf eine nachhaltige Unternehmensführung hinzuwirken. Im Jahr 2023 wurde über 6.374 Anträge für die



EZVK auf 424 Hauptversammlungen abgestimmt. Ein aktiver Dialog wurde mit 164 Unternehmen aus 13 Ländern aufgenommen, von denen die EZVK Aktien hält. Zusätzlich wurden 177 Unternehmen, verteilt über 29 Länder, angesprochen, denen die EZVK Fremdkapital in Form von Anleihen zur Verfügung stellt. Insgesamt wurde mit 278 Unternehmen aus 31 Ländern Kontakt hergestellt. Wichtige Themen waren der Klimawandel, Arbeits- und Umweltstandards, gute Unternehmensführung und Menschenrechte. Des Weiteren wurden die Themen öffentliche Gesundheit und Unternehmensethik angesprochen. Insgesamt konnten 78 dokumentierte positive Verhaltensänderungen in den aufgezählten Themenfeldern erzielt werden.

Außerdem ist die EZVK Mitglied im Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI). Hier unterstützt sie die konstruktiven Dialoge des AKI mit Unternehmen aus DAX und MDAX. Im Jahr 2023 wurden zu drei Themenbereichen insgesamt fünfzehn Gespräche geführt. Zum Beispiel wurden Continental und Siemens befragt, welche Maßnahmen sie zur Erfüllung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes getroffen haben. Zum Thema Umweltverantwortung mit Schwerpunkt

auf Klima- und Wassermanagement wurden Gespräche mit sieben Unternehmen geführt, davon vier mit Immobilienunternehmen. Die Dialoge mit Finanzdienstleistern wurden fortgesetzt. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Umsetzung der Regulatorik durch das jeweilige Finanzinstitut. Konkret wurde nach den Merkmalen von Artikel 8 und Artikel 9 Produkten nach der Offenlegungsverordnung und zur Berichterstattung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gefragt. Weitere Themen waren Ausschlusskriterien für Rüstungsgüter, die Limitierung von Investitionen in fossile Energieträger und Ziele für die Reduzierung der Finanzierung der CO₂-Emissionen. Im Bereich Menschenrechte fragten die Mitglieder der Fachgruppe nach der Berücksichtigung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Über diese Instrumente hinaus bildet das aktive Abfragen der Nachhaltigkeitskonzepte einen standardmäßigen Bestandteil bereits bei der Auswahl von Fondsmanagern und bei der Prüfung jeder Investitionsentscheidung sowie anschließend im Rahmen der regelmäßigen Anlageausschusssitzungen der einzelnen Mandate. Alle externen Manager berücksichtigen die Themen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung in ihrem Anlageprozess und können Erfolge vorweisen.

Der Kapitalanlagenbestand der EZVK wird einheitlich unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen verwaltet. Dabei orientiert sich der Nachhaltigkeitsansatz der EZVK am „Leitfaden für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche“ der EKD. Der Leitfaden wird vom Arbeitskreis kirchlicher Investoren (AKI) kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt.

Datenschutz und Informationssicherheit

Datenschutz und Informationssicherheit sind für die EZVK von zentraler Bedeutung. Als Einrichtung, die tagtäglich sensible Daten verarbeitet, sieht sich die EZVK in der Verantwortung, auf die Sicherheit der erfassten Informationen und die Regelmäßigkeit der Arbeitsabläufe zu achten und möglichen Risiken von vornherein vorzubeugen. Auf der technischen Seite verfügt die EZVK daher über ein umfassendes, mehrstufiges Sicherheitskonzept. Dazu gehören eine komplexe Firewall, regelmäßige Software-Updates und Sicherheitstests sowie strikte Zutritts- und Zugriffskontrollen. Alle relevanten Daten sind an mehreren Standorten gespeichert, so dass sie bei Ausfall eines Standorts wiederhergestellt werden können. Genauso wichtig wie diese technischen Sicherheitsstandards sind organisatorische Abläufe und Kontrollprozesse.

Die IT-Sicherheitsbeauftragten der EZVK koordinieren die kontinuierliche Weiterentwicklung des bestehenden Sicherheitskonzepts der EZVK und beraten den Vorstand in allen Fragen und Belangen der IT-Sicherheit. Sie arbeiten mit den Beauftragten für Datenschutz und Compliance sowie dem Risikomanagement und der Internen Revision fachbezogen zusammen, untersuchen IT-sicherheitsrelevante Vorkommnisse und schlagen notwendige Sicherheitsmaßnahmen vor.

Bei der Aufbau- und Ablauforganisation der IT orientiert sich die EZVK an den IT-Grundschutz-Katalogen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) sowie den Anforderungen aus den versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT (VAIT). Die erforderlichen Schritte zur Anpassung an die zusätzlichen Anforderungen aus den VAIT, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, werden sukzessive umgesetzt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der EZVK sind auf die Einhaltung des Datenschutzes verpflichtet. Sie werden hierfür durch die Datenschutzbeauftragten nach dem Datenschutzgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) über die rechtlichen Grundlagen sowie deren Umsetzung in die Praxis geschult. Die Grundsätze wie auch die ausführlichere Datenschutzerklärung sind für Versicherte, Rentnerinnen und Rentner sowie andere Interessierte unter anderem auf der Internetseite der EZVK unter www.ezv.de leicht zugänglich. Die EZVK unterliegt der Datenschutzaufsicht der EKD.

Rechtliche Entwicklungen

21. Satzungsänderung

Am 20. Oktober 2023 hat der Verwaltungsrat die 21. Satzungsänderung beschlossen. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens wurde sie am 15. Februar 2024 im Amtsblatt der EKD veröffentlicht. In der Organisationsverfassung wurden Klarstellungen zur Durchführung virtueller Sitzungen ergänzt. Im Regelungsteil der Versicherungsverhältnisse wurde die Regelung zur Veröffentlichung der Durchführungsrichtlinie zum Ausgleichsbetrag angepasst und eine Rechtsgrundlage zur Verarbeitung von Versichertendaten für die freiwillige Versicherung eingefügt. In den Verfahrensvorschriften des Leistungsteils wurde das Verfahren zur Erbringung der erforderlichen Nachweise bei der Beantragung von Leistungen an die bevorstehende Umstellung auf den elektronischen Datenabruf bei der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst.

Gerichtsverfahren

Vor den staatlichen Gerichten waren in 2023 insgesamt acht Klagen gegen die EZVK anhängig, von denen drei Verfahren zugunsten der EZVK abgeschlossen wurden.

Zur Erhebung des Sanierungsgelds waren im Geschäftsjahr weiterhin fünf Verfahren anhängig, davon vier im Bestand Darmstadt und eins im Bestand Karlsruhe.

In einem der Verfahren hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Klage des Beteiligten mit Urteil vom 13. März 2024 abgewiesen. Zuvor hatte der Bundesgerichtshof am 11. Januar 2023 das erste Berufungsurteil des Oberlandesgerichts aus 2020 aufgehoben und zur erneuten Verhandlung und Entscheidung an das Berufungsgericht zurückverwiesen. Bestätigt wurden durch den Bundesgerichtshof die satzungsgemäße Rechtsgrundlage des Sanierungsgelds der EZVK und die Berechnung der Deckungslücke. Zu ergänzen war jedoch nach Auffassung des Bundesgerichtshofes die Beweiswürdigung zu der Aussage in einem Sachverständigengutachten. Der betreffende Punkt wurde durch das Oberlandesgericht aufgeklärt und die Klage erneut abgewiesen. Die Revision wurde nicht zugelassen.

Der für die EZVK positive Abschluss dieses Verfahrens verstärkt die bisherige Einschätzung, dass die EZVK auch in den verbleibenden Verfahren zum Sanierungsgeld mit überwiegender Wahrscheinlichkeit obsiegen wird.

Müssten die erhobenen Sanierungsgelder zurückgezahlt werden, würde dies die Finanzierungslücke wieder vergrößern. An der Notwendigkeit, die Lücke zu schließen, würde sich nichts ändern. In ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber bleiben die Beteiligten zur Erfüllung der Zusagen gegenüber ihren Arbeitnehmern verpflichtet. Für den Fall, dass die EZVK wider Erwarten rechtskräftig zur Rückzahlung von Sanierungsgeldern verurteilt werden sollte, wird sie alle von der Sanierungsgelderhebung betroffenen beteiligten Einrichtungen auf Grundlage einer beschlossenen Verfahrensfestlegung gleich behandeln. Für die Arbeitgeber besteht unverändert keine Notwendigkeit,

der EZVK gegenüber tätig zu werden, um im Fall einer Sanierungsgelderstattung daran teilzuhaben.

Sollte es zu einer Erstattung kommen, hinge die Höhe von den Einzelheiten der gerichtlichen Bewertung ab. Im Bestand Darmstadt könnte sich der Betrag auf bis zu 335 Mio. € zuzüglich Verzinsung belaufen, im Bestand Karlsruhe auf rund 102 Mio. € zuzüglich Verzinsung. Für die Deckung des bestehenden und sich im Zuge einer Erstattung vergrößernden Finanzierungsbedarfs wären in Abstimmung mit dem Verantwortlichen Aktuar geeignete Maßnahmen zu prüfen.

Personalbericht

Zum 31. Dezember 2023 waren bei der EZVK insgesamt 166 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr 156). 115 Mitarbeitende arbeiteten in Vollzeit, 51 in Teilzeit. Zusätzlich befanden sich acht Auszubildende in einem Ausbildungsverhältnis.

Die EZVK bietet ihren Mitarbeitenden familienfreundliche und flexible Arbeitszeitmodelle unter Einbeziehung von mobiler Arbeit an. Beschäftigung in Teilzeit erfolgt dabei geschlechterübergreifend und wird derzeit von 44 Frauen und sieben Männern genutzt. Auch Führungspositionen in Teilzeit sind möglich. Die Dienstvereinbarungen zur Regelung der Arbeitszeit sowie zur mobilen Arbeit waren auch in 2023 wichtige Bestandteile des Arbeitsumfelds, um eine möglichst gute Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben zu erreichen.

Im Jahre 2023 hat der Bedarf und das Interesse an externen Fort- und Weiterbildungen wieder deutlich zugelegt, sodass insgesamt 58 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus unterschiedlichen Fachbereichen Schulungsveranstaltungen besuchten.

Die EZVK legt wie in den Vorjahren großen Wert darauf, ihre zukünftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst auszubilden. 2023 haben zwei junge Menschen ihre Ausbildung bei der EZVK begonnen. Zwei Auszubildende haben ihre Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und konnten direkt nach den Abschlussprüfungen in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden.

Auch in 2023 organisierte die EZVK zwei Betriebsfeste. So fand im Sommer die Veranstaltung „Skill & Chill“ mit kleinen Aktivitäten und gemütlichem Beisammensein auf der Terrasse des Oberwaldhauses und dem angrenzenden Freizeitpark „Am Steinbrücker Teich“ in Darmstadt regen Anklang. Auch die Weihnachtsfeier mit einem von den Mitarbeitenden der EZVK selbst gestalteten Gottesdienst in der Darmstädter Friedenskirche bot eine gute Gelegenheit, auch abteilungsübergreifend ins Gespräch zu kommen.

Die Fluktuation der Mitarbeitenden in 2023 weist mit weniger als 5 % zwar weiterhin einen vergleichsweise niedrigen Wert auf. Der anhaltende Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt stellt allerdings auch die EZVK vor deutlich zunehmenden Herausforderungen bei der Gewinnung und Bindung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fazit

Die EZVK hat sich im vergangenen Geschäftsjahr trotz krisengeprägter und anhaltend schwieriger Marktbedingungen als resilient und widerstandsfähig erwiesen. Das Kerngeschäft der Kasse – betriebliche Altersversorgung für Kirche und Diakonie – steht auf einer soliden Basis, die kontinuierlich gefestigt wird. Umfassende Analyse interner und externer Einflussfaktoren sowie vorausschauende Steuerung sind die wesentlichen Grundlagen dafür, dass die EZVK auf geänderte

Rahmenbedingungen stets angemessen reagieren kann. Damit ist gewährleistet, dass sie ihren Leistungsverpflichtungen mit einer derart langen Laufzeit, wie sie für Rentenzusagen im Rahmen der Altersversorgung bestehen, jederzeit entsprechen kann. Die Kasse profitiert darüber hinaus von ihren qualifizierten und engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die Bestehendes umsichtig verwalten, zugleich aber auch Veränderungen aktiv anstoßen und begleiten.

So konnten im Berichtsjahr die Chancen und Potenziale auf den Finanzmärkten genutzt werden, um die Kapitalanlagen weiterzuentwickeln. Dazu trugen neben den Aktien- und Rentenanlagen auch die alternativen Kapitalanlagen bei, für die perspektivisch weiteres Wachstum zu erwarten ist. Mit der in den gesamten Kapitalanlageprozess integrierten Nachhaltigkeitsstrategie der Kasse konnten gute Erfolge in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung erreicht werden.

In der stetigen Bestandsentwicklung kommt die starke Verbundenheit der Kasse mit den beteiligten Arbeitgebern und deren Beschäftigten in Kirche und Diakonie zum Ausdruck. Der robuste Versichertenbestand und das wachsende Beitragsaufkommen sind Garanten einer verlässlichen Partnerschaft. Dazu tragen innovative und konstruktive Lösungen für aktuelle Herausforderungen, eine kontinuierlich verbesserte Service- und Leistungsqualität und vor allem ein enger Austausch und intensive Gespräche mit den Beteiligten und Versicherten bei. Die EZVK ist mehr als nur Dienstleisterin, sie ist ein integraler Teil der kirchlich-diakonischen Gemeinschaft.

Bericht über Risiken und Chancen

Prinzipien des Risikomanagements

Die EZVK erachtet das Risikomanagement als eine ihrer zentralen Aufgaben. Seine Hauptelemente sind:

- Einbeziehung von Risikoabwägungen in die Entscheidungsprozesse der Kasse
- Transparenz und Dokumentation der Risikosituation sowie Koordination risikorelevanter Prozesse
- Förderung einer ganzheitlichen Risikokultur in allen Abteilungen der Kasse

Risikostrategie und -organisation

Die Grundlage des Risikomanagements bildet die Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die aus den langfristigen Zielen der Geschäftsstrategie abgeleiteten Sicherungsziele der EZVK: die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität für alle Rentenleistungen, die Sicherstellung der ausreichenden Bedeckung der bilanziellen Verpflichtungen sowie der Erhalt des Vertrauens in die Leistungen der EZVK.

In der Risikostrategie werden alle wesentlichen Risiken dargestellt, welche die Erreichung der Sicherungsziele gefährden könnten. Soweit die Risiken messbar sind, wurde die qualitative Risikoeinschätzung durch die Vorgabe quantitativer Risikotoleranzgrenzen ergänzt. Diese haben das Ziel, die Risikobereitschaft der EZVK transparent zu definieren und getroffene Maßnahmen und Entscheidungen nachvollziehbar zu machen.

Die Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems und die Bewertung der Umsetzung liegen zentralisiert bei der Abteilung Risikomanagement. Mit ihrem Wirken wird das Risikobewusstsein abteilungsübergreifend befördert und die kassenspezifische Risikokultur vertieft.

Ein Risikokomitee unter Beteiligung des Vorstands überwacht die Risikosituation und trifft notwendige Entscheidungen bzw. bereitet diese vor. Der Aufsichtsrat wird über die betreffenden Ergebnisse in regelmäßigen Berichten informiert und führt hierzu eigenständige Beratungen durch.

Im Zuge der COVID-19-Pandemie richtete die EZVK 2020 einen Krisenstab ein und entwickelt aufbauend auf die operativen Erfahrungen hieraus ihr Notfallmanagement kontinuierlich weiter.

Neben dem zentralen Risikomanagement bestehen als wichtige Kontrollfunktionen ein Compliance-Beauftragter, Datenschutz- und IT-Sicherheitsbeauftragte sowie eine Interne Revision. Sie stellen einen integralen Bestandteil des Governancesystems dar und sichern dessen Wirksamkeit ab.

Wesentliche Risiken

Gegenwärtig sind folgende Risikoarten für die EZVK relevant:

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko der EZVK umfasst die biometrischen Risiken, die sich aus abweichenden Verläufen von Sterblichkeit und Invalidisierung der Versicherten ergeben. So führen eine geringere Sterblichkeitsrate und eine höhere Invalidisierungsrate als in den Tarifen einkalkuliert dazu, dass die von der EZVK tatsächlich zu erbringenden Leistungen die erwarteten Leistungen übersteigen. Schwankungen werden in der Regel im Versichertenkollektiv und über die Zeit ausgeglichen. Wenn sich jedoch negative Entwicklungen im Bestand verfestigen oder Hinweise bestehen, dass die unterstellten Rechnungsgrundlagen nicht mehr dauerhaft ausreichend sind, sind diese anzupassen.

Der Verantwortliche Aktuar hat im Rahmen seiner jährlichen Überprüfung der Angemessenheit der Rechnungsgrundlagen festgestellt, dass die Annahmen zur Sterblichkeit und Invalidisierung für die beiden Bestände Darmstadt und Karlsruhe moderate Reserven aufweisen.

Darüber hinaus besteht das Risiko, dass Leistungen ohne entsprechende Gegenfinanzierung erhöht werden. Dies betrifft Änderungen von Gesetzen, auf welche die Satzung der EZVK Bezug nimmt, zum Beispiel die Festlegung des gesetzlichen Renteneintrittsalters, das auch Voraussetzung für den Rentenbezug aus der Pflichtversicherung ist.

Bezüglich der Finanzierung der Leistungen der EZVK besteht das Risiko, dass in der Pflichtversicherung die Einnahmen aus erhöhten Beiträgen und aus Sonderzahlungen zur Deckung von Fehlbeträgen hinter den Erwartungen zurück bleiben.

Da die Pflichtversicherung kollektiv von den beteiligten Arbeitgebern finanziert wird, muss ein Fehlbetrag gegebenenfalls durch Beiträge bzw. Sonderzahlungen ausgeglichen werden. 2019 wurden dazu vom Verwaltungsrat der EZVK zuletzt entsprechende Finanzierungsmaßnahmen beschlossen. Bei einem nachhaltig positiven Verlauf können dagegen Beitrags- und Sonderzahlungssätze auch wieder reduziert oder die Dauer der Erhebung verkürzt werden.

Aufgrund der langen Laufzeit der Finanzierungsmaßnahmen sind kurzfristige Unterschreitungen des unterstellten Entgeltwachstums grundsätzlich unkritisch. Sollten die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte hingegen im langfristigen Trend hinter den Planannahmen von 4,0 % im Bestand Darmstadt bzw. 3,5 % im Bestand Karlsruhe zurückbleiben, zum Beispiel durch eine nachhaltige Reduktion von Neueinstellungen bei den beteiligten Arbeitgebern oder ein geringeres Lohnwachstum, könnte eine erneute Erhöhung der Beitrags-

und Sonderzahlungssätze erforderlich werden. Aktuell liegen die Beitrags- und Sonderzahlungen bezogen auf den Durchschnitt der letzten fünf bzw. zehn Jahre nicht hinter den Erwartungen zurück.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich – zum Beispiel durch steigende Zinsen, durch eine verschlechterte Marktliquidität, eine Ausweitung von Risikoaufschlägen oder fallende Aktienkurse – negative Marktwertveränderungen der Kapitalanlagen ergeben können.

Marktrisiken werden größtenteils über aufsichtsrechtliche und interne Limitvorgaben gesteuert. Die regelmäßige Kontrolle erfolgt über Sensitivitätsanalysen und Auslastungsgrade. Jährlich führt der Verantwortliche Aktuar einen Stresstest der Bewertung der Kapitalanlagen durch. Außerdem wird fortlaufend die Entwicklung der Kapitalanlagen und die Entwicklung der Strategischen Anlage-Allokation überwacht.

Seit Februar 2022 besteht mit dem Ukraine-Krieg ein geopolitisches Risiko. Eine militärische oder politische Lösung des Konflikts war zum Aufstellungszeitpunkt des Lageberichts Mitte 2024 weiterhin nicht in Sicht. Ein zusätzlicher geopolitischer Konflikt ist im Nahen Osten durch verschiedene kriegerische Auseinandersetzungen im Nachgang des Terrorangriffs der Hamas auf Israel im Oktober 2023 hinzugekommen. Darüber hinaus halten die Spannungen zwischen China und Taiwan unvermindert an.

Die EZVK folgt weiterhin ihrer langfristig ausgerichteten Anlagepolitik. Dem bestehenden Risiko von Zeitwertverlusten durch einen Zinsanstieg sowie Kursrückgängen am Aktienmarkt stehen Chancen im Bereich der Neuanlage gegenüber. Im Jahr 2023 erleichterte der Zinsanstieg die rentable Anlage liquider Mittel in festverzinslichen Papieren im Vergleich zu der zurückliegenden Niedrigzinsphase.

Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko auf der Anlageseite bezeichnet das Verlustrisiko, dass vereinbarte Zahlungen oder Leistungen aufgrund von Bonitätsverschlechterungen oder Bonitätsstörungen eines Wertpapieremittenten oder Vertragspartners, nicht erfüllt werden können und daraus der EZVK ein Verlust entsteht. Die EZVK begegnet diesen Risiken durch geeignete Rating- und Konzentrationsbegrenzungen sowie sorgfältige vertragliche Ausgestaltung der Anlagen. Weiter unterliegt das Anlageportfolio der EZVK dem Länderrisiko. Die EZVK begrenzt dieses Risiko durch eine breite Diversifikation des Anlageportfolios begleitet durch Vorgaben zur Investition in Staatsanleihen. Die größten Einzelengagements lagen im Geschäftsjahr 2023 unverändert bei Banken und einzelnen Staaten.

Auf der Passivseite unterliegt die EZVK einem Ausfallrisiko durch das Ausbleiben vereinbarter Arbeitgeberzahlungen. Verstärkte Fallzahlen bei Insolvenzen können potenziell dazu führen, dass es zu einer negativen Abweichung von der geplanten Deckung von Fehlbeträgen kommt. Sie können zu einem gewissen Umfang durch die Verlustrücklage ausgeglichen werden, ohne dass eine Anpassung der Finanzierung der Pflichtversicherung notwendig wird. Während dieses Risiko in der Natur der Sache liegend nicht aktiv gesteuert werden kann, so analysiert die EZVK regelmäßig ihren Beteiligtenbestand auf Konzentrationen und Branchen und verfolgt die Insolvenzentwicklung, um entstehende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Liquiditätsrisiko

Zu den wesentlichen Verpflichtungen der EZVK gehören die monatlich zu leistenden Rentenzahlungen sowie zu bedienende Kapitalabrufe aus bestehenden Investments. Dafür müssen stets ausreichend liquide Mittel vorhanden sein, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Das Liquiditätsrisiko wird zum einen durch die Sicherstellung einer ausreichenden Fungibilität der Kapitalanlagen und eine umfangreiche Liquiditätsplanung unter Berücksichtigung der eingehenden Zahlungsströme begrenzt. Zum anderen überprüft die EZVK mindestens quartalsweise das Verhältnis der zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenstände und der kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Rentenleistungen. Ferner berücksichtigt eine regelmäßige Liquiditätsbetrachtung erwartete Mittelrückflüsse aus bestehenden Investments ebenso wie erwartete zusätzliche Kapitalabrufe. Bei einer Liquiditätsquote von 2,0 % (Vorjahr: 2,8 %) am Jahresende in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenständen war stets ausreichend Liquidität vorhanden.

tätsplanung unter Berücksichtigung der eingehenden Zahlungsströme begrenzt. Zum anderen überprüft die EZVK mindestens quartalsweise das Verhältnis der zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenstände und der kurz- bis mittelfristig zu erwartenden Rentenleistungen. Ferner berücksichtigt eine regelmäßige Liquiditätsbetrachtung erwartete Mittelrückflüsse aus bestehenden Investments ebenso wie erwartete zusätzliche Kapitalabrufe. Bei einer Liquiditätsquote von 2,0 % (Vorjahr: 2,8 %) am Jahresende in Verbindung mit den zur Verfügung stehenden liquiden Vermögensgegenständen war stets ausreichend Liquidität vorhanden.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken bezeichnen die Verlustrisiken, die sich aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen oder durch externe Ereignisse ergeben können. Um nachhaltige Werte für die Beteiligten und Versicherten aus Kirche und Diakonie schaffen zu können, ist die EZVK auf das Vertrauen der Arbeitgeber und deren Beschäftigten angewiesen. Ausschlaggebend dafür sind nicht allein die unmittelbaren finanziellen Leistungen der EZVK, sondern auch angemessene und vorausschauende Entscheidungen, die Qualität und Kompetenz des Personals sowie die Datensicherheit der intern und extern eingesetzten IT-Systeme. Daher legt die EZVK großen Wert darauf, diese Bereiche ebenfalls in den Risikokomiteesitzungen ausführlich zu erörtern sowie die Kompetenz ihrer Mitarbeitenden durch kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu fördern.

Bezüglich des Personalrisikos ist zu verzeichnen, dass aufgrund der allgemein schwierigen Arbeitsmarktsituation die Gewinnung und der Erhalt personeller Ressourcen zunehmend kompetitiver wird. Die Besetzungsverfahren dauern länger und sind aufwendiger. Mit der Fortdauer dieser Situation steigt das Risiko, dass personelle Unterdeckungen nicht adäquat geschlossen werden können.

Rechtliche Risiken sind Teil der operationellen Risiken. Die eigenen Verfahren zu den Sanierungsgelderhebungen wurden durch die EZVK eng begleitet und im Risikokomitee hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzierung betrachtet. Die weitere Entwicklung wird sorgfältig beobachtet, um rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Der Stand der betreffenden Gerichtsverfahren bei der EZVK ist auf Seite 80 dargestellt.

Das strategische Risiko beinhaltet Risiken, die sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen und den zugrunde liegenden Annahmen ergeben. Hierzu zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen und die grundlegenden Strategien nicht adäquat an ein geändertes Wirtschaftsumfeld oder sich ändernde Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell angepasst werden. Das strategische Risiko wird in der EZVK als Teil des operationellen Risikos betrachtet. Das strategische Risiko wird ausschließlich qualitativ in strukturierten Identifikations- und Bewertungsprozessen regelmäßig analysiert. Beispiele für grundlegende Strategien der EZVK sind die Geschäfts- und die Risikostrategie, die IT-Strategie sowie die strategische Anlagepolitik. Diese Strategien werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls anlassbezogen überarbeitet und weiterentwickelt.

Risikobewertung

Die Risiken der EZVK werden regelmäßig umfassend identifiziert, bewertet, berichtet und gesteuert. Die jeweils durchgeführten Steuerungsmaßnahmen werden als angemessen und wirksam eingeschätzt. Wesentliche Gefährdungen aus den vorliegenden Risiken liegen nicht vor.

Chancen

Wachsende gesellschaftliche Bedeutung sozialer Berufe

Die demografische Entwicklung erhöht den Bedarf an Arbeitskräften in der Daseinsvorsorge. Beispielhaft führen der politische Wille zum Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote und die Zuwanderung zu einem wachsenden frühkindlichen Betreuungsbedarf. Gleichzeitig erfordert die Alterung der Gesellschaft einen Ausbau der Altenpflege. Diesen Fachkräftemangel zu beheben ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, aus der sich für die in der Daseinsvorsorge tätigen Beteiligten der EZVK Wachstumsmöglichkeiten ergeben können. Für die EZVK ist dies wiederum mit der Chance weiteren Wachstums aufgrund einer steigenden Anzahl Beschäftigter bei den beteiligten Arbeitsgebern verbunden.

Betriebsrente als Instrument der Personalgewinnung

Angesichts des Fachkräftemangels ist die kapitalgedeckte Zusatzversorgung über die EZVK für die beteiligten Arbeitgeber ein wichtiger Baustein in der Personalakquisition, um qualifizierte Kräfte nicht nur zu gewinnen, sondern auch langfristig zu binden. Dadurch können sich positive Effekte für das weitere Wachstum der EZVK ergeben.

Digitalisierung

Die Automatisierung und die Digitalisierung in der Datenverarbeitung und Bestandsführung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die fortlaufenden Modernisierungsmaßnahmen führen zu Effizienzgewinnen in den IT- und Geschäftsprozessen sowie zu einer Verbesserung der Kundenzufriedenheit (Arbeitgeber und Versicherte), zum Beispiel durch kürzere Bearbeitungszeiten und eine vereinfachte digitale Kommunikation der EZVK mit den Beteiligten und den Geschäftspartnern.

Finanzierung der Energiewende

Die angestrebte Klimaneutralität löst einen großen Finanzierungsbedarf aus. In langfristig angelegten Infrastrukturprojekten zur Finanzierung der Energiewende sieht die EZVK sowohl Chancen zur Erzielung nachhaltig stabiler Renditen als auch die Möglichkeit einen wertvollen gesellschaftlichen Beitrag zum Erhalt der Lebensgrundlagen zu leisten.

Inflations- und Zinserwartungen

Ein Rückgang von Inflationsraten und Zinsen eröffnet nach Zeiten der wirtschaftlichen Stagnation die Chance auf eine Stärkung der Investitions- und Konsumbereitschaft bei Unternehmen und privaten Haushalten. Während bei der Wiederanlage in festverzinslichen Wertpapieren damit zwar eher mit wieder rückläufigen Konditionen zu rechnen ist, ergeben sich gerade für Aktienanlagen und Alternative Investments (beispielsweise Immobilien) aus einer Besserung der konjunkturellen Lage verstärkte Chancen auf eine positive Wertentwicklung.

Prognosebericht

Rückschau auf den Prognosebericht 2022

Das Ergebnis des Geschäftsjahres 2023 hat die Erwartungen aus dem Prognosebericht 2022 deutlich übererreicht. Insbesondere auf Basis einer sehr positiven Entgeltentwicklung wurde das Vorjahresergebnis übertroffen; ein im Prognosebericht 2022 erwarteter leichter Ergebnisrückgang trat somit nicht ein.

Die Beitragseingänge in der Pflichtversicherung in Höhe von 698 Mio. € übertrafen die Planannahmen. Auch die Sonderzahlungen lagen mit 143 Mio. € über den Planwerten. In der freiwilligen Versicherung waren bei plangemäß verlaufendem Neugeschäft im Jahr 2023 verstärkt Renteneintritte der „Babyboomer“-Generation zu verzeichnen. Hierdurch entfallende Beitragszahlungen minderten das auszuweisende Beitragswachstum damit deutlicher als in Vorjahren. So erzielte die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung mit einem Beitragswachstum von 0,3 % ein unterplanmäßiges Ergebnis, das das erwartete Beitragswachstum von 2,5 % bis 3,0 % nicht erreichte.

Der gesamte Rentenaufwand (Pflichtversicherung und freiwillige Versicherung) von 386 Mio. € unterschritt leicht den Planwert.

Nach einer insbesondere im vierten Quartal 2023 sehr positiven Entwicklung der Aktien- und Rentenanlagen erzielten die Kapitalanlagen der EZVK eine Gesamtperformance von 5,7 %. Bei einer Nettoverzinsung von 3,1 % konnten somit zugleich Bewertungsreserven aufgebaut werden.

Das versicherungstechnische Ergebnis war insbesondere aufgrund des über der Planung liegenden Entgeltwachstums deutlich positiv. In der Folge konnte in der Pflichtversicherung die Verlustrücklage um 145 Mio. € erhöht werden.

Darüber hinaus konnten in der freiwilligen Versicherung und Rückdeckungsversicherung sowohl die Verlustrücklage als auch die Rückstellung für Leistungsverbesserung dotiert werden.

Die Kostenquote lag mit 0,7 % unter dem im Prognosebericht 2022 genannten Wert von 0,9 %.

Ergebnisentwicklung 2024

Im bisherigen Jahresverlauf liegen die Beiträge und Sonderzahlungen im Bereich der Planannahmen. Insbesondere getragen von einer positiven Entwicklung der Aktienmärkte zeigen die Kapitalanlagen der EZVK im bisherigen Jahresverlauf eine positive Performance. Aufgrund einer sich hartnäckig haltenden Inflation, haben sich Hoffnungen auf kurzfristige und nachhaltige Zinssenkungen relativiert, was neben dem weiterhin angespannten geopolitischen Umfeld das Wirtschaftswachstum belastet und auch zu Rückschlägen an den Kapitalmärkten führen kann. Dennoch erwartet die EZVK auf Basis der Entwicklung im bisherigen Jahresverlauf, dass das Ergebnis des Jahres 2024 zwar deutlich unterhalb des überdurchschnittlichen Vorjahresergebnisses aber im Bereich der Planannahmen liegen wird.

Zudem gehen wir davon aus, dass sich keine geänderten Bewertungen zum Ausgang der gerichtlichen Verfahren zur Rechtmäßigkeit des Sanierungsgelds ergeben.

Bestands- und Beitragsentwicklung 2024

Auch für das Geschäftsjahr 2024 wird mit einer Fortsetzung des Wachstums der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte in der Pflichtversicherung aufgrund von Gehaltssteigerungen und einer weiteren moderaten Steigerung der Versi-

chertenzahlen gerechnet. Zusätzlich wird sich der angehobene Finanzierungssatz im Bestand Karlsruhe positiv auf das Beitragsaufkommen auswirken: Erhöhung per 1. Januar 2024 von 6,4 % auf 6,6 %. Die EZVK erwartet auf dieser Grundlage in der Pflichtversicherung Beiträge in Höhe von ca. 723 Mio. €. Dies entspräche einer Steigerung von rund 4% gegenüber den laufenden Beitragseingängen des Jahres 2023, wobei sich insbesondere aus die EZVK in unterschiedlichem Maße betreffenden Tarifaabschlüssen z.T. starke Schwankungen im Entgeltwachstum ergeben können.

Darüber hinaus rechnet die EZVK mit einem Anstieg der Einnahmen aus Sonderzahlungen von 143 Mio. € auf 148 Mio. €, was einem Wachstum von rund 4 % gegenüber den laufenden Sonderzahlungseingängen des Jahres 2023 entspricht.

Auf Basis der im bisherigen Jahresverlauf beobachteten Beitragseingänge erwartet die EZVK im Abrechnungsverband FV auch im Jahr 2024 ein stagnierendes bis leicht rückläufiges Beitragsaufkommen. Der Hintergrund ist wie schon im Vorjahr in verstärkten Renteneintritten zu sehen, die durch das durchaus plangemäß und positiv verlaufende Neugeschäft nicht kompensiert werden.

Bei den Aufwendungen für Versicherungsfälle rechnet die EZVK im Hinblick auf die satzungsgemäße Dynamisierung der Betriebsrenten sowie den ansteigenden Bestand der Rentenempfänger mit Rentenaufwendungen (exkl. Regulierungskosten) von ca. 407 Mio. € in 2024. Dies entspräche einer Steigerung um rund 6 % gegenüber dem Vorjahr.

Kapitalanlage

Der Vorstand erwartet in 2024 eine schwächere Gesamtperformance als im Vorjahr.

Aufgrund teils historisch hoher Kaufkraftverluste sahen sich Notenbanken weltweit seit März 2022 gezwungen, ihre Leitzinsen nach und nach anzuheben. Diese Zinsanstiege erfolgten ungewöhnlich schnell und stark, sodass die Inflation im Laufe des Jahres 2023 stetig sank. Allerdings lag die Inflation mit über drei Prozent im Dezember 2023 immer noch höher als die Inflationszielquoten der Europäischen Zentralbank und der US Zentralbank Federal Reserve. Gegen Ende des Jahres 2023 verharrten die Konsumentenpreise, sodass sich zu Beginn des Jahres 2024 die Märkte uneinig sind über die Inflations- und die damit verbundenen Zinserwartungen. Zunächst wurden rasche Zinssenkungen eingepreist, aber schnell änderten sich die Erwartungen und die Zinssenkungen werden später im Jahr und geringer im Umfang angenommen. Trotzdem setzen sich zu Beginn des Jahres die Aufwärtstrends der Aktienindizes fort.

Diese Zinswende hatte entscheidende Auswirkungen auf die Anleihemärkte. Seit Juni 2022 sagt die Invertierung der Zinskurve eine Rezession innerhalb der nächsten zwei Jahre voraus. Die sinkenden Renditen zu Beginn des Jahres 2024 spiegeln die Erwartungen der Märkte, dass die Zentralbanken ihre Leitzinsen im Laufe des Jahres senken werden.

Die Konjunkturprognose der EU Kommission für das Jahr 2024 fällt im Februar 2024 zwar geringer aus als im Herbst 2023, aber mit knapp einem Prozent erwartet die EU eine stärkere Konjunktur als 2023.

Im Gegensatz zur EU Kommission hebt der Internationale Währungsfonds seine Konjunkturprognose von Herbst 2023 auf Januar 2024 leicht an und prognostiziert ein weltweites Wachstum von 3,1 % in 2024 und 3,2 % in 2025. Die positiven Aussichten basieren darauf, dass die USA und mehrere große Schwellen- und Entwicklungsländer widerstandsfähiger sind als erwartet. Die

Inflation sinkt weltweit schneller als erwartet und die globale Gesamtinflation wird im Jahr 2024 auf 5,8 % prognostiziert.

Allerdings können die vorhandenen Krisenherde wie der Krieg in der Ukraine und im Gazastreifen, der Angriff der Huthi Rebellen im Roten Meer jederzeit zu erneuten Schocks führen, die die Weltwirtschaft negativ beeinflussen. Weitere geoökonomische Krisen sind nicht ausgeschlossen.

Eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor, sei es in China oder auf dem Markt für Büroimmobilien in den USA, könnte ebenfalls zu negativen Schocks führen.

Positive Überraschungen könnten durch die Verbreitung von Anwendungen künstlicher Intelligenz entstehen. Wie, wer und in welchen Bereichen das große Potenzial von künstlicher Intelligenz in 2024 gehoben werden wird, bleibt spannend zu beobachten. Es besteht die Hoffnung, dass künstliche Intelligenz auch im Kampf gegen den Klimawandel und seine Folgen helfen kann. Diese Menschheitsaufgabe bietet Potenzial für positive wie negative Auswirkungen auf die Weltkonjunktur.

Das Jahr 2024 wird auch als Superwahljahr bezeichnet, weil Wahlen in mehr als 60 Ländern anstehen. Circa 45 % der Weltbevölkerung werden in 2024 ihre Stimme abgeben können. Wahlen finden zum Beispiel statt in der EU, den USA, Indien, Indonesien, Pakistan oder Mexiko.

Darmstadt, den 16. August 2024
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand

Dr. Volker Heinke

Das Portfolio der EZVK ist für dieses Kapitalmarktumfeld gut aufgestellt. Die vorhandene Risikotragfähigkeit kann Rücksetzer auf dem Kapitalmarkt abfedern und die breite Diversifizierung der Kapitalanlagen verteilt das Risiko auf viele Renditequellen. Gleichwohl könnte ein unerwarteter Zinsanstieg das Jahresergebnis 2024 belasten. Die EZVK verfügt jedoch über ausreichende Liquidität, um jederzeit sowohl fällige Renten zahlen als auch gute Einstiegschancen am Kapitalmarkt wahrnehmen zu können.

Verwaltungskostenentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand eine weiterhin günstige Kostenquote von ca. 0,9 % (2023: 0,7 %).

Rechtliche Entwicklungen im Jahr 2024

Die aktuellen und erwarteten Entwicklungen der EZVK-Sanierungsgeldverfahren werden im Abschnitt „Rechtliche Entwicklungen“ auf Seite 80 des Lageberichts dargestellt.

Georg von Hinüber

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktivseite

AKTIVA	31.12.2023			31.12.2022	
	€	€	€	€	€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				36.169,00	84.101,00
B. Kapitalanlagen					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			25.000,00		25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen					
Aktion, Anteile oder Aktien an Investment-					
1. vermögen und andere nicht festverzins-		8.893.107.815,72			8.518.249.147,30
liche Wertpapiere					
2. Inhaberschuldverschreibungen und		1.379.811.510,89			974.693.801,65
andere festverzinsliche Wertpapiere					
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	1.630.723.817,63				1.623.443.628,80
b) Schuldscheinforderungen und	367.485.928,72				298.147.140,10
Darlehen					
c) Übrige Ausleihungen	46.168.513,78				16.505.537,82
		2.044.378.260,13			1.938.096.306,72
4. Einlagen bei Kreditinstituten		7.500.000,00			7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen		16.645.301,36			16.645.301,36
			12.341.442.888,10		11.455.184.557,03
				12.341.467.888,10	11.455.209.557,03
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abge-					
schlossenen Versicherungsgeschäft an:					
1. Versicherungsnehmer im		6.755.564,84			5.111.480,33
Abrechnungsverband PV					
2. Versicherungsnehmer im		103.184,47			349.314,81
Abrechnungsverband FV					
3. Sonstige		1.533.038,09			4.989.500,63
			8.391.787,40		10.450.295,77
II. Sonstige Forderungen			654.059,09		605.280,37
				9.045.846,49	11.055.576,14
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			452.018,00		476.516,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten,			267.669.616,74		338.350.316,78
Schecks und Kassenbestand					
III. Andere Vermögensgegenstände			28.850.432,81		27.386.968,17
				296.972.067,55	366.213.800,95
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			43.671.666,25		34.045.253,40
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			2.283.320,60		2.502.594,18
				45.954.986,85	36.547.847,58
Summe der Aktiva				12.693.476.957,99	11.869.110.882,70

Passivseite

PASSIVA	31.12.2023		31.12.2022
	€	€	€
A. Eigenkapital			
I. Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung		651.000.067,67	506.167.303,26
		651.000.067,67	506.167.303,26
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Deckungsrückstellung			
1. Abrechnungsverband PV	11.571.117.749,00		10.918.802.106,00
2. Abrechnungsverband FV	416.393.172,00		390.651.745,00
		11.987.510.921,00	11.309.453.851,00
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		10.061.000,00	8.966.000,00
III. Rückstellung für Leistungsverbesserung		20.662.881,85	19.401.426,46
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		10.882.823,82	15.284.347,82
		12.029.117.626,67	11.353.105.625,28
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		6.580.164,00	6.381.405,00
II. Sonstige Rückstellungen		1.352.271,00	1.234.507,83
		7.932.435,00	7.615.912,83
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft			
1. gegenüber Beteiligten	78.613,30		543.046,47
2. gegenüber Sonstigen	4.499.243,19		1.198.928,31
		4.577.856,49	1.741.974,78
II. Sonstige Verbindlichkeiten		727.062,70	329.844,03
		5.304.919,19	2.071.818,81
E. Rechnungsabgrenzungsposten		121.909,46	150.222,52
Summe der Passiva		12.693.476.957,99	11.869.110.882,70

Es wird bestätigt, dass die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 19. Dezember 2023 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden ist.

Darmstadt, 16. Juli 2024

Stephan Mattes
Verantwortlicher Aktuar

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2023		2022
	€	€	€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Beiträge und sonstige Einnahmen			
a) Abrechnungsverband PV			
aa) Pflichtbeiträge	697.808.497,11		622.704.191,30
bb) Sonderzahlungen	142.682.079,00		132.816.281,01
cc) Umlagen	25.215,24		22.437,33
		840.515.791,35	755.542.909,64
b) Abrechnungsverband FV		22.392.638,45	22.318.569,20
c) Beitragsüberleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen		6.164,47	13.511,70
d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen		39.513.752,52	45.894.510,10
		902.428.346,79	823.769.500,64
2. Beiträge aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung		357.482,00	317.769,85
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		366.810.599,17	345.438.986,57
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		16.099.094,62	25.237.910,26
		382.909.693,79	370.676.896,83
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge		19.987.679,37	5.334.000,31
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Altersrenten		335.983.304,09	320.690.983,16
b) Invaliditätsrenten		25.823.524,88	25.148.552,79
c) Hinterbliebenenrenten		18.741.619,07	18.203.790,32
d) Abfindungen		4.108.846,65	3.723.494,27
e) Regulierungsaufwendungen		8.543.934,44	8.052.568,51
f) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.095.000,00	-480.000,00
g) Aus der Rückstellung für Leistungsverbesserung finanzierter Rentenanteil		-680.706,52	-580.365,00
		393.615.522,61	374.759.024,05

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	2023			2022
	€	€	€	€
6. Aufwendungen für Überleitungen				
a) Beitragsüberleitungen an andere Zusatzversorgungskassen		5.852,93		14.213,65
b) Barwertüberleitungen		50.214.354,61		47.487.543,09
			50.220.207,54	47.501.756,74
7. Aufwendungen für Beitragserstattungen			78.813,55	76.677,61
8. Veränderungen der versicherungstechnischen Rückstellungen			678.057.070,00	692.084.261,00
9. Aufwendungen für Leistungsverbesserungen			2.299.643,91	3.950.812,44
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			6.160.423,37	6.123.226,47
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		5.248.369,06		4.351.190,08
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		8.311.803,85		970.211,46
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		59.331,00		15.000,00
			13.619.503,91	5.336.401,54
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			680.903,12	8.629.603,17
13. Versicherungstechnisches Ergebnis			160.951.113,94	61.636.404,61
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		229.682,45		28.292,65
2. Sonstige Aufwendungen		16.348.031,98		2.013.812,38
			-16.118.349,53	-1.985.519,73
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			144.832.764,41	59.650.884,88
4. Jahresüberschuss			144.832.764,41	59.650.884,88
5. Verlustvortrag			0,00	0,00
6. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen			144.832.764,41	59.650.884,88
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust			0,00	0,00

Anhang

Angaben gemäß § 264 Abs. 1a Handelsgesetzbuch (HGB)

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Anstalt des öffentlichen Rechts
Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach § 2 Abs. 1 des Hessischen Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetzes (HVAG) in der Fassung vom 22. März 2018 in Verbindung mit dem darin in Bezug genommenen § 38 Abs. 1 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der Fassung vom 1. April 2015, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. August 2017, nach den Vorschriften des HGB in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 1. Januar 2016 und den Regelungen der Satzung entsprechend aufgestellt worden.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dies erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethodik.

Die Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Aufgrund der langfristigen Ausrichtung und der dauerhaften Natur der Kapitalanlagen wurden ab dem Geschäftsjahr 2021 sämtliche Kapitalanlagen als Anlagevermögen bilanziert.

Der Wertansatz für Anteile an Investmentvermögen sowie der Inhaberschuldverschreibungen entspricht den Anschaffungskosten bzw. einem niedrigeren beizulegenden Wert (§ 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB). Die Bilanzierung erfolgte im Geschäftsjahr 2021 erstmals nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Hierdurch sollen Schwankungen der Buchwerte, die nicht in der Bonität des Emittenten begründet sind, vermieden werden. Bewertungsänderungen von Wertpapieren, die lediglich auf temporären Kursentwicklungen am Kapitalmarkt beruhen, vermitteln aufgrund des langen Anlagehorizonts kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild.

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und den Nennbeträgen werden in die Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktiv- oder Passivseite aufgenommen und planmäßig entsprechend der Laufzeit aufgelöst. Schuldscheinforderungen und übrige Ausleihungen wurden unter Ansatz der Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der nach der Effektivzinsmethode abgegrenzten kumulierten Differenzen zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Marktwerte der Schuldscheindarlehen wurden aus Vorsichtsgründen unter der generellen Annahme ermittelt, dass eine Kündigung bereits nach zehn Jahren erfolgt. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird angewendet.

Die Zeitwertermittlung erfolgt gemäß § 56 RechVersV. Sie beruht auf den Börsen- oder Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Für Investmentanteile werden die Rücknahmepreise verwendet. Sofern keine Börsen- oder Marktpreise vorhanden sind, werden die Zeitwerte für festverzinsliche Anlagen auf der Grundlage der gelieferten Informationen ermittelt. Dabei wurden emittenten- und wertpapierspezifische Risiko- und Illiquiditätsaufschläge zusätzlich in der Zinsstrukturkurve berücksichtigt.

Die Einlagen bei Kreditinstituten wurden zu Nominalwerten bewertet. Der Wertansatz der anderen Kapitalanlagen entspricht den Anschaffungskosten bzw. den niedrigeren beizulegenden Werten. Die hier enthaltenen Genossenschaftsanteile an Kreditgenossenschaften wurden zum Nennwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden mit den Nennbeträgen bilanziert, vermindert um vorzunehmende Wertberichtigungen. Die sonstigen Forderungen wurden mit dem Nennbetrag aktiviert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Beim beweglichen Anlagevermögen wurde linear abgeschrieben.

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungswerten zwischen 250 € und 800 € ohne Umsatzsteuer wurden entsprechend § 6 Abs. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) in voller Höhe aufwandswirksam im Jahr der Anschaffung berücksichtigt. Bis zum Jahr 2020 wurde gemäß § 6 Abs. 2a 2 Einkommensteuergesetz (EStG) ein Sammelposten gebildet.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand wurden mit dem Nennbetrag in Ansatz gebracht. Die anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag aktiviert, gegebenenfalls berichtigt um Einzelwertberichtigungen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung von Zinsen erfolgte entsprechend den Zeitanteilen nach der Effektivzinismethode. Die sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nominalbetrag erfasst.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der künftigen Verwaltungskosten ermittelt (Bruttoausweis). Die Be-

rechnung wurde gemäß dem am 19. Dezember 2023 von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan durchgeführt.

Die Satzung der EZVK sieht vor, dass zur Schließung von Fehlbeträgen in der Pflichtversicherung erhöhte Pflichtbeiträge und Sonderzahlungen erhoben werden können. Von dieser Möglichkeit macht die EZVK seit mehreren Jahren Gebrauch.

In dem von der Versicherungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan sind die vom Verwaltungsrat am 6. November 2019 beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen berücksichtigt.

Die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten für die Pflichtversicherung wird bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche, vermindert um den Barwert erwarteter Eintrittsgewinne sowie zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen.

Die Berücksichtigung des Barwerts erwarteter Eintrittsverluste sowie des Barwerts zukünftiger Sonderzahlungen und erhöhter Beiträge ist im technischen Geschäftsplan entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen zeitlich beschränkt.

Für die Hochrechnung der zukünftigen Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge, deren Barwert bei der Berechnung der Deckungsrückstellung in Abzug gebracht wird, wurde auf Basis des in der Vergangenheit beobachteten Entgeltwachstums und unter Berücksichtigung eines jeweiligen Sicherheitsabschlags im Bestand Darmstadt ein Entgeltwachstum von 4,0 % angesetzt und im Bestand Karlsruhe von 3,5 %.

Tabelle: Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr

Aktiva Entwicklung der Aktivposten A, B I bis II im Geschäftsjahr		Bilanzwerte Vorjahr €	Zugänge €	Umbuchungen €	Zuschreibungen €
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	84.101,00	3.712,80	0,00	0,00
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	25.000,00	0,00	0,00	0,00
B II.	Sonstige Kapitalanlagen				
	1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investment- vermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.518.249.147,30	491.468.946,66	0,00	0,00
	2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	974.693.801,65	435.102.435,24	0,00	0,00
	3. Sonstige Ausleihungen				
	a) Namensschuldverschreibungen	1.623.443.628,80	55.377.919,80	0,00	0,00
	b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	298.147.140,10	106.014.174,54	0,00	0,00
	c) Übrige Ausleihungen	16.505.537,82	30.000.000,00	0,00	0,00
	Summe B II. 3.	1.938.096.306,72	191.392.094,34	0,00	0,00
	4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	0,00	0,00	0,00
	5. Andere Kapitalanlagen	16.645.301,36	0,00	0,00	0,00
	Summe B II.	11.455.184.557,03	1.117.963.476,24	0,00	0,00
	Summe B	11.455.209.557,03	1.117.963.476,24	0,00	0,00
Insgesamt		11.455.293.658,03	1.117.967.189,04	0,00	0,00

Der Rechnungszins beträgt in der Pflichtversicherung für Jahre bis einschließlich 2028 3,25 % im Gewinnverband Karlsruhe P und 3,5 % für die übrigen Gewinnverbände der Pflichtversicherung. Für Jahre ab 2029 beträgt der Rechnungszins einheitlich 3,0 %.

Für die freiwillige Versicherung einschließlich der Rückdeckungsversicherung wird die Netto-Deckungsrückstellung ohne Berücksichtigung von Verwaltungskosten bestimmt als versicherungsmathematischer Barwert der am Bilanzstichtag dem Grunde und der Höhe nach bestehenden Anwartschaften und Ansprüche. Der Rechnungszins beträgt je nach Tarif 3,25 %, 3,0 %, 2,0 % oder 0,5 %. Der durchschnittliche Bestandsrechnungszins im Abrechnungsverband FV liegt bei ca. 2,9 %.

Zur Bewertung der biometrischen Entwicklung dienen die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung individueller Modifikationen.

Die Deckungsrückstellung berücksichtigt neben der Netto-Deckungsrückstellung eine Verwaltungskostenrückstellung zur Deckung künftiger Verwaltungskosten. Diese setzt sich zusammen aus einem Prozentsatz der Netto-Deckungsrückstellung für die Leistungsphase und einem Prozentsatz der versicherten Rente bzw. der Netto-Deckungsrückstellung in der Anwartschaftsphase.

In die Berechnung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung geht nicht die Deckungsrückstellung nach HGB, sondern der versicherungsmathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung ein. Dieser berücksichtigt anders als die Deckungsrückstellung nach HGB nicht den Barwert der Sonderzahlungen und erhöhten Beiträge entsprechend den beschlossenen Finanzierungsmaßnahmen und wird gemäß dem genehmigten technischen Geschäftsplan mit einem Rechnungszins von 3,0 % berechnet. Dieser Zinssatz ent-

Abgänge €	Abschreibungen €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €
0,00	51.644,80	36.169,00
0,00	0,00	25.000,00
108.298.474,39	8.311.803,85	8.893.107.815,72
29.984.726,00	0,00	1.379.811.510,89
48.097.730,97	0,00	1.630.723.817,63
36.675.385,92	0,00	367.485.928,72
337.024,04	0,00	46.168.513,78
85.110.140,93	0,00	2.044.378.260,13
0,00	0,00	7.500.000,00
0,00	0,00	16.645.301,36
223.393.341,32	8.311.803,85	12.341.442.888,10
223.393.341,32	8.311.803,85	12.341.467.888,10
223.393.341,32	8.363.448,65	12.341.504.057,10

spricht dem für die Berechnung der Deckungsrückstellung ab 2029 maßgeblichen Rechnungszins.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle enthält die voraussichtlichen Leistungen für die zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung gemeldeten, aber noch nicht ausgezahlten Versicherungsfälle. Für später anfallende Versicherungsfälle des Geschäftsjahres wurde eine pauschale Rückstellung auf Basis der für Vorjahre geleisteten Rentenzahlungen gebildet.

In den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen werden die Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben dargestellt, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen.

Die Bewertung der Pensionsrückstellung der aktiven und ehemaligen Vorstandsmitglieder erfolgte nach den Vorschriften des § 253 HGB. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-

Methode angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G unter Berücksichtigung zukünftiger Einflussfaktoren wie einer angemessenen Rentendynamik (in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,25 % bzw. 3,0 % p. a., Vorjahr: in Abhängigkeit von der Zusage 1,0 %, 2,5 % bzw. 3,25 % p. a.) und Gehaltssteigerungsrate (4,0 % p. a., Vorjahr: 4,0 % p. a.) verwendet. Eine Fluktuation wurde nicht unterstellt. Es wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Rückstellungen mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre zu bewerten, der sich bei einer Restlaufzeit von 15 Jahren zum 31. Dezember 2023 ergab. Zu diesem Stichtag lag dieser Zinssatz bei 1,82 % (Vorjahr: 1,78 %). Die Wirkung aus der Änderung des Zinssatzes wird in den Aufwendungen für die Zinszuführung zur Pensionsrückstellung berücksichtigt.

Der Wertansatz der sonstigen Rückstellungen erfolgte nach dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird gemäß § 341 c Abs. 2 HGB der Unterschiedbetrag zwischen dem Nennbetrag und den Anschaffungskosten einer Namensschuldverschreibung ausgewiesen und über die Laufzeit planmäßig aufgelöst.

Erträge und Aufwendungen wurden auf das Geschäftsjahr abgegrenzt.

Die periodenfremden sonstigen versicherungstechnischen Erträge beinhalten Beiträge, die in Vorjahren bis einschließlich 2021 aufgrund von Nachmeldungen und Entgeltkorrekturen bereits als Erträge ausgewiesen wurden.

Tabelle: Zeitwerte der Kapitalanlagen

Zeitwerte der Kapitalanlagen	Zeitwerte Geschäftsjahr €	Zeitwerte Vorjahr €	Bilanzwerte Geschäftsjahr €	Bilanzwerte Vorjahr €
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
Beteiligungen	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
Summe I.	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.874.561.455,03	9.289.474.507,59	8.893.107.815,72	8.518.249.147,30
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.229.708.132,05	769.036.888,94	1.379.811.510,89	974.693.801,65
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.366.867.392,71	1.317.175.914,89	1.630.723.817,63	1.623.443.628,80
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	379.148.224,26	294.667.512,81	367.485.928,72	298.147.140,10
c) Übrige Ausleihungen	47.823.222,89	17.284.605,92	46.168.513,78	16.505.537,82
Summe II. 3.	1.793.838.839,86	1.629.128.033,62	2.044.378.260,13	1.938.096.306,72
4. Einlagen bei Kreditinstituten	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00	7.500.000,00
5. Andere Kapitalanlagen	21.380.703,03	20.983.430,31	16.645.301,36	16.645.301,36
Summe II.	12.926.989.129,97	11.716.122.860,46	12.341.442.888,10	11.455.184.557,03
Insgesamt	12.927.014.129,97	11.716.147.860,46	12.341.467.888,10	11.455.209.557,03

Bewertungsreserven Geschäftsjahr €	Bewertungsreserven Vorjahr €
0,00	0,00
0,00	0,00
981.453.639,31	771.225.360,29
- 150.103.378,84	- 205.656.912,71
- 263.856.424,92	- 306.267.713,91
11.662.295,54	- 3.479.627,29
1.654.709,11	779.068,10
- 250.539.420,27	- 308.968.273,10
0,00	0,00
4.735.401,67	4.338.128,95
585.546.241,87	260.938.303,43
585.546.241,87	260.938.303,43

Erläuterungen zur Aktivseite

B. Kapitalanlagen

Die Bewertungsreserven am 31. Dezember 2023 betrugen 585,5 Mio. € (Vorjahr: 260,9 Mio. €).

Die als Anlagevermögen gehaltenen Investitionen belaufen sich auf einen Buchwert von 12.341,5 Mio. € und einen Zeitwert in Höhe von 12.927,0 Mio. €. Darin enthalten sind gemäß § 341b Abs. 2 HGB dem Anlagevermögen gewidmete Anlagen mit einem Buchwert in Höhe von 10.272,9 Mio. € und einem Zeitwert in Höhe von 11.104,3 Mio. €.

I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Es handelt sich um das Stammkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH.

C. Forderungen

Alle erfassten Forderungen haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

1. Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV

Die Forderungen gegen Versicherungsnehmer im Abrechnungsverband PV in Höhe von 6,8 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus um

1,0 Mio. € auf 1,2 Mio. € gestiegenen Ausgleichsforderungen gegenüber ausgeschiedenen Beteiligten sowie aus um 0,5 Mio. € auf 4,5 Mio. € gestiegenen Forderungen gegenüber Beteiligten aus der Jahresabrechnung.

3. Sonstige

Die Forderungen an Sonstige resultieren mit 1,5 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €) im Wesentlichen aus Ansprüchen für Barwertüberleitungen an andere Zusatzversorgungseinrichtungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €).

D. Sonstige Vermögensgegenstände

II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten betrugen 267,7 Mio. € (Vorjahr: 338,4 Mio. €).

III. Andere Vermögensgegenstände

In diesem Posten werden im Wesentlichen die im Geschäftsjahr ausgezahlten Rentenzahlungen für den Januar des Folgejahres in Höhe von 28,8 Mio. € (Vorjahr: 27,4 Mio. €) bilanziert.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

In diesem Posten werden ausschließlich abgegrenzte Zinsen für festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von 43,7 Mio. € (Vorjahr: 34,0 Mio. €) ausgewiesen.

Tabelle: Deckungsrückstellung

Nr.	Verband	Deckungsrückstellung 31.12.2023 €	Deckungsrückstellung Vorjahr €
1.	Abrechnungsverband PV	11.571.117.749,00	10.918.802.106,00
1.1	Gewinnverband S Darmstadt	2.799.374.309,00	2.898.326.212,00
1.2	Gewinnverband S Karlsruhe	229.929.710,00	236.000.650,00
1.3	Gewinnverband P Darmstadt	7.814.243.962,00	7.124.401.381,00
1.4	Gewinnverband P Karlsruhe	727.569.768,00	660.073.863,00
2.	Abrechnungsverband FV	416.393.172,00	390.651.745,00
Insgesamt		11.987.510.921,00	11.309.453.851,00

1. Abrechnungsverband PV: Der Abrechnungsverband PV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der Pflichtversicherung beruhen.

2. Abrechnungsverband FV: Der Abrechnungsverband FV bezieht sich auf Anwartschaften und Ansprüche, die auf der freiwilligen Versicherung und der Rückdeckungsversicherung beruhen.

Erläuterungen zur Passivseite

A. Eigenkapital

Der Verlustrücklage für den Abrechnungsverband PV werden 144,7 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €) und für den Abrechnungsverband FV 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) zugeführt.

Das Eigenkapital beträgt somit insgesamt 651,0 Mio. € (Vorjahr: 506,2 Mio. €).

B. Versicherungstechnische Rückstellungen

I. Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 11.987,5 Mio. € (Vorjahr: 11.309,5 Mio. €). Davon entfallen 11.571,1 Mio. € auf die Pflichtversicherung (Vorjahr: 10.918,8 Mio. €) und 416,4 Mio. € auf die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung (Vorjahr: 390,7 Mio. €).

Demgegenüber beträgt der versicherungs-

mathematische Barwert aller am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften und Ansprüche in der Pflichtversicherung 15.956,2 Mio. € (Vorjahr: 15.283,0 Mio. €). Der sich daraus ergebende Fehlbetrag gemäß § 59 Abs. 1 der Satzung beläuft sich auf 3.718,1 Mio. € (Vorjahr: 3.838,3 Mio. €). Für die freiwillige Versicherung und Rückdeckungsversicherung stimmt der versicherungsmathematische Barwert der Anwartschaften und Ansprüche mit der Deckungsrückstellung nach HGB überein.

II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Es handelt sich um Rückstellungen für Nachzahlungen von Ansprüchen aus Vorjahren, unter anderem aufgrund von rückwirkenden Erstberechnungen oder der Neuberechnung von Rentenansprüchen. Auf die Neuberechnung von Rentenansprüchen aus Startgut-schriften entfallen dabei 5,9 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €).

Tabelle: Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Entwicklung RfL	2023 Gesamt €	2022 Gesamt €
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	19.401.426,46	16.348.748,87
Entnahme im Geschäftsjahr (-)	-1.038.188,52	-898.134,85
Zuführung im Geschäftsjahr (+)	2.299.643,91	3.950.812,44
Stand am Ende des Geschäftsjahres	20.662.881,85	19.401.426,46
davon entfallen		
auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	738.952,00	702.289,00
auf den ungebundenen Teil	19.923.929,85	18.699.137,46

III. Rückstellung für Leistungsverbesserung (RfL)

Die RfL entfällt vollständig auf den Abrechnungsverband FV. Im Gewinnverband 2017 erfolgte eine Entnahme von 0,3 Mio. € zur Beteiligung der Versicherten am Überschuss in Form von Bonuspunkten bei Verträgen in der Anwartschaftsphase und zur Steigerung der laufenden Renten bei Verträgen in der Leistungsphase. Im Gewinnverband 2022 erfolgte hierfür eine Entnahme von 15 Tsd. €. Im Gewinnverband 2002 erfolgte eine Entnahme von 0,7 Mio. € zur Finanzierung der vorweggenommenen Überschussbeteiligung bei den laufenden Renten.

Für die Überschussbeteiligung der Versicherten im Jahr 2024 sind 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €) der RfL festgelegt.

IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Beitrags- und Sonderzahlungs-Guthaben, soweit die Zahlungseingänge die von den Beteiligten gemeldeten Beiträge und Sonderzahlungen übersteigen, werden als sonstige versicherungstechnische Rückstellungen in Höhe von 10,9 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) bilanziert.

C. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsrückstellung beläuft sich auf 6.580.164 € (Vorjahr: 6.381.405 €). Die mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz (15-jährige Restlaufzeit) der vergangenen sieben Jahre bewertete Pensionsrückstellung zum 31. Dezember 2023 beträgt 6.686.869 € (Vorjahr: 6.837.413 €). Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich somit auf 106.705 € (Vorjahr: 456.008 €).

II. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von 1,0 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Zusätzlich werden unter diesem Posten 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) für Prozesskosten im Zusammenhang mit schwebenden Gerichtsverfahren ausgewiesen.

D. Andere Verbindlichkeiten

Alle erfassten Verbindlichkeiten haben unverändert zum Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

2. gegenüber Sonstigen

Die Verbindlichkeiten gegenüber Sonstigen in Höhe von 4,5 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus den Barwertüberleitungen gegenüber anderen Zusatzversorgungseinrichtungen für die nach dem seit 1. Januar 2002 geltenden Überleitungsstatut abgegebenen Pflichtversicherungen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

I. Versicherungstechnische Rechnung

1. Beiträge und sonstige Einnahmen

a) Abrechnungsverband PV

Für den Abrechnungsverband PV wurden Pflichtbeiträge in Höhe von 697,4 Mio. € (Vorjahr: 622,4 Mio. €), zuzüglich Zulagen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €) sowie Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von 142,7 Mio. € (Vorjahr: 132,8 Mio. €) ausgewiesen. Die Veränderung der Pflichtbeiträge ist zurückzuführen auf die Steigerung der Pflichtversichertenzahlen um rund 4.500 Versicherte, die Steigerung der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte sowie die Anhebung des Pflichtbeitragssatzes für den Bestand Darmstadt von 6,2 % auf 6,5 % und für den Bestand Karlsruhe von 6,2 % auf 6,4 %. Der Anstieg der Sonderzahlungen in Höhe von 9,9 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen zusatzversorgungspflichtigen Entgelten.

b) Abrechnungsverband FV

Für den Abrechnungsverband FV wurden Beiträge zur Freiwilligen Versicherung in Höhe von 22,4 Mio. € (Vorjahr: 22,3 Mio. €) ausgewiesen. Die nur moderate Steigerung der Beiträge ist zurückzuführen auf die weiter ansteigenden Renteneintritte der sogenannten „Babyboomer“, die mit Neueintritten nachfolgender Generationen nicht zu kompensieren ist. Zudem hat die Beitragsentwicklung in der Pflichtversicherung mit ihrer deutlich zunehmenden Beitragshöhe aufgrund der Eigenbeteiligung erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der freiwilligen Versicherung. Die Eigenbeteiligung ist von entscheidender Bedeutung, denn circa zwei Drittel der in der Pflichtversicherung aktiv versicherten Personen sind davon betroffen (202.036 von insgesamt 335.387 aktiv Versicherten hatten am 31.12.2023 eine Eigenbeteiligung). Da diese Personen zumeist die freiwillige Eigenbeteiligung auch nutzen, verringert sich das zur Verfügung stehende Einkommen. Damit einhergehend sinkt auch die Motivation, zusätzlich in eine freiwillige Altersversorgung zu investieren. Dieser Effekt wurde durch die allgemeine Inflation im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023 noch gesteigert.

d) Einnahmen aus Barwertüberleitungen

Auf der Basis des Überleitungsstatuts zwischen den in der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA e. V.) zusammengeschlossenen Zusatzversorgungseinrichtungen werden Versicherungsverhältnisse bei einem Arbeitgeberwechsel auf Antrag der Versicherten an die neu zuständige Zusatzversorgungseinrichtung übergeleitet. Diese Überleitung beinhaltet neben

den Anwartschaften und Ansprüchen auf Leistungen auch die Übertragung von Barwerten. Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für von anderen Zusatzversorgungseinrichtungen übernommene Versicherungen von 45,9 Mio. € auf 39,5 Mio. € gesunken.

3. Erträge aus Kapitalanlagen

Die Erträge aus Kapitalanlagen stiegen um rund 3,3 % auf 382,9 Mio. €. Der Anstieg resultiert aus den Erträgen aus Masterfondsgeschäften in Höhe von 271,1 Mio. € (Vorjahr: 260,9 Mio. €), den Zinsen aus Namensschuldverschreibungen in Höhe von 47,7 Mio. € (Vorjahr: 46,1 Mio. €) sowie den Zinsen aus Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von 31,0 Mio. € (Vorjahr: 23,9 Mio. €). Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus den von 25,2 Mio. € auf 16,1 Mio. € gesunkenen Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

4. Sonstige versicherungstechnische Erträge

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Erträge ist im Wesentlichen auf die gestiegene Anzahl von ausgeschiedenen Beteiligten und den damit verbundenen Erträgen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 15 der Satzung zurückzuführen. Diese sind im Geschäftsjahr um 15,3 Mio. € auf 16,0 Mio. € gestiegen. Die korrespondierenden Forderungen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 15 der Satzung wurden nahezu vollständig wertberichtigt.

5. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Steigerung der Aufwendungen für Versicherungsfälle um rund 18,9 Mio. € auf 393,6 Mio. € ist maßgeblich auf die gestiegene Anzahl von Leistungsempfängern sowie die jährliche Dynamisierung der Renten zurückzuführen.

6. Aufwendungen für Überleitungen

Im Geschäftsjahr ist die Summe der Barwerte für an andere Zusatzversorgungseinrichtungen übergeleitete Versicherungen von 47,5 Mio. € auf 50,2 Mio. € gestiegen.

schreibungen aus Ausgleichsbeträgen gemäß § 15 der Satzung um 14,5 Mio. € auf 15,1 Mio. € zurückzuführen.

8. Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 678,1 Mio. € (Vorjahr: 692,1 Mio. €) ergibt sich im Wesentlichen aus den Beitrags- und Rentenzahlungen und der rechnungsmäßigen Verzinsung.

7. Einstellung in satzungsmäßige Rücklagen

In die Verlustrücklage der EZVK wurden gemäß § 57 der Satzung 144,7 Mio. € (Vorjahr: 59,4 Mio. €) aus dem Überschuss der Pflichtversicherung und 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €) aus dem Überschuss der freiwilligen Versicherung und Rückdeckungsversicherung eingestellt.

11. Aufwand für Kapitalanlagen

Der Aufwand aus Kapitalanlagen ist um rund 8,3 Mio. € auf 13,6 Mio. € angestiegen. Der Anstieg resultiert aus Abschreibungen auf einen Immobilienfonds.

Sonstige Anhangangaben

Die EZVK ist für die betriebliche Altersversorgung bei der EZVK beteiligt und meldet ihre versicherungspflichtigen Beschäftigten zur Pflichtversicherung an. Dabei handelt es sich um Leistungszusagen, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert werden. Für die Schließung des Fehlbetrags in der Pflichtversicherung nach § 59 Abs. 1 der Satzung werden Finanzierungsmaßnahmen insbesondere in der Form von Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen gemäß § 19 EStG erhoben. Die Aufwendungen für die Pflichtversicherung und ihre Leistungshöhe richten sich nach den zusatzversorgungspflichtigen Entgelten der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Summe der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte betrug im Berichtsjahr 10.112.353,36 €. Die für die EZVK als Arbeitgeber maßgeblichen Aufwendungen im Jahr 2023 setzten sich zusammen aus einem Beitrag in Höhe von 6,5 % und Sonderzahlungen zur Finanzierung der Verstärkung der Rechnungsgrundlagen in Höhe von insgesamt 1,6 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Die Aufwendungssätze der kommenden Jahre werden in den §§ 62 Abs. 1 und 64 der Satzung dargestellt, wobei die EZVK die Sonderzahlungen 1 bis 3 leistet.

12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 8,6 Mio. €) ist im Wesentlichen auf die gesunkenen periodenfremden sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr: 8,3 Mio. €) zurückzuführen. Diese Veränderung resultiert primär aus dem Sondereffekt der Bilanzierungsänderung des Vorjahres.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

2. Sonstige Aufwendungen

Die Veränderung der sonstigen nicht versicherungstechnischen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die gestiegenen Ab-

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen
(§ 285 Nr. 3 und Nr. 3a HGB)**

Es bestehen mögliche künftige Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich noch nicht abgerufener Kapitalzusagen für Investitionen in geschlossene Fondvehikel im Bereich der Alternativen Anlagen in Höhe von 1.226,3 Mio. € (Vorjahr: 1.465,5 Mio. €). Aus Abrufoptionen im Zusammenhang mit Andienungsrechten von Emittenten festverzinslicher Wertpapiere bestehen mögliche Zahlungsverpflichtungen in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 37,5 Mio. €).

Aus laufenden Miet- und Leasingverträgen ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,9 Mio. €). Es bestehen weitere Risiken für finanzielle Verpflichtungen aus schwebenden Gerichtsverfahren. Diese sind im Lagebericht auf der Seite 80 erläutert.

Anzahl der Mitarbeiter (§ 285 Nr. 7 HGB)

Im Geschäftsjahr 2023 waren (ohne Vorstandsmitglieder und Auszubildende) im Jahresdurchschnitt 163 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 158).

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Vorstands und früheren Vorstands sowie diesen Personengruppen gewährte Vorschüsse und Kredite (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betrugen 0,1 Mio. €.

Angaben zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands sowie zu ihrer Pensionsrückstellung unterbleiben infolge Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB.

Für die ehemaligen Mitglieder des Vorstands sind Pensionsrückstellungen in Höhe von 5,5 Mio. € bilanziert.

Gegen Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands bestanden keine Kreditforderungen.

**Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats
(§ 285 Nr. 10 HGB)**

Die Mitglieder sind im Abschnitt „Organe“ vor dem Lagebericht angegeben.

Beteiligungen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die EZVK ist Alleingesellschafterin der EZVK Unterstützungskasse GmbH, Darmstadt. Das Eigenkapital der EZVK Unterstützungskasse GmbH beträgt 25.000 €; das Geschäftsjahr 2023 schloss sie mit einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von 0 € ab. Die EZVK Unterstützungskasse GmbH hat den Zweck, den Beschäftigten von bei der EZVK angeschlossenen Arbeitgebern eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung über den Durchführungsweg der Unterstützungskasse anzubieten, wobei die Rückdeckung der Versorgungsverpflichtungen über Tarife der freiwilligen Versicherung der EZVK erfolgt. Sie dient damit dem Geschäftsbetrieb der EZVK.

**Gesamthonorar für den Abschlussprüfer
(§ 285 Nr. 17 HGB)**

Für das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr erwartete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen ist ein Betrag in Höhe von 107.415 € zuzüglich Umsatzsteuer in Höhe von rund 20.409 € vereinbart. Dies wurde aufgerundet und mit einem Gesamtbetrag von 130.000 € zurückgestellt.

Zu den Finanzanlagen (§ 266 Abs. 2 A. III. HGB) gehörende Finanzinstrumente, die über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden (§ 285 Nr. 18 HGB)

Im Bereich der Namensschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 1.166,5 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 303,5 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 339,6 Mio. € vorhanden. Im Bereich der Inhaberschuldverschreibungen mit einem Buchwert von 842,6 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von

Tabelle: Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Name des Investmentvermögens	Herkunftsstaat	Buchwerte 31.12.2023 €	Zeitwerte 31.12.2023 €	Stille Reserven 31.12.2023 €	Ausschüttungen 31.12.2023 €
Gemischte Fonds					
HI - S - EZVK - Fonds	Deutschland	2.134.213.978,69	2.467.139.686,62	332.925.707,93	65.000.000,72
HI - S - EZVK - B - Fonds	Deutschland	176.879.252,91	208.486.631,26	31.607.378,35	3.100.000,03
HI - P - EZVK - Fonds	Deutschland	5.717.609.755,24	6.259.910.384,18	542.300.628,94	184.499.999,24
HI - P - EZVK - B - Fonds	Deutschland	539.432.469,62	584.995.581,42	45.563.111,80	9.700.000,01
HI - F - EZVK - Fonds	Deutschland	309.156.554,84	338.079.257,78	28.922.702,94	8.800.000,09
Immobilienfonds					
Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft	Deutschland	15.763.559,79	15.763.559,79	0,00	0,00
Sonstige Alternative Investments					
HF - Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	16.334.901,36	21.070.303,03	4.735.401,67	1.634.848,48

186,4 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 213,4 Mio. € vorhanden. Im Bereich der Schuldscheindarlehen mit einem Buchwert von 133,1 Mio. € sind stille Lasten in Höhe von 6,3 Mio. € enthalten. Im Vorjahr waren stille Lasten in Höhe von 10,8 Mio. € vorhanden.

Aufgrund der Bonität der Emittenten und der planmäßigen Anlagedauer bis zur Endfälligkeit wird auf Abschreibungen verzichtet, da die Wertminderungen voraussichtlich nicht dauerhaft sind. Die stillen Lasten sind auf die Situation an den Börsen am Bilanzstichtag bezogen ermittelt und nicht in der Bonität begründet.

Angaben zur Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen (§ 285 Nr. 25 HGB)

Der Zinsanteil aus der Veränderung der Pensionsrückstellung beträgt 56.651 € (Vorjahr: 247.845 €) und umfasst neben der Zinszuführung zur Pensionsrückstellung in Höhe von 112.233 € auch die Reduktion der Pensionsrückstellung aufgrund der Erhöhung des Zinssatzes in Höhe von 55.582 €.

Angaben zu Anteilen an Sondervermögen oder zu Anlageaktien an Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Die genannten Anteile an den HI-Fonds unterliegen hinsichtlich der Möglichkeit ihrer täglichen Rückgabe grundsätzlich keinen vertraglichen Beschränkungen.

Für die Anteile an Holzhofallee GmbH & Co. geschlossene Investmentkommanditgesellschaft und HF-Fonds X Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH besteht die Möglichkeit der täglichen Anteilsrückgabe nicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2023 eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz zu berücksichtigen sind (§ 285 Nr. 33 HGB)

Mit Urteil vom 13. März 2024 hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main die Klage eines Beteiligten zum EZVK-Sanierungsgeldverfahren abgewiesen. Details sind im Lagebericht ab Seite 81 erläutert.

Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorschlag des Vorstands zur Ergebnisverwendung an den Aufsichtsrat und den Verwaltungsrat sieht im Abrechnungsverband PV die vollständige Einstellung des Betrags in Höhe von 144,7 Mio. € in die Verlustrücklage vor. Im Abrechnungsverband FV sollen Überschüsse in Höhe von 0,1 Mio. € in die Verlustrücklage eingestellt werden. Von dem darüber hinausgehenden Überschuss sollen im Gewinnverband 2002 0,5 Mio. €, im Gewinnverband 2009 0,4 Mio. €, im Gewinnverband 2017 1,3 Mio. € und im Gewinnverband 2022 122 Tsd. € der RfL zugeführt werden.

Tabelle: Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen	Vorjahr T€	Geschäftsjahr T€
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	0,0	0,0
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0,0	0,0
3. Löhne und Gehälter	9.942,1	10.635,1
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.803,9	1.919,2
5. Aufwendungen für Altersversorgung	372,9	1.341,4
6. Aufwendungen insgesamt	12.118,9	13.895,7

Persönliche Aufwendungen (Muster 2 RechVersV)

Die Veränderung der persönlichen Aufwendungen resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Aufwendungen für Altersversorgung um 1,0 Mio. € auf 1,3 Mio. € und gestiegenen Löhnen und Gehältern um 0,7 Mio. € auf 10,6 Mio. €.

Tabelle: Überschussbeteiligung der Versicherten

Gewinnverband	Anwartschaftsphase	Leistungsphase
	Steigerung der überschussberechtigten Versorgungspunkte in %	zusätzliche Steigerung der laufenden Rente in %
2002	0,0	0,0
2009	0,0	0,0
2017	0,5	0,5
2022	2,0	2,0

Überschussbeteiligung der Versicherten

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats die folgende Beteiligung der Versicherten am Überschuss beschlossen:

Gewinnverband 2002

Versicherte im Gewinnverband 2002 in der Leistungsphase erhalten im Jahr 2024 den bedingungsgemäß nicht garantierten Anteil von 25 % der Rente aus Beiträgen, die bis zum 31. Dezember 2009 gezahlt wurden, als Überschussbeteiligung.

In der Anwartschaftsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2002 zum 31. Dezember 2023 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Auszahlungs- bzw. Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2024 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2009

Versicherte im Gewinnverband 2009 erhalten für Anwartschaften und Ansprüche in der Anwartschaftsphase zum 31. Dezember 2023 keine zusätzlichen Bonuspunkte und in der Leistungsphase keine zusätzlichen Rentenerhöhungen zum 1. Juli 2024 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus.

Gewinnverband 2017

Versicherte im Gewinnverband 2017 erhalten zum 31. Dezember 2023 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 0,5 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2022).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2017 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 0,5 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2024 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus, wenn der Beginn der Leistungsphase vor dem Jahr 2024 war.

Gewinnverband 2022

Versicherte im Gewinnverband 2022 erhalten zum 31. Dezember 2023 in der Anwartschaftsphase zusätzliche Bonuspunkte in Höhe von 2,0 % der überschussberechtigten Versorgungspunkte (Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2022).

In der Leistungsphase erhalten Versicherte im Gewinnverband 2022 eine zusätzliche Rentenerhöhung von 2,0 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2024, wenn der Beginn der Leistungsphase vor dem Jahr 2024 war.

Rückdeckungsversicherungen erhalten eine zusätzliche Rentenerhöhung von 2,0 % der laufenden Rente zum 1. Juli 2024 über die garantierte Steigerung von 1 % hinaus, wenn der Beginn der Leistungsphase vor dem Jahr 2024 war.

Kapitalzahlungen und Abfindungen

Alle Versicherten, deren Vertrag in der Anwartschaftsphase nach dem 31. Dezember 2023 und vor dem 1. Februar 2024 durch eine Kapitalauszahlung oder Abfindung beendet wird, erhalten zum Zeitpunkt der Kapitalauszahlung oder Abfindung für jeden vollendeten Monat ab Vertragsbeginn, frühestens jedoch dem 1. Januar 2023, bis zum Stichtag der Kapitalauszahlung oder Abfindung ein Zwölftel des für den Gewinnverband ihres Vertrages festgelegten Überschussanteilsatzes für die Anwartschaftsphase auf die Versorgungs- und Bonuspunkte zum 31. Dezember 2023.

Falls der Verantwortliche Aktuar für Kapitalauszahlungen oder Abfindungen ab dem 1. Februar 2024 keinen anderen Überschussanteilsatz vorschlägt, verlängert sich die für Januar 2024 gültige Überschussdeklaration jeweils um einen Monat, längstens bis zum 31. Dezember 2024.

Rechnung über die Verwaltungskosten nach § 60 Abs. 4 Buchst. c der Satzung

Die Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von insgesamt 19.952.726,87 € (Vorjahr: 18.526.985,06 €) setzen sich zusammen aus den Regulierungsaufwendungen in Höhe von 8.543.934,44 € (Vorjahr: 8.052.568,51 €), den Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in Höhe von 6.160.423,37 € (Vorjahr: 6.123.226,47 €) sowie den Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 5.248.369,06 € (Vorjahr: 4.351.190,08 €).

Darmstadt, den 16. August 2024
Evangelische Zusatzversorgungskasse

Der Vorstand



Dr. Volker Heinke



Georg von Hinüber

Unter der Bedingung, dass der Verwaltungsrat beschließt, der Verlustrücklage gemäß § 57 der Satzung EUR 144.711.760,47 für die Pflichtversicherung sowie EUR 121.003,94 für die Freiwillige Versicherung zuzuführen, erteilen wir nachfolgenden Bestätigungsvermerk:¹

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Evangelische Zusatzversorgungskasse Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2023“ haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 19. Dezember 2023 geänderten technischen Geschäftsplan und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Kasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 19. Dezember 2023 geänderten technischen Geschäftsplan und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des als Anlage 1.1 eingebundenen „Jahresbericht und Jahresabschluss 2023“.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

¹ Sollte die Voraussetzung für den bedingten Zusatz im Zeitpunkt der Offenlegung noch bestehen, hat eine Veröffentlichung zu unterbleiben.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kasse unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die nicht inhaltlich geprüften Abschnitte

- „Inhalt Teil 1: Jahresbericht 2023“ mit Ausnahme des Unterabschnitts „EZVK in Zahlen“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2023“ Abschnitt „Einführung“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2023“ Abschnitt „Impressionen von der Verwaltungsratssitzung 2023 in Würzburg“
- „Inhalt Teil 2: Jahresabschluss mit Lagebericht 2023“ Abschnitt „Lagebericht“ Kapitel „Nachhaltigkeit“

des als Anlage 1.1 eingebundenen „Geschäftsbericht 2023“.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 19. Dezember 2023 geänderten technischen Geschäftsplan in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen

ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 19. Dezember 2023 geänderten technischen Geschäftsplan entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Kasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften in der Fassung vom 29. Juli 2017 sowie dem zuletzt am 19. Dezember 2023 geänderten technischen Geschäftsplan entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Kasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Kasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Kasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

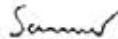
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, den 21. August 2024

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Christof Hasenburg
27.08.2024
Dr. Hasenburg
Wirtschaftsprüfer



Katharina Sommer
27.08.2024
Sommer
Wirtschaftsprüferin







Was auf diesem leicht verzerrten Panoramabild rund aussieht, ist in der Realität natürlich eckig: der Bestands- und der Erweiterungsbau der EZVK in der Gesamtschau. Dabei ist gut zu erkennen, wie harmonisch sich beide Gebäudeteile zusammenfügen.

Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK)

Hausanschrift:

Holzhofallee 17 a
64295 Darmstadt

Postanschrift:

Postfach 10 08 43
64208 Darmstadt

Telefon: 06151 3301-0
Telefax: 06151 3301-187
E-Mail: info@ezvk.de
Internet: www.ezvk.de